

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: 1,10 Mark monatlich, 1,10 Mark vierteljährlich, 3,30 Mark halbjährlich, 6,60 Mark jährlich, frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf.
 Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat, eingetragene in die Post-Verzeichnisse.
 Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich, Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Inserions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Annoncenzeile oder deren Raum 60 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Berathungs-Anzeigen 30 Pf., „Kleine Anzeigen“, das fertige Wort 20 Pf. (zulässig 2 fertige gedruckte Worte), jedes weitere Wort 10 Pf., Stellengeluche und Schiffsstellenanzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 29. Juni 1911.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Parteigenossen!

Dienstag, den 27. Juni, haben die Mehrheitsparteien des preussischen Abgeordnetenhauses mit unserer Wahlrechtsforderung Schindluder getrieben. Eine Komödie ist aufgeführt worden, wie sie unwürdiger noch in keinem Parlamente je vorgekommen ist. Zentrum, Nationalliberale und Konservative haben dem preussischen Volke das freie Wahlrecht verweigert. Sie wollen das Volk ungehindert weiter bütteln und knechten! In Tausenden von Versammlungen haben Millionen preussischer Staatsbürger das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für Preußen gefordert. Die Mehrheitsparteien kümmern das nicht. Sie halten fest an dem Dreiklassenwahlrecht, an dieser Schmach des preussischen Volkes, an dieser blutigen Verhöhnung eines wirklichen Wahlrechts. Sie wollen die „preussische Zucht“ aufrecht erhalten und sie drohen mit Gewalt uns, die wir unser Recht fordern!

Wie lange noch will man das preussische Volk reizen? Wie lange gedenkt man unsere Geduld noch auf die Probe stellen zu können? Die Arbeiter Berlins, die Arbeiter in ganz Preußen müssen Antwort geben auf diese Frage. Sie müssen beweisen, daß sie diese fortgesetzten und unerhörten Provokationen nicht ruhig hinnehmen werden.

In Berlin und in den Vororten finden Dienstagabend Protestversammlungen statt! Entrechtete! Zu dem Rechtsraub, den sie an Euch begangen, haben die Beherrscher des Dreiklassenparlamentes noch Spott und Hohn hinzugefügt.

Sagt ihnen Eure Antwort, Arbeiter!

Mitbürger, erscheint in Massen! Zeigt ihnen, daß Ihr nicht länger Bürger zweiter und dritter Klasse im Staate Preußen bleiben wollt!

Kommt alle! Beweist, daß Ihr nicht gleichgültig seid, wenn man Eurer spottet und Euch in politischer Knechtschaft erhalten will!

Der Aktionsausschuß.

Die Debatte dauert fort.

Nun hat das Volk das Wort! Nun wird die Wahlrechtsforderung verhandelt werden, ernst und würdig und von denen, die vor allem dazu berufen sind, von den rechtlosen Massen in Preußen.

Wir werden verhandeln und wir werden laut und deutlich sprechen. In ganz Preußen wird der Aufruf, den die Partei erläßt, begeisterten Widerhall finden. Wir haben schon lange auf diesen Augenblick gewartet. Allzu lange schon haben wir geschwiegen. Nun wollen wir wieder sprechen.

Die Herrschenden in Preußen müssen eines erfahren: unserer Wahlrechtsforderung entgegen sie nie und nimmer. Sie mögen tun und lassen was sie wollen. Die Regierung mag Erklärungen abgeben. Dann sind diese Erklärungen für die Massen die Aufforderung, Stellung zu nehmen. Sie mag schweigen. Dann ist ihr Schweigen für die Massen Grund, Klage zu erheben gegen die Verschleppung der dringendsten Aufgabe, die der preussischen Regierung gestellt ist. Die Regierung mag schließlich einen neuen Wahlreformantrag einbringen, wozu sie durch die feierlichen Versprechungen zweier Thronreden, durch ihre eigene Ankündigung verpflichtet ist. Für die Massen in Preußen ist es die dringendste Aufforderung, die Wahlrechtsaktion zu steigern und die schließliche Entscheidung nach ihrem Willen zu gestalten.

Was für die Regierung gilt, gilt für die Parteien. Sie mögen unsere Forderungen in ihrem Dreiklassenhause, dessen Existenz eine fortwährende Provokation des Rechtsgefühls des Volkes ist, verhandeln oder sie mögen die Verhandlung ablehnen. In keinem Fall können sie hindern, daß die Verhandlung in den Volksversammlungen nicht aufs neue einsetzt und die politische Leidenschaft immer höher emporflammt, je länger der Rechtsraub noch dauert. Die reaktionären Parteien können unsertwegen ruhig alle taktischen Künste und Kniffe anwenden, um den Landtag an einem Beschlusse zu hindern. Zu den gewagtesten und unehrlichsten Mitteln müssen die Konservativen schon ihre Zuflucht nehmen, weil für die Aufrechterhaltung der Dreiklassenschmach sich nicht einmal in dem Geldsackparlament eine Majorität mehr findet, die mutig und offen genug wäre, für eine solche Schandtat einzustehen. Aber das Ergebnis der Abstimmung in diesem Landtage, der vom Volke nicht als seine Vertretung, sondern als die seiner schlimmsten Feinde betrachtet wird, hat in Wirklichkeit heute nur mehr eine Bedeutung: Material zu sein für unsere Agitation.

Die Junker mögen sich drehen und wenden wie sie wollen, sie entgehen ihrem Schicksal nicht mehr. Sie sind in all ihrer Frechheit und Undersorenheit nunmehr die unfreiwilligen Agitatoren für die Sache des Volkes. Für das gleiche Wahlrecht wirken sie, wenn sie es beschimpfen, dem gleichen Wahlrecht werden sie neue Kämpfer, indem sie es ablehnen. Morsch geworden sind die Grundlagen ihrer Macht und schwankend der Boden, auf dem sie kämpfen. Der Gedanke des gleichen Wahlrechts marschiert, er marschiert in Preußen, wie er überall in der Welt marschiert. Die schaffenden Massen, die arbeitenden Klassen lassen sich nicht mehr ausschließen von dem Rechte der eigenen Selbstbestimmung. Unsere Arbeit erhält diesen Staat, mit unserer Blute müssen wir

zu seinem Schutze einstehen. Wir wissen es, und deshalb haben wir es satt, in diesem Staate Bürger zweiter Klasse zu sein.

Gegen diese Ueberzeugung hilft den Junkern keine Macht. Die 19 000 Großgrundbesitzer in Preußen sind eine überflüssige Kaste, die auf Kosten des Volkes ihr unnützes Dasein fristet. Mögen sie sich auch festgenistet haben in den Kommandostellen des Heeres und der Verwaltung, sie sind ohnmächtig, wenn der entschlossene Wille des Volksganges ihrer Herrschaft überdrüssig geworden ist.

Und wahrlich, die Stunde der Junker hat geschlagen, ihr Uebermut ist unerträglich geworden, zumal seitdem sie das Zentrum als willfährigen Bundesgenossen an ihrer Seite wissen und nationalliberale Feigheit ihren Hochmut steigert. Im Reiche benutzen sie einen Reichstag, dessen Lebensdauer längst verwirrt ist, zum Raub an dem Gut, zum Raub an dem Recht der deutschen Arbeiter. Und im preussischen Landtag spielen sie und treiben sie Spott mit dem drängenden Schonen des deutschen Volkes nach politischer Freiheit!

Ist's da ein Wunder, daß wir mit Spannung warten auf den Augenblick, wo wir unseren Herrschern zeigen können, daß auch unsere Geduld, daß selbst die Langmut des preussischen Volkes ihre Grenzen hat? Wohl wissen wir, die Entscheidungsstunde ist noch nicht da. Lang und schwer ist der Kampf, den wir aufgenommen haben und den wir bis zum Ende durchkämpfen werden. Aber fortführen wenigstens wollen wir jetzt den Kampf, den wir so aussichtsreich begonnen haben.

Wir wissen, das Kampffeld ist nicht auf Preußen und den Landtag beschränkt. In einigen Monaten wird das preussische Volk zusammen mit seinen freieren Brüdern von der Waffe des gleichen Wahlrechts Gebrauch machen können. Wir wissen, diesmal geht es nicht nur um das Reich, diesmal geht es auch um Preußen. Der Kampf bei den Wahlen zum Reichstag ist zugleich die nächste Etappe im Kampfe um das Wahlrecht in Preußen. Aber wir können nicht mehr warten bis zu den Reichstagswahlen. Zu unwürdig war die Verhandlung, die die reaktionären Parteien im preussischen Landtag unserer Forderung haben angebeihen lassen. Ein solches Spiel lassen wir mit uns nicht treiben und wir sind entschlossen, es den Herrschenden zu beweisen. Ein paar Stunden zwischen einem Viechengehese und irgend einer Vorlage über Begereinigung haben uns die Herren von ihrer kostbaren Zeit gnädigst gegönnt. Das ist uns zu wenig. Wir haben Zeit!

Deshalb zweifeln wir nicht daran, daß der Aufruf nicht nur bei den kampferprobten Arbeitern Berlins, sondern bei den Massen ganz Preußens begeisterten Widerhall wecken wird. Der Waffenstillstand ist vorüber und dieser Sommer darf keine Ferien kennen! Zu agieren gilt es und die Entrüstung zu wecken bei den noch Gleichgültigen über die Sünden der Herrschenden. Unsere Heerschaaren gilt es zu mehren, unsere Organisationen zu stärken für die kommenden Schlachten.

Erst wollen wir reden in unseren Versammlungen, dann wollen wir wählen, wählen nach dem gleichen Recht, das unser ist im Reiche, und dann wollen wir die Frage erneuern und immer wieder erneuern, bis die Antwort uns befriedigt — die Schicksalsfrage des deutschen Volkes:

Was ist's mit unserm Wahlrecht in Preußen?!

Schluß in Schande.

Die diesjährige Landtagsession ist zu Ende. Unter großer Verschwendung weißer Wäsche hat sich das ganze Staatsministerium nach der Prinz-Albrecht-Straße bemüht und den beiden Häusern mitgeteilt, was sie schon wußten, nämlich daß sie sich nach Hause trollen können. Das haben sie denn auch getan, nachdem sie dreimal gehocht haben. Da vorher das Herrenhaus und das Abgeordnetenhaus, jedes für sich, auch je dreimal ein Hoch ausgebracht haben, so hat der Landtag an diesem Tage neunmal den König hochleben lassen. Das ist aber auch so ziemlich die einzige positive Landtagsarbeit, die am 28. Juni des Jahres des Heils 1911 geleistet worden ist. Allenfalls mag man noch als Arbeit rubrizieren, daß das Herrenhaus dem mit selbst in seinen Augen genügenden neuen Agrarprivilegien ausgestatteten Ausführungsgefeß zum Reichsviehsteuergesetz seine Zustimmung gegeben und daß es in einem Anfall von Modernismus die freistudentische Petition um Reform des akademischen Rechts als Material überwiesen hat, statt sie einfach mit brutaler Handbewegung in den Papierkorb des Ueberganges zur Tagesordnung zu werfen, wie zuvor beabsichtigt war.

Während also das Herrenhaus wenigstens etwas getan hat, hat das Abgeordnetenhaus trotz dreier Sitzungen an einem Tage gar nichts getan. Aber indem es gar nichts tat, tat es viel, unendlich viel: es offenbarte dem In- und Auslande, daß es zur Unfruchtbarkeit verdammt ist, daß die Schmach seines Ursprunges sich rächt durch den Fluch, der auf seiner „Arbeit“ liegt. Die Vorgänge am Mittwoch schrieben, wie Genosse Diebknacht mit Recht hervorhob, den Kommentar zu den Vorgängen am Dienstag. Das Geldparlament, dem die Spendebrand positive Schaffenskraft sondergleichen auszuweisen, ist außerstande seine laufenden Geschäfte wahrzunehmen; sein Präsident vergrist über dem Eifer, mit dem er die Geschäfte eines Exekutors der Mehrheit führt, die Befolgung der einfachsten Vorschriften der Geschäftsordnung.

Die erste Sitzung am Mittwoch flog auf, nachdem sie soeben begonnen, weil das Zentrum künstlich die Beschlußunfähigkeit herbeiführte. Das Zentrum will das Zustandekommen der rheinischen Landgemeindeordnung verhindern, nicht etwa wegen der plutokratischen Ungeheuerlichkeiten, die in ihr konzentriert werden, sondern wegen des Anteils an den Besitzprivilegien, der in ihr der Industrie eingeräumt wird. Mit den heiteren Gefühlen, die der Kampf zwischen Rabbi und Mönch entfesselt, stehen wir dieser nationalliberal-ultramontanen Stagnation um die Wende gegenüber.

Es folgte die sozusagen zweite Sitzung, die aber eigentlich gar keine war, weil sie nämlich, wie Herr Cassel und Genosse Hoffmann überzeugend nachwies, im Widerspruch mit den klaren Bestimmungen der Geschäftsordnung anberaumt war. Selbst ein Zedliß mußte Zweifel an der rechtmäßigen Existenz dieser Sitzung, vielmehr dieser Zusammenkunft, äußern. Aber die Nationalliberalen zeigten gleich wieder Neigung, zurückzuzucken, und Spendebrand bekam dadurch Mut, ein Niedertrampeln der Geschäftsordnung in Vorschlag zu bringen. Die Entrüstung über diese Brutalität machte wieder den Nationalliberalen etwas Courage und wenigstens ein Teil von ihnen sorgte mit unserer Fraktion, den Polen und den Fortschrittlichen dafür, daß die Beschlußunfähigkeit des Hauses das Abhalten dieser Geschäftsordnungswidrigen Sitzung verhinderte.

Aber auch die dritte Sitzung verstieß wider die Vorschriften der Geschäftsordnung, wie sie von einer auch von der Mehrheit anerkannten Autorität, dem Bureau-director des Abgeordnetenhauses, Herrn Plate, kommentiert worden ist. Soviel Junkerübermut hat endlich selbst in Bachnicksen Busen die Milch der frommen Denkungsart in gärenden Drachenblut verwandelt und er machte auf den neuen Rapsus Kröchers aufmerksam. Nun sahen endlich die Junker ein, daß der Antrag Brandenstein an diesem Tage nicht zu erledigen war. Das bedeutete aber, daß er gleich der rheinischen Gemeindeordnung, der Bullenhaltung, zahlreichen Petitionen und mittelständlerischen Renommierarbeiten in der Versenkung verschwand. Die Verabredung zwischen den Junkern und ihrem Bethmann, den Landtag an diesem Tage zu schließen, konnte nicht mehr rückgängig gemacht werden. Die freisinnigen Redner griffen, als Kröchers Mitteilung vom bevorstehenden Schluß — trotz aller Ahnungen doch überraschend — bombastisch in die erregte Debatte hinein, plätierte, heftig die Regierung an. Sie sagten manches Wort, das wir unterschreiben können; aber in prächtigen, lapidaren Ausführungen sorgte Genosse Diebknacht dafür, daß die eigentlichen und wahren Schuldigen, das Dreiklassenrecht und die aus ihr hervorgegangene reaktionäre Mehrheit, nicht über dem Mann der gottgewollten Abhängigkeiten vergessen wurden. Zwischendurch rumpelte der Wappenheimer die ganze Linke an und rief sich besonders an unserem Genossen Adolf Hoffmann, der dafür dem Junkersprecher in einer Art und Weise diente, daß ihm Hören und Sehen verging. In der allgemeinen Aufregung, mit der diese Session des Junkerparlamentes schloß, vergaß Herr v. Kröcher sogar, sich zu bedanken für den Dank des Hauses, den ihm unter vielstimmigem Schweigen mindestens der entschiedenen Linken Oktavio v. Zedliß darzubringen sich gemüßigt gesehen hatte.

Die Regierung entschuldigt sich.

Das offiziöse Depeschendebureau verbreitet folgende Erklärung: Gegenüber den heutigen Vorgängen im Abgeordnetenhaus sind wir ermächtigt, folgendes festzustellen: Der Schluß des Landtages war, wie bekannt, für das Ende dieses Monats in Aussicht genommen, die nähere Bestimmung des Zeitpunktes hing für die Staatsregierung von dem Fortgange der parlamentarischen Arbeiten ab. Das Fortbildungsgesetz hatte in der Kommission eine für die Regierung unannehmbare Fassung erhalten, und es bestand keine Hoffnung, daß hierin im Plenum noch eine Änderung eintreten könnte. Auch die Aussicht, noch mehrere andere Gesetze zu verabschieden, wurde durch den Verlauf der letzten Sitzungen des Abgeordnetenhauses zerstört. Infolgedessen sah sich die königliche Staatsregierung trotz des glatten Fortgangs der Geschäfte im Herrenhause veranlaßt, von der ihr erteilten allerhöchsten Ermächtigung, den Landtag zu schließen, unverzüglich Gebrauch zu machen.

In der Offensive!

Dresden, 28. Juni 1911.

War der Kongress gestern bemüht, die Schäden von der Arbeiterschaft abzuwehren, mit denen unsere soziale Entwicklung

bedroht, so ging er heut zum Angriff vor, um die geringen Rechte der Arbeiterschaft nicht nur zu wahren, sondern sie nach Möglichkeit zu mehren.

Der Tag begann mit der Diskussion über das Thema „Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung“. Die Notwendigkeit von beiden wurde von den Rednern mit teilweise sehr drastischen Beispielen aus ihrer Praxis erwiesen. Nach dem Schlußwort des Referenten kam es zur Abstimmung. Angenommen wurde die Resolution des Referenten, die zunächst in scharfen Worten die soeben im Reichstage verabschiedete Reichsversicherungsordnung als in keiner Weise den Anforderungen der Arbeiter entsprechend kennzeichnet, dann aber fordernd auftritt. Verlangt wird durch sie ein Maximalarbeitsstag, Verbot der Nacharbeit, Verbot der Kinderarbeit sowie Schutz den Arbeiterinnen. Angenommen wird auch die von Paula Thiede begründete Resolution, welche für die arbeitenden Frauen die Zulassung zur Nachsprache an den wirtschaftlichen Sondergerichten, sowie das aktive und passive Wahlrecht für diese fordert. Angenommen wurde ferner eine in der Diskussion von Siebel begründete Resolution, welche die Aufmerksamkeit der Gewerkschaften und der Gewerkschaftsartikeln auf die Verteilung der Arbeiterversicherung lenkt.

Dann betrat Genosse Dr. Heinemann die Tribüne und begann sein Referat über: „Das Koalitionsrecht in Deutschland und der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch“. Heinemann besitz eine weit über das Maß des bei Juristen Gewöhnlichen hinausgehende Kenntnis des Koalitionsrechtes. Er ist aber nicht nur Jurist; er ist auch ein Mann der gewerkschaftlichen Praxis. Als Syndikus der größten östlichen Gewerkschaftsorganisation der Welt, nämlich der Berliner Filiale des Metallarbeiterverbandes, hat er, wie kein anderer, Gelegenheit gehabt, bei der Verteidigung vor Gericht stehender Arbeiter alle Anwendungsmöglichkeiten der bestehenden Gesetzgebung gegen Streikende sowie die subtilsten Finessen in der Auslegung dieser Gesetze durch die ausführenden Richter kennen und würdigen zu lernen. Es dauerte denn auch nicht lange, so war es ihm durch seine feinpointierten Ausführungen gelungen, die Delegierten allmählich bis in die Nähe der Tribüne heranzuziehen, so daß diese sich in Massen stehend um den Redner sammelten. Heinemann beschränkte sich nicht auf die Abwehr, sondern ging mit Hieb und Stich vor nicht nur gegen die derzeitige Rechtsprechung auf dem Gebiete des Koalitionsrechtes, sondern auch gegen die Möglichkeiten zur Unterdrückung der organisierten Arbeiterschaft, die der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch bietet. Er verlangt rund heraus die Beseitigung des § 153 der Reichsgewerbeordnung, der sich als ein Ausnahmengesetz gegen die Arbeiterbewegung darstellt. Er verlangt die Beseitigung der §§ 184 und 185 des Entwurfs, die allen Arbeitern im Betriebe der Eisenbahn, der Post, im Telegraphen-, Fernsprech- und Rohrpostdienst, in Wasserwerken oder Beleuchtungsanstalten das Koalitionsrecht nehmen will. Er fordert klipp und klar die Beseitigung aller Bestimmungen, welche Arbeiter in ihrem Koalitionsrecht hindern können, ja er fordert darüber hinaus Strafbestimmungen gegen jene, welche das Koalitionsrecht der Arbeiter bedrohen. Und er stellt mit ruhiger Energie in Aussicht, daß die Arbeiterschaft in Streitfällen mit dem Unternehmertum ohne alle Vorverhandlungen in den Streik treten werde, namentlich um den §§ 240 und 241 des Entwurfs die Zähne auszubrechen. Auch Heinemann konnte, wie Robert Schmidt, seinen Vortrag nicht in der den Referenten vorgeschriebenen Zeit beenden. Aber der Kongress konnte sich nicht entschließen, dem Redner, welcher der Arbeiterschaft durch seine Ausführungen die Fesseln lösen helfen wollte, mit den Vorargen der Geschäftsordnung die Hände zu binden. So konnte der Redner über zwei Stunden sprechen, ehe er seine Ausführungen unter dem lebhaften, wiederholt einziehenden Beifall des Kongresses schloß.

Sofort nach Beendigung des Referates ging ein Antrag ein, dasselbe besonders drucken zu lassen. Dann trat man in die Diskussion ein.

Am Nachmittag folgt der Kongress einer Einladung zur Besichtigung der Gartenstadt Hellerau.

Katholikentagsredner und literarischer Freibeuter.

Unter dem Beifall der kirchlichen Presse hat jüngst der ehrsame Vater Expositus Schmidt versucht, den österreichischen Schriftsteller Karl Schönherr, den Verfasser des bekannten Dramas „Glaube und Heimat“ durch Gegenüberstellung allerlei belangloser und beweisloser Textstellen des Plagiats oder, wie sich einige katholische Blätter in ihrer sittlichen Entrüstung ausdrückten, des literarischen Diebstahls zu überführen. Die Entrüsteten haben damals wohl kaum daran gedacht, daß bald darauf eine der gefeiertsten literarischen Größen aus ihren eigenen Reihen als jämmerlicher Plagiator entlarvt werden würde, und zwar kein Geringerer als Herr Dr. Jakob Meyers (wie er sich lieber nennt) Jacques Meyers, der gefeierte Kanzel- und Katholikentagsredner, dessen Bild im „Literaturkalender für das katholische Deutschland“ unter den berühmten Zeitgenossen prangt. Seit Jahren als geistiges Haupt des Merikalismus Luxemburgs anerkannt, hat Herr Jakob Meyers verstanden, sich nicht nur in den luxemburgischen und linksrheinischen ästhetisch-literarisch-merikalen Kreisläufen ein großes Ansehen als Literaturhistoriker und geistvoller Kritiker zu verschaffen, sondern auch in den ernsthafteren kirchlichen Kreisen des Rheinlandes eine gewisse Rolle als großer Literaturkenner zu spielen, dessen lyrische Verehrtheit sich vorzüglich dazu eigne, auf den deutschen Katholikentagen die einzig wahre kirchliche Literatur, Kunst und Wissenschaft zu vertreten.

Es mag für die Merikalen recht bitter sein, diese ihre Kapazität als ganz gewöhnlichen, trotz aller salbungsvollen Frömmigkeit von keinen Strubeln beengten literarischen Freibeuter entlarvt zu sehen, der seit Jahren schriftstellerische Falschmünzerei getrieben hat; aber an den Beweisen, die für diese Tatsache von der Luxemburger „Neuen Zeit“ beigebracht werden, vermag selbst die verlogenste Merikale Sophistik, wie sie der „Germania“ und der „Köln Volksztg.“ so reichlich zu Gebote steht, nicht zu rütteln. Herr Jakob Meyers hat sich nämlich im Vertrauen auf die schwache Verlesbarkeit seiner kirchlichen Anhänger nicht etwa damit begnügt, nur einzelne Gedanken und Sätze zu entleeren, sondern er hat ungeheuer ganze Absätze und Seiten abgeschrieben — zum Teil aus modernen Schriften, besonders aber aus den Schriften älterer französischer Kanzelredner und Literaturhistoriker, wohl weil er deren Werke für weniger bekannt in seinem Leserkreise hielt.

Als Beispiel dafür, wie unterfren Herr Meyers die literarische Freibeuterei betreibt, stellen wir nach der Luxemburger „N. Z.“ folgende Ausführungen Edgar Steigers (Das Werden des neuen Dramas, I S. 126 ff.) und des Herrn Jakob Meyers (Revue luxembourgeoise, Jahrg. 1906, S. 309 ff.) über Henrik Ibsen einander gegenüber:

Text Steiger.

„Ein wirrer Urwald von weißgelockten Haaren, die sich wie streitende Revolutionäre sträubten und bäumten — eine hohe, breit ausgebaute Stirn, die, sich unter dem Ansturm wachsender Gedanken gleichsam beständig weitend, wie eine vorspringende Zitadelle das ganze Gesicht beherrschte — tiefstehende, kleine, verächtliche Augen, die sich hinter der Brille hervor unbarmherzig in Menschen und Dinge hineinglähnten — eine spitze, neugierig vorgegestreckte Nase, deren bewegliche Rüstern alles um sich einfangen — ein verkniffener, rechtshaberischer Mund, dessen schmale Lippen nur zum Ja- oder Neinsagen geschaffen sind, und endlich ein energisch vorspringendes Kinn, das gleichsam jedes Wort dieses Mundes noch einmal unterstreicht — dieser stützste Struwwelpeter nennt sich Henrik Ibsen.“

Es gibt in der modernen Künstlerwelt wenige Charakterköpfe, denen man so, wie dem nordischen Kunstdichter alles, was in ihnen steckt, vom Gesicht ablesen kann. Die unbarmherzige Tyrannei des aufrührerischen Zeitgedankens, der sich die ganze schöpferische Kraft des Künstlers willenlos fingen muß, der scharfe Blick für die gesamte Wirklichkeit der Dinge, die Seelentauherkunft, die aus den dunklen Tiefen des Menschenherzens alle verunkelten Schätze und allen aber den vordringenden Unrat heraufholte, die neugierige Vorliebe für das Absonderliche und Seltsame, der grüblerische Hang zum Wunderbaren, der verfeinerte Humor und die hier und da aufblühende Selbstironie, die Freude am Moralpredigen und der verbissene Ernst, ja Eigensinn dieser moralischen Lebensauffassung — all das sieht in des Normwegers scharfgezeichneten Zügen klar und deutlich geschrieben.“

Fast wörtlich hat Herr Meyers die Ausführungen des antiklerikalen Schriftstellers Steiger abgeschrieben — ohne Rücksicht darauf, daß das Gemüt seiner frommen Leser dadurch „modernistisch“ infiziert werden könnte; nur der „Struwwelpeter“ war ihm allen Anschein nach zu unästhetisch. Und ferner hat er aus dem „grüblerischen Hang zum Wunderbaren“ einen „grüblerischen Hang zu den Problemen der Finsternis“ gemacht, wohl, weil ihm der „Hang zum Wunderbaren“ als eine Spezialität katholischer Gemüter gilt, die Ibsen nicht zuerkannt werden darf.

Besonders hat Herr Meyers die Schriften des französischen Kanzelredners Abbé Perreyde (Deuvres posthumes, Sermons etc., 5. Auflage, Paris 1911) fast wörtlich ausgeschlachtet, wie folgende Auszüge aus einer ebenfalls in der „Revue luxembourgeoise“ erschienenen Rede Meyers und Perreydes zeigt:

Text Perreyde.

„O Michel-Ange, j'ai vu le roi de tes ouvrages. J'ai franchi d'un pied tremblant d'admiration et comme d'effroi le seuil de ton incomparable basilique de St-Pierre, ce plus grand des temples, et qui ne serait qu'un désert s'il n'était rompli par le Pape, ce plus grand des hommes! J'ai gravi pendant une heure cette prodigieuse coupole dont tu disais un jour, regardant le Pantheon antique: „Je prendrai cela et je le mettrai dans les airs!“ Je suis parvenu au sommet et j'ai regardé: mais alors, apercevant tout à coup d'un oeil ébloui l'incomparable beauté des horizons romains, la douceur des collines éternelles, la fuite azurée des montagnes de la Sabine, au loin la mer étincelante sous un ciel de feu, saisi d'une admiration plus grande, j'ai reconnu qu'il y a un plus puissant architecte que Michel-Ange, et j'ai adoré Dieu.“

Dabei kommt es dem großen kirchlichen Dichter durchaus nicht darauf an, das was Perreyde von einem bestimmten Komponisten und Dichter, auf einen ganz andersartigen Komponisten und Dichter zu übertragen — z. B.:

Text Perreyde.

„O Mozart, j'ai entendu tes nobles symphonies, j'ai suivi avec un frisson de bonheur et d'enthousiasme la mélodie simple, pure, profonde de tes concerts, et je t'ai béni d'avoir pu donner à nos douleurs et à nos joies un langage à la fois poétique et sensé, vraiment digne des hommes et digne de Dieu. Mais, o Mozart, pardonnez-moi de le dire: après tes symphonies j'ai entendu les bruits de la nature de Dieu, depuis le bourdonnement de l'insecte sur la fleur et le murmure du ruisseau dans l'herbe, jusqu'aux sifflements des grands vents dans les pins foudroyés et aux rotissements des vagues, pendant la tempête, sur les flancs soulevés du navire, et j'ai confessé qu'il y a encore un plus grand musicien que Mozart!“

Text Meyers.

„Ein wirrer Urwald von weißgelockten Haaren, die sich wie streitende Revolutionäre sträubten und bäumten, — eine hohe, breit ausgebaute Stirn, die, sich unter dem Ansturm wachsender Gedanken gleichsam beständig weitend, wie eine vorspringende Zitadelle das ganze Gesicht beherrschte — tiefstehende, kleine, verächtliche Augen, die sich hinter der Brille hervor unbarmherzig in Menschen und Dinge hineinglähnten, — eine spitze, neugierig vorgegestreckte Nase, deren bewegliche Rüstern alles um sich einfangen, — ein verkniffener, rechtshaberischer Mund, dessen schmale Lippen nur zum Ja- oder Neinsagen geschaffen waren und endlich ein energisch vorspringendes Kinn, das gleichsam jedes Wort dieses Mundes noch einmal unterstreicht — dieser stützste Satiriker nannte sich Henrik Ibsen.“

Es gibt in der modernen Dichtertwelt wenige Charakterköpfe, denen man so, wie dem nordischen Kunstdichter alles, was in ihnen steckt, vom Gesicht ablesen kann. Die unbarmherzige Tyrannei des aufrührerischen Zeitgedankens, der sich die ganze schöpferische Kraft des Künstlers willenlos fingegeben, der scharfe Blick für die gesamte Wirklichkeit der Dinge, die Seelentauherkunft, die aus den dunklen Tiefen des Menschenherzens alle verunkelten Schätze, vor allem aber den vordringenden Unrat heraufholte, die neugierige Vorliebe für das Absonderliche und Seltsame, der grüblerische Hang zu den Problemen der Finsternis, der verfeinerte Humor und die so häufig aufblühende Selbstironie.“

Text Meyers.

„O Michelangelo, ich habe das Meisterwerk deiner Schöpfungen gesehen. Mit zitterndem Fuß, von frommen Schauer erfüllt, bin ich über die Schwelle des Weltentempels getreten, den du über Petri Grab erbaut hast. Während einer ganzen Stunde bin ich zu jener wunderbaren Kuppel emporgestiegen, von wo du eines Tages gefogt hast, indem du das antike Santheon betrachtetest: „Ich werde das alles nehmen und es in die Lüfte verlegen.“ Ich bin bis zum Gipfel gestiegen und habe dann den Blick um mich hergeworfen: da sah ich weithin erstrahlend die blühende Schönheit des italienischen Himmels, die sanften Linien der ewigen Hügel, die gewaltigen Höhenzüge des Sabinengebirges, und in geselante unter einem Himmel von Feuer, saisi d'une admiration plus grande, j'ai reconnu qu'il y a un plus puissant architecte que Michel-Ange, et j'ai adoré Dieu.“

Text Meyers.

„O Beethoven, ich habe deine unvergleichlichen Symphonien gehört. In der Vegetierung meiner Seele habe ich die einfachen, reinen und tiefen Töne vernommen, in denen du unsern Schmerzen und unsern Freuden einen so wahren und bezaubernden Ausdruck gegeben hast. Aber, o großer Künstler, nachdem ich deinem unsterblichen Gesang gelauscht, habe ich das Wehen des allmächtigen Geistes Gottes in der Natur gehört, vom Summen des Insektes auf der Frühlingsblume und dem marmelinden Wächeln im stillen Tal bis zu dem Sturmeswehen in der zerfemmeterten Gasse, bis zum Rauschen der Sturmgepeitschten Wogen, die an die Gestade des Meeres schlagen, und ich habe ausgerufen: „O Beethoven, es gibt einen mächtigeren Wehrer der Töne, als du es gewesen bist“, und ich habe Gott angebetet.“

Das sind nur einige wenige Proben der literarischen Freiberberei des Herrn Meyers; doch sie genügen, um zu zeigen, daß sich dieser Herr vorzüglich dazu qualifiziert, die literarische Wissenschaft, Literatur und Ethik auf den Katholikentagen zu vertreten. Vielleicht wird er für den nächsten Katholikentag wieder als Redner engagiert. Als Thema seines Vortrages würde sich empfehlen: „Das Plagiat in der katholischen Literatur“ oder auch „Ist der literarische Diebstahl zu literarischen Zwecken gestattet?“

Im Wirrwarr.

Paris, 27. Juni. (Fig. Ver.)

Das Ministerium des Herrn Caillaux ist ein Verlegenheitsministerium. Die streitenden Teile sollen dadurch beruhigt werden, daß sie alle am Freitisch der Bourgeoisrepublik einen Anteil bekommen. Man sollte glauben, die neue Regierung müßte durchaus im Hinblick auf das parlamentarische Situation beherrschende Proporzproblem zusammengefaßt werden. Aber weit gefehlt! Unter den neuen Männern sind ausgesprochene Verteidiger des Bezirkswahlrechts ebenso wie Proporzantagonisten. Nun haben gestern die vereinigten Proporzanhänger aller Parteien einstimmig beschlossen, keine Regierung zu unterstützen, die die Reform nicht nachdrücklich verspricht und die Anregung zu einem Kompromiß, für das sich jetzt bei den reformfeindlichen Radikalen eine Neigung zeigt, abgelehnt. Bleibt es bei diesem Entschluß, so fehlt der neuen Regierung von Anfang an das Vertrauen der Mehrheit, und die Krise muß von neuem ausbrechen. Aber selbst wenn es gelänge, die proporzfeindlichen Radikalen zur Einwilligung in die Vertagung der Wahlreform zu bewegen, wäre das Ministerium infolge seiner Zusammensetzung nicht geeignet, auf die Unterstützung einer konsolidierten, durch eine Gemeinsamkeit politischer und sozialer Forderungen zusammengehaltener Parlamentsmehrheit zu rechnen.

In der „Humanité“ stellt Jaurès die reaktionäre Wendung fest. Man geht wohl nicht fehl anzunehmen, daß die Entwicklung des neuen Regierungschefs die Serie der persönlichen Enttäuschungen unseres Genossen fortsetzt — nur daß sie diesmal, ungleich den Fällen Clemenceau und Briand schon vor der Eröffnung der Regierungstätigkeit des neuen Rannes eintritt. Caillaux hat vor noch nicht langer Zeit als vielversprechender Adept der sozialreformerischen Demokratie gegolten. Sein Einkommensteuergesetz wurde von der großkapitalistischen Presse als Raub, Inquisition usw. hingestellt; er selbst sollte nur an den von Jaurès gelenkten Drähten tanzen. Die Gemüter der Financiers blieben aber nicht lange in Unruhe. Als die Stellung des vom Großkapital protegierten Briand unhaltbar wurde und seine Erbschaft ein aktueller Gegenstand wurde, hielt Caillaux bei einem Provinzbanquet eine große „Anatomie“ Rede, worin er erklärte, daß er wohl ein entschlossener Anhänger der Einkommensteuer bleibe, aber den „Vorurteilen“, ja sogar den „übeln alten Bräuten“ Rechnung tragen wolle. Diese Bräute bestehen namentlich in den Praktiken, womit sich die Großbanken der Steuerpflicht entziehen. Und die verstoßene Menschlichkeit des Herrn Caillaux ist wohl begreiflich, denn zwei Seelen wohnen in seiner Brust. Er ist nämlich nicht nur ein reformistischer, sozial modernistischer Demokrat, sondern auch von Haus aus ein Anhänger der Großfinanz und sogar Präsident von drei ausländischen Großbanken. Nach dem Sturz Clemenceaus, dessen Finanzminister er war, wurde er nämlich Präsident des Crédit Foncier Egyptien, des Crédit Foncier Argentin und des Banco del Rio de la Plata. Diese drei Funktionen tragen ihm 775 000 Frank jährlich ein!

Es ist darum gar nicht so verwunderlich, daß er bei der Formierung seines Ministeriums zunächst die zwei Kollegen, die sich unter Monis dem Großkapital am lieblichsten gemacht haben, ausgeschafft hat: den Arbeitsminister Paul Bourcier, der in bezug auf die Verbesserung der Altersversicherung bindende Erklärungen abgegeben hat, und den Minister der öffentlichen Arbeiten Dumont, der wirksame Mittel suchte, die Wiedereinsetzung der gemahregelten Eisenbahner zu erzwingen und sogar bereit war, das Streikrecht der Eisenbahner gesetzlich zu regeln. Wenn Jaurès diese Verbeugung Caillaux vor dem Großkapital richtig kennzeichnet, so bleibt allerdings seine Kritik an der Stimmenthaltung der Fraktionsmehrheit, die am Freitag den Sturz des Kabinetts Monis entschieden hat, verwunderlich. Jaurès spricht da von „fertigen mechanischen Formeln“, die die parlamentarische Aktion der Partei generieren. Nun handelt es sich am Freitag gar nicht um die Frage, ob die Sozialisten einem bürgerlichen Ministerium das Vertrauen votieren dürfen. Es stand zweifellos kein prinzipielles Bedenken einer Abstimmung gegen die von der Regierung als Mißtrauensvotum betrachtete einfache Tagesordnung entgegen. Wäre diese abgelehnt worden, so hätten sich die Genossen noch immer bei der folgenden Abstimmung über das Vertrauensvotum enthalten können und es ist gar nicht unmöglich, daß das Endergebnis dann anders gewesen wäre. Seltsam aber ist die Meinung Jaurès, als ob das Ministerium Monis, das längst ein hilfloses Brack war, eine fechtfähige Galeere geworden wäre, wenn ihn die Sozialisten über die Klippe hinweggeholt hätten. Es gehört ein außerordentlicher Glaube an die parlamentarische Manövrierkunst dazu, um es für möglich zu halten, daß sie das Chaos einer in Verfassung befindlichen Demokratie zu einem System vorwärtsstrebender lebendiger Kräfte ordnen kann.

Das Regierungsprogramm.

Paris, 28. Juni. Die Programmklärung des neuen Ministeriums wird sehr kurz und scharf den Willen des Kabinetts betonen, zu regieren und dabei alle Vorrechte in Anspruch nehmen, die mit der Ausübung der Regierungsgewalt verbunden sind. Das Kabinett wird seinerseits die Reformen und das Programm des Ministeriums Monis wieder aufnehmen. In erster Reihe wird es bemüht sein, die Wahlreform durchzuführen in einer Gestalt, die der gesamten republikanischen Partei die Annahme derselben möglich macht. Weiter wird das Kabinett die Steuerreform und das Beamtenstatut durchzuführen und das Budget ohne Verzug beschließen lassen. Sodann wird das Kabinett einen Gesetzentwurf einbringen, der die Frage der Abgrenzung der Weingebiete regelt, und in kurzer Frist der Kammer das Budget für 1912 unterbreitet. Endlich wird das Kabinett bemüht sein, die Wiedereinstellung der entlassenen Eisenbahner zu erreichen; es gedenkt aber nicht, vom Parlament gesetzliche Maßregeln zu diesem Zwecke zu fordern, wie sie das vorausgehende Ministerium beabsichtigte.

Politische Uebersicht.

Die Wahlrechtsfrage in Schleswig-Holstein.

Auch das Bürgerium der meeresumschlingenen Provinz hat seine Wahlrechtsfrage. Dem vielbewußten Ringen des Proletariats

auf Befestigung des schändlichen preussischen Dreiklassenwahlrechts, und Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts in Preußen steht es allerdings gleichgültig, zum größten Teil sogar feindselig gegenüber. Sein „Wahlrechtskampf“ gilt der Herbeiführung eines Kommunalwahlrechts für Schleswig-Holstein, das dem Mittel- und Kleinbürgertum in den Städten den ausschlaggebenden Einfluß sichert. Das Kommunalwahlrecht für die Städte in Schleswig-Holstein ist gleich und direkt, aber nicht allgemein, denn es sieht einen Zensus vor, der durch Ortsstatut bis auf ein Einkommen von 1500 M. erhöht werden kann, und nicht geheim, denn es verlangt die öffentliche Abstimmung. Auch die Bürgermeister und Stadträte werden nach diesem Wahlrecht in direkter Wahl von sämtlichen wahlberechtigten Bürgern gewählt. Die Wähler haben aber nicht das Recht der Aufstellung der Kandidaten, sie müssen unter drei Kandidaten wählen, die ihnen von einer Kommission präsentiert werden, die aus sämtlichen Magistratsmitgliedern und einer gleichen Zahl von Stadtverordneten besteht.

Nun hat die Sozialdemokratie in den letzten Jahren trotz der allenthalben in der Provinz vorgenommenen Zensuserhöhungen bei den Kommunalwahlen Erfolg auf Erfolg zu verzeichnen gehabt, ja, in Kiel ist die Zeit abgesehen, wo das Bürgerium seine Mehrheit an die Sozialdemokratie abtreten muß. Schon 1906 auf dem Städtetage in Witten legte sich der Oberbürgermeister Dr. Ruh-Niel für ein Klassenwahlrecht ins Zeug. Die beste Lösung, die der Sozialdemokratie abzumehren und dem mittleren Bürgerium seinen Einfluß zu wahren, sah er damals in einem fünfklassenwahlrecht. Im Frühjahr 1909 beglückte das Kieler Stadtoberhaupt die StadtKollegen mit einer Vorlage, bei der preussischen Regierung die Einführung der Dreiklassenwahl in Kiel zu beantragen. Der Antrag schlug fehl, hauptsächlich infolge der Wachsamkeit der Sozialdemokratie und weil ein Teil des Bürgeriums begriff, daß durch die Dreiklassenwahl der Einfluß des Mittel- und Kleinbürgertums, den es jetzt bei der Zensuswahl noch ausübt, vollständig beseitigt wird. Das Mittel- und Kleinbürgertum wurde zwischen der ersten und zweiten Klasse, den Wählern der Besitzenden, und der dritten Klasse, den proletarischen Wählern, vollständig zerrieben. Dazu kam, daß gleichzeitig die direkte Wahl der Bürgermeister und der Magistratsmitglieder gleichzeitig dem Bürgerium genommen wurde. Aber was nun? Die Erfolge der Sozialdemokratie bei den Kommunalwahlen wurden in den folgenden Jahren noch größer. Das Bürgerium ist ihnen gegenüber vollständig ratlos.

Das zeigte sich deutlich auf dem Verbandstage der schleswig-holsteinischen Bürgervereine, der am Sonnabend und Sonntag in Eiderstedt stattfand. Die Wahlrechtsfrage stand auf der Tagesordnung. Alle Redner waren sich darin einig: Es muß etwas geschehen, die sozialdemokratische Gefahr abzuwenden. Aber wie? Befürworter des Dreiklassenwahlrechts traten auf neben solchen, die glaubten, vorerst noch durch Einführung der geheimen Wahl und einer Belebung des Interesses des Bürgeriums für kommunale Angelegenheiten der roten Gefahr begegnen zu können. Aber nur vorläufig! Der Unterton klang deutlich aus allen Reden heraus: Wenn nicht mehr hilft, dann werden auch wir mit Freuden das Dreiklassenwahlrecht begrüßen. Die Freunde des Dreiklassenwahlrechts sind zweifellos an Zahl gewachsen, besonders in den größeren Städten, wo dem Bürgerium das sozialdemokratische Feuer am meisten auf den Nägeln brennt.

Der Verbandstag sah von einem bestimmten Vorschlagsvorwurf ab und begnügte sich damit, der Wahlrechtskommission des Verbandes den Auftrag zu geben, gemäß dem Meinungsaustausch auf der heutigen Tagung Material für einzelne Änderungen zu beschaffen und den Vereinen und dem Verbandstage dieses Material zur weiteren Behandlung der Angelegenheit vorzulegen.

Auch auf dem Verbandstage der schleswig-holsteinischen Haus- und Grundbesitzer, der am Sonntag in Marne abgehalten wurde, kam die Wahlrechtsfrage zur Sprache und zwar ganz unvermittelt, ohne daß sie auf der Tagesordnung stand. Der Vorsitzende des Grundbesitzerverbandes, der Sozialistenreferent Köster-Altona, kam in seinem Geschäftsbericht auf die Wahlrechtsfrage zu sprechen. Er nannte das jetzige Wahlrecht brutal, weil die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen sei, daß ganze Gesellschaftsklassen durch dieses Wahlrecht von der Mitwirkung an der städtischen Verwaltung ausgeschlossen werden. Solange es in den Städten möglich ist, durch den hohen Zensus die Arbeiter von der kommunalen Mitarbeit vollständig auszuschließen, findet bekanntlich das Bürgerium das Wahlrecht vollständig gerecht. Erst wenn die Arbeiter anfangen, den Zensuswall zu überklettern, wird das Wahlrecht ungerecht.

Herr Köster machte dann auch folgende Vorschläge für ein neues Wahlrecht. Er will, daß nur alle drei Jahre gewählt wird. Dann soll die Proportionalwahl herankommen, aber eine Proportionalwahl nach eigener Erfindung Kösters. Es soll die Verteilung nämlich nicht proportional der Stimmzahl sein, sondern von vornherein die Uebermacht des Mittel- und Kleinbürgertums festlegen. „Das Verhältnis soll sein: Arbeiterklasse 3, Mittelklasse 5, bestehende Klasse 4. Das wäre noch eine Uebertrumpfung des preussischen Dreiklassenwahlrechts. — Daß eine geschliche Wahlrechtsverschlechterung nur allein die rote Flut abwehren kann, darüber ist sich das Bürgerium so ziemlich in der ganzen Provinz einig, nur wie diese Uenderung aussehen soll, das ist vorläufig der Streitpunkt. Aber nur vorläufig. Wenn die sozialdemokratische Gefahr drohend wird, einigt sich das Bürgerium einschließlich seines freizinnigen Bestandes auf das preussische Dreiklassenkommunalwahlrecht. Dem sogenannten geistigen Kampf gegen die Sozialdemokratie fühlt es sich nicht mehr gewachsen.

Das Reitpferd als Wahlagitationsmittel.

Die Wähler im sechsten hannoverschen Wahlkreis haben den Generalkonstanten v. Brochm aufgestellt. Zu seiner Empfehlung weiß die „Dohner Zeitung“ folgendes ins Feld zu führen:

Für die Verhältnisse des Hannoverlandes, in dem er lange Jahre gestanden hat, hatte er immer ein besonderes Interesse, weil ihm die urdeutsche Art, der offene und treue niederdeutsche Charakter der Hannoveraner besonders anzog. So kennt er ihre Wünsche und Bedürfnisse besonders gut, hat auch für das hannoversche Pferd und seine Züchtung immer große Sympathien gehabt; sein Lieblingspferd stammt aus dem Celler Gestüt. Dem Welfentum steht General v. Brochm mit vollem Verständnis und gerechter Würdigung gegenüber. Er hat in seiner eifrigen Garnison-Gesellschaft mit den alten Welfenfamilien einen auf gegenseitiger Hochachtung und Wertschätzung gegründeten Verkehr gepflegt.

Sollte es sich nicht einrichten lassen, daß das Reitpferd aus dem Celler Gestüt in jeder größeren Wahlversammlung den konservativen Wählern vorgeführt wird und darauf Herr Generalkonstant v. Brochm zum Beweis seiner politischen Befähigung einige Gangarten der hohen Schule vorreitet? Auch für einige andere händlerische Wahlkandidaten dürfte sich eine solche Demonstration ihrer Würdigkeit empfehlen. Wäre es nicht schon, wenn Herr Graf v. Oldenburg auf Januskaum zum Beweis seines Interesses für die Landwirtschaft vor den Augen seiner Wähler

ein Fuder Mist ablädt oder Herr Diederich Hahn praktisch die Herstellung eines guten Dungs vorführt?

Oeffentliche Gelder für agrarische Agitationsklassen.

Die Zusammenkunft von 2000 M. aus dem Glogauer Landeskaisersfonds an den Bund der Landwirte hat den Deutschen Bauernbund veranlaßt, auch ein Gesuch um einen Agitationszuschuß an die Glogauer Landeskaisersfonds zu richten. Der „Täglichen Rundschau“ wird über die Sache gemeldet:

Der Deutsche Bauernbund im Reichstagswahlkreis Glogau-Grüneberg-Freistadt hat bei der Glogauer-Sagauer-Fürstentum-Landschaft beantragt, auch dem Deutschen Bauernbunde 2000 M. für seine Wahlzwecke zu bewilligen. In der Begründung wurde darauf hingewiesen, daß, wenn man schon solche öffentlichen Gelder für parteipolitische Zwecke verwendet, dann auch allen für die Landwirtschaft tätigen Verbänden die gleiche Berechtigung gewährt werden müsse. Der Deutsche Bauernbund vertrete die Interessen der Landwirtschaft ebenso wie der Bund der Landwirte. Außerdem werde ein erheblicher Teil der Landeskaisersgelder erst durch die Mitglieder des Deutschen Bauernbundes aufgebracht.

Deutsch-japanischer Handelsvertrag.

In der heutigen Bundesrats Sitzung wurde der Vorlage betreffend den Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Japan und der Vorlage betreffend die vorläufige Regelung des Konsulatswesens mit Japan zugestimmt; ebenso der Vorlage betr. den Entwurf einer Verordnung über die Wahlkreisinteilung für Elbschiff-Lothringen.

Bei der Oberfelder Oberbürgermeisterwahl.

Die am Dienstag, den 27. Juni, vorgenommenen Wahlen, beantragten unsere Parteigenossen, um die Wiederwahl des reaktionären bisherigen Oberbürgermeisters Fund zu verhindern, die Ausschreibung der Stelle. Fund hat sich während seiner bisherigen Amtsperiode als bester Feind unserer Partei erwiesen. Als seinerzeit die neue Stadthalle erbaut wurde, wozu unsere Partei die Summe von 5000 M. aufbrachte, brachte es der Oberbürgermeister dahin, daß der Arbeiterbewegung der städtische Saalbau nicht zur Verfügung gestellt wurde und die Genossen die 5000 M. wieder herausgezahlt erhielten. Trotzdem die Stadthalle eine jährliche Subvention von 80 000 Mark aus städtischen Mitteln erfordert und trotzdem vor etwa Jahresfrist die Stadtvorordneten-Versammlung nahezu einstimmig beschloß, der Sozialdemokratischen Partei genau so wie den anderen Parteien das Votum zur Verfügung zu stellen, hintertrieb Oberbürgermeister Fund den Beschluß, indem er sich hinter die Regierung stellte. Obwohl jedoch Herr Fund bei dem Ausgange des Pfeiffer-Standals eine eigenartige Rolle spielte, wie der „Vorwärts“ erst kürzlich berichtete, und selbst das Gros des Bürgeriums das ungeschickte Fund-Regime gründlich satt hat (sogar eine liberale Versammlung protestierte gegen eine Wiederwahl), ging die Arbeitermehrheit ihre alten Wege und wählte Herrn Fund wiederum zum Oberbürgermeister, ja, es wurden ihm sogar noch 2000 Mark zuerlegt. Unsere Genossen gaben, da welche Zettel nicht gezählt werden und die Gegner nicht damit prunken sollten, daß die Wiederwahl „einstimmig“ erfolgt sei, ihre Stimmen auf den Namen unseres Genossen Dr. Lindemann in Stuttgart ab.

Landtagsersatzwahl in Marburg.

Bei der heutigen Landtagsersatzwahl im Wahlkreis Marburg erhielten Professor Dr. Vredt (freikonservativ) 148, Lauer (Bund der Landwirte) 18, Professor Schäding (liberal) 16 Stimmen. Professor Dr. Vredt ist somit gewählt.

Gehört Wild und Geflügel zum Fleisch?

Mit einer volkswirtschaftlich nicht sehr bedeutenden, aber für Gemeinden, die mit indirekten Abgaben besetzt sind, immerhin wichtigen Frage hat sich das Reichsgericht am Dienstag beschäftigt. Nach § 13 Absatz 1 des Pollsteuergesetzes darf vom 1. April 1910 ab keine kommunale Abgabe auf Fleisch mehr erhoben werden. Die Städte Straßburg und Colmar haben nun in ihren Ortstatuten Wild und Geflügel mit aufgenommen; sie liegen auf dem Standpunkte, daß der Gesetzgeber unter Fleisch nicht Wild, Geflügel, Fische, Schnecken usw. verstanden habe und daß daher die Kommunen berechtigt seien, auf die genannten Fleischarten nach wie vor Abgaben zu erheben. Die Händler sind jedoch anderer Meinung; sie riefen das Landgericht an, wurden in dieser Instanz jedoch abgewiesen. Auf eingelegte Berufung entschied das Oberlandesgericht zugunsten der Städte Straßburg und Colmar. Es soll sich hier für Straßburg um ein Objekt von circa 80 000 M. monatlich handeln.

Die Städte legten Revision an das Reichsgericht ein. Sie stützten sich auf ein reichhaltiges Material, u. a. auch auf die Reichstagsdebatten über den Polltarif. Der Gesetzgeber habe Wild und Geflügel, das fast durchgängig nur von der wohlhabenden Bevölkerung gekauft werde, von der Abgabe nicht freilassen, sondern nur das Fleisch und die Fleischwaren befreien wollen, weil sonst durch erhöhte Preise insbesondere das arbeitende und minder bemittelte Volk betroffen würde. Die früheren Pollgesetze hätten ebenfalls einen Unterschied zwischen Fleisch und Wild und Geflügel gemacht.

Nach längerer Verhandlung wurde die Verkündung des Urteils auf den 8. Oktober festgesetzt.

Oesterreich.

Der 81. Sozialdemokrat gewählt.

Bei den Stichwahlen in Galizien wurde Genosse Moraczewski in Stryp wiedergewählt. Unsere polnischen Genossen haben sich bei diesen Wahlen besonders gut geschlagen. Sechs Mann stark waren sie im vorigen Parlament und obwohl sie das Mandat des Genossen Kunicki in Schlesien verloren, kehren sie doch um zwei Mann stärker in das Parlament zurück. Die polnische Fraktion wird nun folgende acht Genossen umfassen: Daszynski, Klemenstewicz, Marek, Diamond, Gubec, Moraczewski, Liebermann, Neger.

Frankreich.

Sozialistische Wahlerfolge.

Paris, 26. Juni. (Fig. Ver.) Bei den Kantonswahlen im Seine-Departement siegten im zweiten Wahlgang die Kandidaten der gemäßigten Partei in drei Bezirken: Saint-Denis, Pantin und St. Ouen. Bisher hatte nur Pantin einen sozialistischen Vertreter. Die sozialistischen Stimmengahlen sind gewachsen.

England.

Der Verfassungskampf.

London, 28. Juni. Bei Besprechung der politischen Lage in Verbindung mit der Petition warnen die liberalen Blätter die Peers vor den schweren Folgen, die ein Scheitern der Krone in die Politik haben würde. Die konservativen Zeitungen äußern sich in ruhigerem Tone als gestern. „Daily Graphic“ glaubt nicht, daß die Peers so unpatriotisch sein werden, die Krone zum Mittelpunkt einer politischen Kontroverse zu machen. Nachdem die Lords ihrer Pflicht gemäß gekämpft hätten, würden sie sich dem Unvermeidlichen fügen.

Gewerkschaftliches.

Protest der Berliner Straßenbahner.

In starken Massen zogen die Berliner Straßenbahner am Dienstagabend nach der Brauerei Friedrichshain, um Protest zu erheben gegen das Verhalten der Direktion gegenüber den berechtigten Wünschen der Angestellten. Der große Saal, wo D. Ortman referierte, war bald überfüllt und in drei Nebenräumen mußten weitere Versammlungen eingerichtet werden, wo ebenfalls Ansprachen gehalten wurden. Die Entrüstung über den Direktor Meyer, der die Forderungen der Angestellten auf Verbesserung ihrer Lage als „maßlose Unverschämtheit“ bezeichnet hatte, war allgemein und zeigte sich immer wieder in dem tosenden Beifall, der den Referenten gependet wurde, als sie diese Äußerung scharf kritisierten.

Die aufgestellten Forderungen lauten:
Für Schaffner 105 M. pro Monat als Anfangslohn, der jedes Jahr um 5 M. steigen soll, bis als Höchstlohn 150 M. erreicht sind.
Für Fahrer 125 M. pro Monat, der ebenso steigt, bis als Höchstlohn 170 M. pro Monat erreicht sind. Das Kilometergeld soll fortfallen.

Für das Ersahpersonal wird verlangt:
1. In den ersten sechs Monaten 4 M. als Tagelohn und zwei Bezahlte freie Tage im Monat.
2. Anstellung nach sechsmonatlichem Erfahrungsverhältnis.
3. Ueberstunden sind mit 50 Pf. zu bezahlen.
4. Einführung von Lohnzetteln.
5. Wahlrecht zur Wahl der Vertrauensmänner.
Der Urlaub soll folgendermaßen festgesetzt werden: Nach einjähriger Tätigkeit 5 Tage, steigend jedes Jahr um einen Tag, bis zu dem im vorigen Jahre festgelegten Endtag.
Die Schaffner wünschen, daß die Höchstdienstleistung 11 Stunden nicht überschreiten soll.

Das Personal wünscht außerdem die bereits zugesagte Veröffentlichung der zurzeit bestehenden Dienstverträge in den „Amtlichen Mitteilungen“.

An diesen Forderungen wollen die Straßenbahner festhalten, was sie besonders dadurch bewiesen, daß sie in großer Zahl der Aufforderung folgten, sich dem Verband der Straßenbahner, Sektion des Deutschen Transportarbeiterverbandes, anzuschließen. Seit zehn Jahren hatten die Berliner Straßenbahner keine so großartige Versammlung zu verzeichnen, wie verschiedene Redner in der Diskussion hervorhoben. Freilich warnen die Redner vor überschwänglichen Hoffnungen, denn die Organisation müsse erst gefestigt und das Vertrauensmänner-system stark ausgebaut werden, ehe Erfolge verzeichnet werden könnten.

Die folgende Resolution wurde von den Versammlungen angenommen:

„Die heute, am 27. Juni 1911, in den Gesamträumen der Brauerei Friedrichshain tagenden Versammlungen des Personal der Großen Berliner Straßenbahn protestieren mit aller Entschiedenheit gegen die von der Direktion in der Vertrauensmännerkonferenz erteilte ablehnende, das Personal tief beleidigende Antwort. Die Versammelten sind der Ansicht, daß die Gesellschaft sehr wohl in der Lage ist, den bescheidenen Wünschen ihres Personals Rechnung zu tragen, ohne dabei in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten.“

Die Versammelten sind deshalb mit dem Referenten der Meinung, daß diese allerorts als berechtigt anerkannten Wünsche mit allen geeigneten und zurzeit anwendbaren Mitteln zur Durchführung gelangen müssen. Sie beauftragen die Funktionäre der Sektion Groß-Berlin des Verbandes der Straßenbahner Deutschlands mit der Verhandlung über die Neuregelung der Lohn- und Dienstverhältnisse der Straßenbahner zu beraten und zu geeigneter Zeit über das Ergebnis Bericht zu erstatten.

Die Versammelten verpflichten sich, in der Zwischenzeit alle Kräfte anzuspannen, um die dem Deutschen Transportarbeiterverbande, Mittelschaft Straßenbahner, nicht angehörenden Kollegen demselben zuzuführen, da auch nach ihrer Ueberzeugung nur durch festen Zusammenschluß in der Organisation die Interessen der Kollegenschaft erfolgreich vertreten werden können.

Das „Berl. Tageblatt“ brachte gestern einen Bericht über diese Versammlung, worin folgende Bemerkung vorkommt:

„In der Diskussion sprach eine große Anzahl von Verbandsmitgliedern, die sich den Ausführungen des Redners anschloß. Dagegen wendeten sich Angestellte, zumeist von den Schaffnern und Fahrern gewählte Vertrauensmänner, die darauf hinwiesen, daß bisher stets mit der Direktion ruhig und sachlich verhandelt worden sei und damit Erfolge erzielt worden wären. Auf diesem Wege solle man auch beharren.“

Hierzu schreibt uns die Organisationsleitung der Straßenbahner: Die Behauptung, Angestellte der Großen Berliner Straßenbahn hätten sich gegen die Ausführungen des Referenten gewandt, ist frei erfunden. Obgleich wiederholt aufgefordert wurde, daß etwa anwesende Gegner das Wort nehmen möchten, hat sich niemand gemeldet. Es wurde also von keiner Seite gegen die Ausführungen des Referenten und der ihm zustimmenden Diskussionsredner gesprochen. Die Bemerkung in dem Bericht des „Berl. Tagebl.“ muß als eine grobe, die Deutlichkeit irreführende Fälschung angesehen werden.

Berlin und Umgegend.

Die Lohnbewegung in den Preßvergoldanstalten und Lugsapapierfabriken.

Die in den Preßereien der Lugsapapierfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hielten am Dienstag eine außerordentlich zahlreich besuchte Versammlung ab, in der über die Antwort der Unternehmer auf die Tarifvorlage berichtet wurde. Die Referent Lippoldt ausführte, sind die Forderungen den Unternehmern am 20. Mai zugestellt worden mit dem höchsten Ertrahen und Antwort bis zum 6. Juni. Ein Teil der Unternehmer hat geantwortet und steht der Forderung auf Abschluß eines Tarifvertrags sehr sympathisch gegenüber, weil dadurch die auf Lohnrückende beruhende Schmutzlohnkurzeng eingedämmt werden kann. Die Freie Vereinigung der Preßvergoldanstalten hat bereits Verhandlungen angeknüpft und die Lohnkommission im übrigen zu einer demnächst stattfindenden Versammlung der Arbeitgeber eingeladen, wo weiter über die Frage verhandelt werden soll. Allerdings wartet die Lohnkommission noch auf die Mitteilung, wann diese Versammlung sein soll. Im Gegensatz dazu hat es der Fabrikantenring der Chromolithographischen Kunstanstalten überhaupt nicht für nötig befunden, zu antworten. Die Vertrauensleute in diesen Betrieben sind dann bei den einzelnen Arbeitgebern vorstellig geworden, um zu erfahren, wie man eigentlich über die Sache gekommen ist. Die Antwort war in den meisten Fällen die, daß man den Abschluß eines Tarifvertrages von vornherein ablehnte und stattdessen einige kleine Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Aussicht stellte. Damit können sich die Arbeitnehmer aber keineswegs zufrieden geben. Sie verlangen und halten daran fest, daß endlich einmal auch für die Lugsapapierindustrie, wenigstens soweit die Preßerei in Frage kommt, auf die sich die gegenwärtige Lohnbewegung beschränkt, ein fester Tarifvertrag abgeschlossen wird, etwas, das ja in den anderen Branchen des Buchbinderverbandes schon lange gelungen ist. — Daß die Arbeiterschaft der Branche an dieser Forderung festhält und alle Kraft einsetzt, um sie zur Geltung zu bringen, zeigte der weitere Verlauf der Versammlung deutlich genug. Es wurde schließlich einstimmig folgende Resolution gefaßt:

„Die Versammlung nimmt mit Entschiedenheit Kenntnis von dem rigorosen Verhalten der Unternehmer. Sie bedauert, daß sie nicht geneigt sind, den eingereichten Tarif durch Verhandlungen auf friedlichem Wege zu erledigen. Die Versammlung beauftragt die Lohn-

kommission, nochmals mit der Organisation der Unternehmer in Verbindung zu treten, um den Tarif zu einem günstigen Abschluß zu bringen. Sollte die Unternehmerorganisation es ablehnen, mit der Lohnkommission zu verhandeln, so ist diese ermächtigt, ernstere Maßnahmen zu ergreifen.“

Ächtung! Töpler! Wegen Tarifbruchs verhängen wir hiermit über die Firma Ernst Fredericksdorff u. Co., Lüderichstr. 7a, Dan Westermannstr. 93, die Sperre. Die Firma war bisher immer tarifstreu, erst durch permanentes Unterbieten einiger notorischer Tarifbrecher hat sie sich zu diesem Schritt verleiten lassen. Dies ist seitens dieser Tarifbrecher um so mehr verwirrend, da es zurzeit in tarifstreuem Firmen genug Arbeit gibt. Weiter mußte wegen Beschäftigung von Wälden die Firma Otto Säring, Pantow, Damerowstr. 48-49, gesperrt werden. In Frage kommt der Bau Tempelhof, Friedrich-Narls, Ecke Werderstraße, Bauherr Gastwirt Reinhold Sauer, Pantow, Damerowstr. 48-49. Säring gibt an, nur deshalb Wälden zu beschäftigen, weil ihn die Verbändler geärgert haben. Der angeblische Karger besteht darin, daß die Verbändler Schritte auf den Tarif gesehen haben und jeden Sonnabend ihren Lohn verlangen. Der Herr will reip. kann aber immer erst nach Fertigstellung von zwei Etagen zahlen, so daß unter Umständen die Töpler zwei bis drei Sonnabende hintereinander ohne Geld nach Hause gehen müssen) Die Verbandsleitung.

Ächtung Kober! Wegen Tarifbruchs ist die Firma Rowotny, Neue Koberstraße 9, Bau Badenstraße 33, gesperrt. Verbandsleitung der Tapezierer.

Deutsches Reich.

Die Tarifverhandlungen im Buchbindergerberbeende.

Wie uns ein Privattelegramm meldet, sind die Verhandlungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern im Buchbindergerberbeende am Mittwoch beendet worden. Der Tarif wurde erneuert. In der nächsten Woche werden in den drei Tarifstädten Berlin, Leipzig und Stuttgart Versammlungen stattfinden, in denen die Vertreter der Arbeiter Bericht erstatten werden.

Kämpfe der Holzarbeiter in Rheinland-Westfalen.

In Rheinland-Westfalen sind die Holzarbeiter emsig wie überall am Werke, um die noch zurückbleibenden Verhältnisse zu bessern. In Barnim sind einige hundert Wandstuhlschreiner seit 9 Wochen im Kampfe, um ihre Arbeitszeit derjenigen ihrer Kollegen in der Bau- und Möbelbranche gleich zu bringen.

In Düsseldorf konnte ohne Kampf die Lohnbewegung der Stellmacher erfolgreich beendet werden. Ein dreijähriger Vertrag bringt denselben eine Verkürzung der Arbeitszeit von 60 auf 56 1/2 Stunden. Die Stundenlöhne erfahren eine Erhöhung um 5 Pf. Die Mindestlöhne betragen für Radmacher 55 Pf. und für Kastenmacher 60 Pf. pro Stunde. Ferner wurden Ueberstundenzuschläge von 10 Pf. und für Nachtarbeit 20 Pf. und einige weitere Vorteile erreicht.

In Mülheim a. Ruhr haben die Tischler eine Lohnbewegung eingeleitet. Dort besteht noch die zehnstündige Arbeitszeit, während in den umliegenden Orten gleicher Größe eine erheblich kürzere Arbeitszeit durchgeföhrt ist. Die Tischler fordern nun die 9 1/2-stündige Arbeitszeit und eine entsprechende Lohnerhöhung. Die Tischlerinnung hat ausweichend geantwortet, worauf in einer Anzahl Werkstätten die Kündigung eingeleitet wurde.

In Meiderich besteht noch 10-11stündige Arbeitszeit, während im nahegelegenen Duisburg 9 1/2-stündige durchgeföhrt ist. Die Schreiner fordern die gleiche Arbeitszeit wie in Duisburg. Eine entscheidende Antwort der Arbeitgeber ist noch nicht eingegangen, doch scheint auch in Meiderich der Kampf unermüdlich zu sein.

In Münster i. W. wurde mit der Tischlerinnung und dem lokalen Arbeitgeberverband ein Vertrag für das Tischlergerberbeende abgeschlossen. Die Arbeitszeit wird während der 4-jährigen Vertragsdauer von 57 auf 54 Stunden verkürzt und die Löhne erhöht am 1. Juli 1911 um 2 Pf., 1. Juli 1912 um 2 Pf., 1. Juli 1913 um 1 und am 1. Juli 1914 um 2 Pf. pro Stunde. Der vereinbarte Durchschnittslohn steigt während der Vertragsdauer von 45 auf 52 Pf. pro Stunde. Das Vertragsmuster lehnt sich an dasjenige an, das vor 2 Jahren von den Holzarbeiterverbänden mit dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe für Rheinland-Westfalen vereinbart wurde. Einige Arbeitgeber haben sich den Vereinbarungen nicht gefügt und dauert der Streik dort fort.

Seit 10 Wochen stehen die Pianofortearbeiter in Bonn im Kampfe um geregelte Arbeitsbedingungen, während man in den Vororten von Köln bestreikt ist, die Kölner Vertragsbestimmungen durchzuführen.

Zugung ist fernzuhalten nach den Orten, wo die Differenzen fort-dauern.

Streik der Marinetechniker in Kiel.

Dem „Berliner Tageblatt“ (Abendausgabe vom Mittwoch) meldet ein Privattelegramm aus Kiel: „Nachdem der Staatssekretär des Reichsmarineamts bestimmt hatte, daß neu einzustellende Techniker nur noch auf Privatdienstvertrag, also ohne Aussicht auf spätere etatsmäßige Anstellung und ohne Pensionsberechtigung, angenommen werden dürfen, haben verschiedene Marinebehörden den bei ihnen angestellten Technikern zum 1. Juli gekündigt und ihre Weiterbeschäftigung von der Anerkennung eines neuen Dienstvertrages abhängig gemacht. Da diese Dienstverträge indes außerordentlich ungünstig sind, haben zahlreiche Techniker in Eingaben an ihre vorgesetzten Behörden um Abänderung des Vertrages gebeten. Im Hinblick darauf, daß diese Gesuche nicht berücksichtigt worden sind, haben sämtliche Techniker der Marineintendantur und der Bauämter in Kiel beschlossen, die Annahme der Verträge abzulehnen und ihre Unterschrift zu verweigern. Für den Fall, daß die gekündigten Techniker am 1. Juli aus ihrer Stellung entlassen werden, hat der Deutsche Technikerverband beschlossen, die Entlassenen zu unterstützen und über die Betriebe der Marine die Sperre zu verhängen!“

Hüttenarbeiterstreik.

Auf dem Eisenerz „Rote Erde“ in Dortmund haben die sämtlichen Walzwerker, 140 Mann, die Arbeit eingestellt. Die Arbeitsniederlegung erfolgte wegen Lohnreduzierung und Nichtauszahlung des verdienten Lohnes.

Korbmacherstreik.

Nach 13 wöchentlicher Dauer ist der partielle Streik der Korbmacher in Walsdorf (Kreis Geseffensmünde) mit einem Erfolge für die Arbeiter beendet worden. Die Lohnreduktion ist rückgängig gemacht. Dagegen dauert der Streik bei den Firmen Barre-Vogelbode, Keirath-Vogelbode und Müller-Schiff-dorf (Kreis Geseffensmünde) unbeeinträchtigt fort. — Zugung ist fernzuhalten.

Husland.

Der Seemannsstreik.

London, 27. Juni 1911. (Fig. Ver.) Die Seeleute scheitern von Sieg zu Sieg. Es vergeht kaum eine Stunde, in der die streikenden Seeleute nicht einen Sieg zu verzeichnen hätten. Der Streik der wädenlich entlohnnten Mannschaften ist so gut wie beendet und die großen, außerhalb des Reederverbandes stehenden Gesellschaften haben fast alle mit ihren Leuten Frieden geschlossen. Selbst eine Reihe Schiffbesitzer, die der Shipping Federation angehören, hat sich den Forderungen der Seeleute unterworfen. Einige von ihnen sind aus dem Reederverband ausgestiegen. Sie erklären, der Verband habe sie be-

trogen. Vor dem Streik habe ihnen der Verbandssekretär beständig versichert, es käme nicht zum Streik und der Verband könne überdies über genug Streikbrecher verfügen, um alle Schiffe des Verbandes mit Mannschaften zu versorgen. Gleichzeitig mit dem Seemannsstreik dehnt sich auch der Streik der sympathisierenden Dordarbeiter aus. Was die Kapitalisten in diesem kritischen Augenblick am meisten fürchten, ist ein allgemeiner Ausbruch der Dordarbeiter, die numerisch und finanziell viel stärker sind als die Seeleute. Auch die Eisenbahner rühren sich, so daß ein allgemeiner Transportarbeiterstreik zu den Möglichkeiten zu rechnen ist. Die Annäherung von Streikbrechern scheint keine Fortschritte zu machen. „Neunzehn Streikbrecher sind aus Hamburg in Veith eingetroffen.“ so meldet die Shipping Federation. Die Geschäfte der Arbeitswilligenagentur müssen sehr schlecht gehen, wenn sie die Ankunft dieses Häufleins ehrenwerter Arbeitskräfte (?) eines Telegramms wert halten.

Ein interessantes Ereignis wird aus Hull gemeldet. Dort hat der herrschsüchtige Reederverband den ganzen Hafenverlehr zum Stillstand gebracht. Am schwersten haben darunter die Obsthändler zu leiden. Gestern kam dort die „Equity“ von Hamburg mit einer großen Obshladung an und konnte nicht ausgeladen werden. Die Obshändler und Einfäufer hielten darauf eine große Preisversammlung ab, in der sie eine Resolution annahmen, in der die „autokratische“ Handlungsweise des Reederverbandes, der sich weigere, mit den Angestellten über deren gerechte Forderungen zu verhandeln, scharf verurteilt wurde. Eine besonders ungarne Behandlung erfuhr die Nordostbahngesellschaft, die in Hull das Rückgrat des Reederverbandes bildet. Nach der Versammlung wurde eine Sammlung zugunsten der Streikenden veranstaltet.

Von großer Wichtigkeit für den Verlauf des Streiks wird die für den 28. d. M. einberufene Konferenz des Nationalen Verbandes der Transportarbeiter sein, auf der entschieden werden soll, „welche Schritte der Verband tun soll, um den Streik zu Ende zu führen“. Der Sekretär Anderson erklärt, daß drastische Maßnahmen angewendet werden würden. Anderson hat einen Brief veröffentlicht, den er vom Handelsministerium als Antwort auf ein Schreiben erhielt, in dem er den Handelsminister aufforderte, die Vertreter der Reeder und Seeleute zu einer Beratung zusammenzubringen. In diesem Briefe heißt es: „Wie Sie wissen, hatte er (der Handelsminister), ehe der Seemannsstreik stattfand, Unterhandlungen mit den Vertretern der Schiffbesitzer durch die Shipping Federation angestellt, um zu sehen, ob es möglich sei, ein Einigungsamt einzurichten. Angesichts der Antwort, die auf seine Anregungen gegeben wurde, scheint es ihm nicht, daß irgend ein Vorteil durch die erneuerte Anregung der Frage bei der Shipping Federation erzielt werden könnte.“ Wie aus dem Briefe ersichtlich ist, hat die Regierung von den freihändlerischen Scharfmachern unter den Reedern, die in der liberalen Partei eine führende Rolle spielen, einen verben Rasenstüber erhalten. Wie eng die Beziehungen zwischen der Regierung und dem Reederverbande sind, schildert Ven Littel, der Generalsekretär der Gewerkschaft der Dordarbeiter, in einem soeben veröffentlichten Manifest. Es heißt in diesem Manifest: „Die Dord- und Schiffarbeiter haben in ihrem eigenen Interesse gegen den Reederverband und die Affoziation der Arbeitswilligen (wärdliche Ueberlegung: Affoziation der freien (!) Arbeiter), einem Anhängsel desselben, Front gemacht. Der Reederverband führt heute mehr heimliche Kulis auf britischen Schiffen als die Konservativen nach Afrika verschifften. Diese Kulis werden im Einverständnis mit der liberalen Regierung angeworben. Es ist eine Ironie des Schicksals, daß die Liberalen zur Macht gelangten, damit sie verhüten sollten, daß Chinesen die britischen weißen Arbeiter aus ihren Arbeitsstellen vertrieben. Die wichtigsten Mitglieder der Regierung sind Schiffseigentümer und das Haupt des Reederverbandes ist ein Angestellter der Krone. Das Handelsministerium darf sich nicht rühren, da der Reederverband seine Geschäfte durch seine eigenen Regierungsagenten betreibt, so daß weder Seeleute noch Hafenarbeiter vom Handelsministerium Schutz zu erwarten haben.“

Nach den heute eingelaufenen Meldungen telegraphischer Korrespondenzbureaus haben die Fuhrleute in Liverpool beschloffen, keine Waren von Schiffen zu befördern, die mit Streikbrechern besetzt sind. Auch die Hafenarbeiter in Liverpool haben sich mit den streikenden Seeleuten solidarisch erklärt. — In Hull wollen die Eisenbahnangestellten zugunsten der Seeleute in den Streik treten. — In Manchester streiken 3000 Hafenarbeiter und 1000 Seeleute.

In Antwerpen ruht die Arbeit auf 20 Schiffen östlich. Die Zahl der Streikenden beläuft sich auf 750. Die Ozeankompagnie hat die Forderungen der Streikenden bewilligt.

Der Mailänder Gasarbeiterstreik.

Der am 13. d. M. proklamierte Streik der Mailänder Gasarbeiter dauert unbeeinträchtigt fort. Die Gewerkschaften der Stadt beschloffen sich in der Wehrheit gegen den Generalstreik aus Solidarität ausgesprochen. Da aber die Gasgesellschaft auch nicht zu den geringsten Zugeständnissen bereit zu finden ist, haben die Streikenden beschlossen, direkt an die Solidarität des Mailänder Proletariats zu appellieren, falls nicht in kürzester Frist eine Beilegung erfolgt. Die englischen Streikbrecher führen ihre „edle“ Tätigkeit fort.

Letzte Nachrichten.

Zur Feier des Vasilfestums.

Paris, 28. Juni. (P. C.) Die Revolutionäre planen für den 14. Juli große Demonstrationen. In einem Manifest fordern sie das revolutionäre Arbeiterpublikum und den Bund der Anarchisten auf, sich daran zu beteiligen. Es soll am Tage der Erinnerung des Vasilfestums vor die Gefängnisse gezogen und die Herausgabe der wegen politischer Verbrechen Verurteilten gefordert werden.

Landarbeiterbewegung in Italien.

Mailand, 28. Juni. In der Provinz Ferrara nimmt der Agrarkampf auch in diesem Jahre scharfe Formen an. Ein allgemeiner Ausbruch der Landarbeiter ist bereits beschloffen. Die Besitzer sammeln ihr Vieh in großen umzäunten Lagern, die sie um artefizielle Brunnen herum errichtet haben. Die organisierten Arbeiter boykottieren die nichtorganisierten in den schärfsten Formen. Bedeutende Truppenmassen sind zur Aufrechterhaltung der Ordnung über die ganze Provinz verteilt worden.

Unternehmerhochmut — wie lange noch?

London, 28. Juni. (B. T. N.) An der heutigen Konferenz der Schiffseigentümer nahmen etwa hundert Reeder des vereinigten Königreichs teil. Sie beschloffen, eine mäßige Erhöhung der Löhne in gewissen Häfen im Hinblick auf die gegenwärtige Lage in Schiffsverlehr zu gewähren. Der Vereinigung der Reeder wurde empfohlen, feste Normalsätze für die Löhne in den betreffenden Distrikten aufzustellen und der Schiffahrtsföderation angeraten, ihre Tätigkeit auch auf die Lohnstreikenden auszuweiten. Einmütig wurde beschloffen, die Anerkennung der Seemanns- und Freigervereinigungen abzulehnen.

Abgeordnetenhaus.

97. Sitzung vom Mittwoch, den 29. Juni, vormittags 11 Uhr.

Am Ministertische: Kommissare.

Die Abstimmung über die

Rheinische Landgemeindeförderung.

mit der die Tagesordnung beginnt und die auf Antrag des Zentrums namentlich ist, ergibt bei 198 Abstimmenden, wie schon am Freitag, die Beschlussfähigkeit des Hauses (das Zentrum ist sehr schwach vertreten). Der Präsident beantragt die nächste Sitzung auf 12 Uhr an mit derselben Tagesordnung mit Ausnahme des ersten Punktes, der rheinischen Landgemeindeförderung.

Schluss der Sitzung 11 Uhr 55 Minuten.

98. Sitzung. Eröffnung mittags 12 Uhr.

Am Ministertisch: Dr. Lenge.

Abg. Dr. Campe (natl.) erhebt Widerspruch gegen die Sitzung, da nach der Geschäftsordnung die Tagesordnung gedruckt vorliegen muß. Präsident v. Kröcher will über den Widerspruch abstimmen lassen. (Dro! - Rufe links.)

Abg. Hoffmann (Soz.): Eine Abstimmung über das, was die Geschäftsordnung bestimmt, ist unzulässig.

Präsident v. Kröcher: Die Tagesordnung ist gedruckt in den Händen sämtlicher Mitglieder. (Widerspruch links.) Es ist dieselbe wie vorher, mit Ausnahme des ersten Punktes.

Abg. Dr. Campe (natl.): Es ist hier gar kein Haus versammelt, das über die Tagesordnung verhandeln kann.

Abg. Hoffmann (Soz.): Wir wollen uns vom Präsidenten eine Tagesordnung nicht aufoktroieren lassen und beantragen namentlich die Abstimmung.

Abg. Dr. Liebnecht (Soz.): Wir wollen die Geschäfte des Hauses nicht führen. (Zurufe rechts: Doch!) Wir wollen im Gegenteil noch möglichst viel von dem Arbeitspensum erledigen, aber die Mehrheit will uns gaulletieren.

Abg. Hoffmann (Soz.): Wir können über die Tagesordnung gar nicht verhandeln, denn diese Sitzung existiert überhaupt nicht. (Heiterkeit.)

Präsident v. Kröcher: Diese Behauptung ist doch etwas lächerlich.

Abg. Fehr v. Jeditz (fl.): Ich schlage vor, daß der Präsident die Zweifel an der nichtordnungsmäßigen Einberufung der Sitzung anerkennt und die Sitzung als nicht einberufen ansieht. (Heiterkeit.) Dann kam er eine neue Sitzung mit derselben Tagesordnung anberaumen.

Abg. Gassel (Sp.): Zu der neuen Sitzung müssen aber sämtliche Mitglieder des Hauses, auch die, die schon verreist sind, schriftlich eingeladen werden. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. v. Campe (natl.): Das ist doch eine juristische Spitzfindigkeit. (Lebhafter Widerspruch links.)

Präsident v. Kröcher läßt abstimmen, ob die Sitzung abgehalten werden soll. Die Abstimmung ist auf Antrag des Abg. Hoffmann (Soz.) namentlich und ergibt bei 100 abstimmanden wiederum die Beschlussfähigkeit des Hauses.

Der Präsident beantragt die nächste Sitzung auf 1 1/2 Uhr an, die Tagesordnung werde den Herren rechtzeitig zugehen.

Schluss 12 Uhr 55 Minuten.

99. Sitzung. Eröffnung 1 1/2 Uhr.

Am Ministertisch: Dr. Lenge.

Abg. Dr. Baehndke (Sp., zur Geschäftsordnung): Auch diese Sitzung ist nichtordnungsmäßig einberufen, denn die Tagesordnung ist auf den Plätzen hier zwar verteilt, aber nicht den Mitgliedern ins Haus geschickt. Wir erheben daher Widerspruch gegen die Abhaltung der Sitzung, nicht aus Kleinlichkeit (Lebhafter Widerspruch rechts), sondern um Ueberrumpelungen der Minderheit zu wehren und überhastete Beratungen zu verhindern. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. v. Wappenheim (l.): Nachdem das Haus unter der geistigen Leitung des Abg. Hoffmann (Großer Lärm bei der Volkspartei und den Nationalliberalen.) und die Führung der Geschäfte unmöglich macht, beantrage ich die Vertagung der Sitzung. (Zuruf: Frecher Junker.)

Kleines feuilleton.

Zur Psychologie und Geschichte des Kriminalromans. Es ist eine der interessantesten Paradoxa unserer kapitalistischen Kultur, daß sie das Verbrechen mit der ganzen Wucht ihrer Gesetzparagrafen, Strafanstalten, Scharfrichter usw. bekämpft, gleichzeitig aber auch eine brennende Neugier nach allem, was mit dem Verbrechen zusammenhängt, erzeugt, und nicht nur der gesamten Zeitungsleserschaft einen kriminalistischen Anstrich gibt, sondern auch einen besonderen Literaturzweig speziell zu dem Zwecke schafft, diese Neugier zu befriedigen. Rammigfache psychologische Fäden laufen da zusammen. Das angenehme-prickelnde Grausen, das die stumpfen oder abgestumpften Nerven kitzelt, paart sich mit einer Sehnsucht nach allem Abenteuerlichen, Extrabotanischen, einer Sehnsucht, die das ewig eintönige Allerlei des Alltagslebens einmal auch in der Brust des edelsten Philisters erzeugt. Und wenn der eine mit dem pharisäischen Augenaufschlag dem lieben Gott dankt, daß er nicht so ist, wie jene Sünder, überkommt den andern das behagliche Gefühl der eigenen Sicherheit, des verstärkten Vertrauens zur ewigen Gerechtigkeit und ihrer zeitlichen Organe — Justiz und Polizei.

In der Geschichte des Kriminalromans, wovon uns der Auffang von H. Schneiders im Heft 3 und 4 (S. 41) von Groß' Archiv eine flüchtige Skizze gibt, spielen diese Motive eine größere oder kleinere Rolle je nach den Zeitumständen und dem geschichtlichen Willen, und geben so der Kriminalliteratur einer jeden Epoche ihr eigenartiges Gepräge.

Die Entstehung des Kriminalromans reicht bis zum Beginn des XIX. Jahrhunderts zurück. In Deutschland waren es „Kriminalgeschichten“ von Spieß, die im Jahre 1800 in drei Bänden erschienen und die Bahn für diese neue Literaturgattung eröffneten. Zahlreiche Kriminalromane finden sich auch in den Werken von E. Th. A. Hoffmann, der bis jetzt zu den gelesesten deutschen Schriftstellern gehört. Einen Aufschwung nahm die deutsche Kriminalliteratur mit dem Erscheinen des „Neuen Pitaval“ (Sammlung wirklicher Kriminalfälle, 1842—64); jedoch muß man gesehen, daß alles, was auf diesem Gebiete damals geleistet wurde, eine in jeder Beziehung recht minderwertige Ware ist, ohne Witz und Phantasie. Bester Schneider schon die Franzosen ab, die in den Werken von Eugène Sue („Geheimnisse von Paris“, 1842—48) und von Paul de Terrail (1829—71) — etwa 100 Kriminalromane! — wenigstens die Phantasie der Leser auf ihre Kosten kommen lassen. In England wurde diese Sorte von Literatur durch W. Collins (1824—89) vertreten.

Wittert man diese Berge von Wädhern durch, so findet man, daß die Kriminalromane jener Epoche einen recht charakteristischen gemeinsamen Zug besitzen. In ihrem Mittelpunkt steht das Verbrechen als solches mit all seinen grausigen Einzelheiten, spannenden Situationen und durchschichtigem Intrigenpiel. Es ist die einfältige Psychologie eines ehrlichen Kleinbürgers, des lüderlichen Familienvaters, die auf diese Weise geblendet und ausgetümpelt werden soll.

Ganz anders sieht der Kriminalroman von heute aus. Seinen reinsten Typus stellen die Detektivgeschichten von Conan Doyle

Der Antrag wird genügend unterstützt. Der Präsident läßt über die Vertagung abstimmen und erklärt, während von der Linken lebhafter Rufe „Vertagung auf wie lange?“ ertönen, die Vertagung für beschloffen; er bittet sodann um die Ermächtigung, die nächste Sitzung und deren Tagesordnung festzusetzen.

Abg. v. Nolte (fl., zur Geschäftsordnung): Ich protestiere gegen die Behauptung, daß auch nur ein Mensch hier im Hause unter der geistigen Führung des Abg. Hoffmann steht. (Großer Beifall rechts. Abg. Hoffmann (Soz.): Unverschämtheit.)

Abg. Fischel (Sp.): Ich beantrage, die nächste Sitzung am Freitag um 11 Uhr abzuhalten.

Abg. Hoffmann (Soz.): Ich lehne es ab, wenn mir nachgesagt wird, die geistige Führung dieses Hauses zu haben. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Wir haben gemeinsam mit anderen Herren protestiert und werden protestieren gegen Ueberrumpelungen, auch von Seiten der Regierung und dagegen, daß man uns wie Schulbuben nach Hause schicken will, wenn es den Herren paßt.

Abg. Fischel (Sp.): Wenn die Rechtsauffassung der Mehrheit gelten soll, könnte der Präsident etwa um 7 Uhr hier eine Tagesordnung auf die Tische legen lassen, in der wir etwa zu 8 Uhr eingeladen werden. Dann sind wir möglicherweise nicht hier (Abg. Hoffmann (Soz.): Aber wir und wir beschließen dann die Republik. (Große Heiterkeit.) Deswegen wollen wir den Zeitpunkt und die Tagesordnung der nächsten Sitzung festsetzen.

Abg. Schiffer (natl.): Herr v. Wappenheim scheint vergessen zu haben, als er uns unsere gemeinsame Abstimmung mit den Sozialdemokraten vorwarf, daß er sich gestern mit seiner Partei nach seiner Ausdrucksweise unter der geistigen Leitung der Sozialdemokratie befunden hat. (Lebhafte Sehr gut! links; erregte Gegenrufe rechts.)

Abg. Dr. Liebnecht (Soz.): Wir freuen uns, wie sich hier die vollständige Arbeitsunfähigkeit dieses Hauses herausstellt. Ob die Herren rechts denen links vorwerfen, sie stehen unter unserer geistigen Leitung oder umgekehrt, ist uns sehr gleichgültig, aber wir sehen wieder einmal, daß

wir der Mittelpunkt sind, um den sich die ganze Angelpolitik dieses Hauses dreht.

(Widerspruch rechts.) Selbstverständlich muß das Haus dafür sorgen, daß eine Ueberrumpelung nicht stattfindet, und deswegen schließen wir uns dem Antrag des Abg. Fischel an. Der Präsident schlägt keine Tagesordnung vor, weil Sie (nach rechts) wünschen, das Haus auseinander zu jagen, wenn Sie Ihre Wünsche in die Scheuer gebracht haben. Wir halten es für unsere Pflicht, alles zu tun, damit noch alles erledigt werden kann, was das Haus noch zu erledigen hat, die unerledigten Punkte der bisherigen Tagesordnungen, und die bisher spruchreif gewordenen Sachen.

Präsident v. Kröcher: Diese Debatte ist wohl gegenstandslos, wenn ich dem Hause mitteile, daß der Präsident des Staatsministeriums mich gebeten hat, das Haus zu einer gemeinsamen Sitzung heider Häuser des Landtags um 5 Uhr einzuladen. (Abg. Hoffmann (Soz.): Der Moze hat seine Schuldigkeit getan, der Moze kann gehen.)

Abg. Dr. Baehndke (Sp.): Die Verantwortung für die Unfruchtbarkeit dieser Session fällt allein nur auf die Rechte. (Lachen rechts.)

Abg. Hoffmann (Soz.): Ich will nur feststellen, daß das eingetretene ist, was wir gestern schon vorausgesagt haben, daß die Abgeordneten von der Regierung in einer Weise behandelt werden, daß man nicht vorher erfahren kann, wann Schluss der Session sein wird; während man korrekter- und anständigerweise sagen sollte, wir haben die Absicht, noch so und solange zu verhandeln, damit die wichtigsten Angelegenheiten dann zunächst beraten werden können, werden wir mit einer Rücksichtslosigkeit nach Hause geschickt, die sich nur ein preussisches Parlament gefallen läßt. Auch die Diener hier im Hause haben jetzt eben erst erfahren, daß sie sich bereits für morgen nach anderen Stellungen umsehen müssen. Auch ihnen gegenüber ist diese Handlungsweise rücksichtslos und gemein. (Lebhafte Rufe rechts: Psui! und Maus!)

Präsident v. Kröcher ruft den Redner zur Ordnung.

Abg. Dr. Liebnecht (Soz.): Die Sache ist noch schlimmer, als wie es mein Freund Hoffmann soeben dargelegt hat, weil bei dieser

ganz traurigen, elenden Komödie

das Haus nicht bloß Zuschauer ist. (Präsident v. Kröcher ruft

den Redner zur Ordnung wegen des Ausdrucks Komödie.) Also weil bei diesen Vorgängen das Haus nicht bloß Zuschauer ist, sondern mitwirkender Akteur, wenigstens in seinen großen Parteien. Es ist ja klar, weshalb die Herren vorher die Vertagung beantragt haben. Sie hatten bereits die offizielle Mitteilung, daß um 5 Uhr geschlossen wird. Diese Mitteilung des Ministerpräsidenten ist nicht ohne vorherige Verständigung mit den großen Parteien des Hauses ergangen. Nach außen erscheint es so, als ob die Regierung das Haus auseinander jagt. In der Tat sind es die reaktionären Parteien, die wie ein Aly auf dem Bolle liegen. (Lebhafte Zustimmung links), die schuld sind, daß die wichtigsten Sachen unerledigt bleiben und das Haus wie eine Hammelherde auseinandergejagt wird. Dies Verfahren muß in der Öffentlichkeit deutlich gekennzeichnet werden, damit das Volk erkennt, daß dieses Haus verdient, in die Wüste geschickt zu werden und daß das

elende Dreiklassenwahlssystem beseitigt

werden muß. (Lebhafte Zustimmung links.) Dazu werden auch diese Vorgänge beitragen.

Abg. Fehr v. Jeditz (fl.): Mit mir und meinen Freunden ist über den Schluss der Sitzung nicht verhandelt worden. Am Schluss dieser langen und arbeitsreichen Tagung spreche ich dem Präsidenten den Dank aus. (Lebhafte Beifall rechts und im Zentrum sowie bei den Nationalliberalen.)

Abg. Lohmann (natl.): Vorgestern erklärte der Präsident, ein Vertreter der Staatsregierung habe ihm erklärt, die Regierung werde den Schluss der Session erst dann herbeiführen, wenn das Haus seine Arbeiten abgeschlossen habe. (Widerspruch rechts.)

Präsident v. Kröcher: Ich glaube, gesagt zu haben, ich habe dem Vertreter der Staatsregierung auf seine Frage, wann das Abgeordnetenhaus mit seinen Arbeiten fertig würde, geantwortet das weiß ich nicht.

Abg. Dr. Liebnecht (Soz.): Der Präsident hat aber noch hinzugefügt, es hängt also von dem Redebedürfnis in diesem Hause und im Herrenhause ab, wie lange sich die Tagung noch fortsetzen werde, und das gab mir gestern Anlaß zu sagen: wenn Worte noch einen Sinn haben, hat die Regierung den Schluss der Tagung abhängig gemacht von der Tätigkeit des Hauses. Allerdings hat der Präsident darauf gesagt, wie ich denn dazu komme, anzunehmen, daß seine Worte Sinn haben. (Große Heiterkeit.) Im übrigen danke ich Ihnen für die heutigen Vorgänge, die Ihre geistige Behandlung der Wahlrechtsvorlage treffend illustrieren. (Sehr gut! links.)

Präsident v. Kröcher: Damit wären wir am Schlusse unserer letzten Sitzung angekommen. Ich bitte Sie, wie zu Beginn des ersten Tages — die beiden anwesenden Sozialdemokraten Dr. Liebnecht und Hoffmann schieden sich an, den Saal zu verlassen, die Rechte begleitet diesen Ausmarsch mit Schreien, Gelächter und den Rufen: Schnell! Schnell! Schnell! Die beiden Sozialdemokraten nehmen hierauf wieder Platz und bleiben sitzen, während das Haus stehend in das vom Präsidenten ausgebrachte Hoch auf den Kaiser und König dreimal einstimmig.

Schluss der Sitzung 1/2 Uhr.

Nachmittags um 5 Uhr fand die vereinigte Sitzung der beiden Häuser des Landtages statt, in welcher der Landtag unter den üblichen Formalitäten geschlossen wird.

Achter Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

Dresden, den 29. Juni.

Dritter Verhandlungstag.

Legien eröffnet die Sitzung. Für den Nachmittag liegt eine Einladung zur Besichtigung der Gartenstadt Hellerau vor, der der Kongreß Folge leistet. Die Verhandlungen werden daher heute um 2 Uhr abgebrochen.

Zunächst begründet Joseph Johnson-Hamburg (Handlungsgehilfe) einen Antrag, der die Redaktionskommission beauftragt, das Regulatorium für die Zusammenfassung der Gewerkschaftskongresse und die Aufgaben der Generalkommission einer Revision zu unterziehen, insbesondere in bezug auf Abschaffung des Gewerkschafts-

zeit willen daran erinnert werden, daß man auch in Oesterreich selbst mit der erneuten Erscheinung von Choleraherden rechnen muß. In Italien selbst wird die Angst vor der Cholera jetzt fast zu einer Rasanität, da gerade in diesem Jahre für Tausende von Leuten viel auf dem Spiel steht. Der Erfolg der Anstaltungen in Turin und Rom ist tatsächlich in erster Linie von der Gnade des Choleraerregers abhängig. Der römische „Lancet“-Korrespondent findet es unbegreiflich und tadelndwert, daß nicht die staatlichen Gesundheitsbehörden einen Erlaß zur Auffklärung und Beruhigung durch ganz Italien verbreitet haben. Man denkt jetzt allererst daran, daß auch vor Jahresfrist dieselben Behörden Schweigen beobachteten, als die Cholera bereits an der Apulischen Küste festen Fuß gefaßt hatte.

Die größte Wasserleitung der Welt. Neben die Fortschritte bei den Arbeiten der großen neuen Wasserleitung Italiens, die nach ihrer Vollendung die größte Aquadukt der Welt sein wird, macht eine italienische Zeitschrift einige interessante Angaben. Die Hauptleitung, ein schon durch seine gewaltige Größe imponierendes Bauwerk der Wasserbaukunst, wird voraussichtlich in drei Jahren vollendet sein. Das Wasser wird von den „Gesundheitsquellen“, die im Gebiete von Caposele entspringen, abgeleitet. Das Wasser vereinigt sich in dem großen gemauerten Sammelkanal, der insgesamt eine Länge von nicht weniger als 212 Kilometer hat. Davon entfallen 79 Kilometer auf große Galeriebauten. An verschiedenen Stationen schließen sich dann die Nebenkanäle an, die von der Hauptleitung gespeist werden und die bestimmt sind, drei ganze Provinzen, Foggia, Bari und Lecce, mit Wasser zu versorgen. Zusammen mit diesen Abzweigungen wird das gewaltige Wasserwerk dann eine Leitungslänge von insgesamt 2510 Kilometer haben. Die Leistungsfähigkeit der Quellen beträgt 5,55 Kubikmeter Wasser in der Sekunde. Die drei Provinzen zählen rund zwei Millionen Einwohner. Das Wasserwerk wird imstande sein, täglich für jeden Einwohner hundert Liter Wasser zu liefern, also zusammen 200 Millionen Liter. Aber damit ist die Leistungsfähigkeit der apulischen Wasserleitungs keineswegs erschöpft; es bleiben täglich noch 275 Millionen Liter Wasser für die Umwandlung in elektrische Kraft und für die Bewässerung des Landes zur Verfügung. Die Wasserleitung von Washington, die bisher als die größte der Welt galt, erreicht nicht die Hälfte dieser Leistungsfähigkeit. Die Kosten der Arbeiten, die rüstig fortgeschritten, sind auf 125 Millionen Lire veranschlagt.

Notizen.

— Eine Ausstellung für Schaufenster- und Ladenbedarf bereiten Kaufmännerverein und Detailhändlerkammer in Hamburg vor. Mit diesem Unternehmen wird gleichzeitig eine Ausstellung musterergänziger Schaufensterdekorationen verbunden. Die Veranstalter laden zur Beteiligung alle die kaufmännischen Kreise ein, die in der sachlichen und geschmackvollen Auffassung ihrer Waren im Schaufenster nicht nur einen geschäftlichen Vorteil, sondern auch eine Pflicht gegen die Allgemeinheit erblicken, die ein Recht auf die geschmackvolle Gestaltung der Straße hat.

ausschusses und dessen Erlegung durch die Konferenz der Zentralvorstände, ferner in Bezug auf Einschränkung der Delegiertenzahl und des Rechts auf Stellung von Anträgen.

Legien: Wenn das Bedürfnis nach solchen Änderungen wirklich so dringend ist, dann hätte man mit diesem Antrage früher kommen müssen. Die Frage ist von so einschneidender Bedeutung, daß wir sie ganz unvorbereitet hier in letzter Stunde nicht erledigen können. (Sehr richtig!) Nehmen Sie daher den Antrag rundweg ab. Der Antrag wird abgelehnt.

Legien: Damit ist aber nicht gesagt, daß Änderungen nicht notwendig sind. Der Kongress ist nur nicht in der Lage, die Frage gegenwärtig zu erledigen.

Hierauf wird die Debatte über den Punkt:

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

fortgesetzt. Eingegangen ist noch folgende Resolution Siebel: Die Reichsversicherungsordnung hat die Vertretung der Arbeiterinteressen in den Institutionen der sozialen Versicherung, statt sie zu erleichtern, ganz bedeutend geschwächt und erschwert. Der größere Einfluß der Behörden, die erweiterten Rechte der Unternehmer bedrohen die Fortwärtswirkung der Versicherungsleistungen. Die Vertreterwahlen zur Arbeiterversicherung sind damit für die Versicherer von größerer Bedeutung denn je. Die Einführung der Verhältniswahlen zu den Krankenkassen verpflichtet die Arbeiter außerdem, durch die möglichst starke Wahlbeteiligung ihre zielbewusste Vertretung zu sorgen. Denn von der sozialpolitischen Tätigkeit und Energie der Vertreter hängt es ab, daß die Rechte und sozialen Interessen der Versicherten in der Praxis der Arbeiterversicherung nicht noch weiter verkümmert und hinter das Unternehmerinteresse zurückgedrängt werden.

Der 8. Deutsche Gewerkschaftskongress lenkt deshalb die Aufmerksamkeit der Gewerkschaften, insbesondere der Gewerkschaftsartelle auf die Wahlen zu den Versicherungsträgern, vor allem den Krankenkassen hin; er betont, daß die Organisationen ständige Fühlung mit den Versichertenvertretern unterhalten müssen.

Siebel-Berlin (Bureauangestellter) begründet die Resolution. Die Unternehmer, die ängstlich darüber wachen, daß ihren Selbstverwaltungsorganen keinerlei Rechte genommen werden, haben mit Hilfe der sogenannten Arbeitervertreter des Zentrums die freie Selbstverwaltung der Arbeiter erdroffelt. Mit gut gespielter Heuchelei hat man sich über den Terrorismus der Sozialdemokraten entzweit. Diese Entzweiung soll nur die Kulisse sein für den Verrat an der Arbeiterklasse. Statt für möglichst große und leistungsfähige Kassen zu sorgen, hat man die bestehende Zersplitterung in Innungs- und Betriebskrankenkassen aufrecht erhalten und dem industriellen Scharfmachertum damit weiter die Möglichkeit gegeben, in diesen Wertpensionskassen das nackte Unternehmertum zum maßgebenden Faktor zu machen. Durch die Einführung der Verhältniswahl ist auch die Möglichkeit gegeben, daß Vertreter der selben ihre gesetzmäßige Tätigkeit in diesen sozialpolitischen Institutionen ausüben.

Kremser, Frankfurt a. M. (Zimmerer): In keinem Verus ist der Arbeiterschutz so notwendig wie für die Bauarbeiter. Wir haben mit der höchste Unfallziffer. Auf 1000 Beschäftigte kommen in einem Jahre 58,82 Schwerverletzte. Es ist notwendig, daß die Bauten täglich kontrolliert werden, denn täglich ändert sich der Bau. Auch muß die Kontrolle von Sachleuten und Arbeitern ausgeübt werden und nicht von ausser-rangierten Schülern, was heute vielfach geschieht. Die heutige Kontrolle genügt uns in keiner Weise. Es ist vielfach noch unbekannt, daß auch für die Bauarbeiter die Berufskrankheiten eine große Gefahr sind und daß die Sterblichkeitsziffer für Berufskrankheiten größer ist als die Sterblichkeitsziffer für Unfälle.

Drunzel, Berlin (Töpfer): Die Fenster- und Koksforbfrage ist immer noch nicht gelöst. Auch der Tarifvertrag wirkt nur zum Teil, weil die Unternehmer oft bei dem korrupten Baumunternehmertum nichts durchsetzen können. Im Winter ohne Fenster zu arbeiten bedeutet für die Töpfer Erkrankungen der Atmungsorgane und Erkrankungen rheumatischer Art. Wir verlangen durch geschlossene, zweckmäßige Oefen geheizte Räume. Die Gesundheit der Innenaarbeiter muß besser geschützt werden. (Weifall.)

Steine-Weipzig (Maler): Die Bauarbeiter, die in feuchten und kalten Räumen arbeiten, sind auch der Unfallgefahr besonders ausgesetzt. Auch die Staubgefahr ist auf den Bauten groß; sie bringt Erkrankungen der Atmungsorgane mit sich. Die Entwicklung des Betonbaues wirkt in gleicher Weise. Die Maler, Klempner, Stukkateure schließlich sind Bleivergiftungen ausgesetzt. Und doch läuft das Unternehmertum Sturm gegen die Schutzbestimmungen, die eine Bundesratsverordnung gebracht hat.

Krenswald, Weifallen (Bergarbeiter): Keine Arbeiterschicht leidet so unter dem Stillstand der Arbeiterschutzgesetzgebung wie wir Bergarbeiter. Die nach der Kabbobkatastrophe eingeführten Sicherheitsmänner sollten nur „weiße Helfer“ sein. Man bereitet dem Bergarbeiter durch die unerhörten Schikanen die Einrichtung der Sicherheitsmänner, damit die Bergarbeiter die Funktion nicht annehmen. Die Arbeiter auf Jede Dorfstraße wurden ja sogar absichtlicher Lampenzerstörung verdächtigt. Unsere Arbeiterschüsse hat ein Bogenmann verleumdet, daß sie Arbeitergelder den freien Gewerkschaften zuwenden, aber bewiesen hat er kein Wort davon. Wenn die Organisation nicht hinter den Arbeiterkontrollen stünde, dann wären diese schon beseitigt. Die Gewerkschaften der Sicherheitsmänner nicht einmal Thermometer zur vorgeschriebenen Wärmemessung, so daß der Verband das tun muß. (Hört! hört!) Den nicht Deutsch verstandenden Arbeitern, die entgegen der Vorschrift auch an ganz gefährlichen Orten beschäftigt werden, werden die Unfallverhütungsvorschriften nicht einmal in ihrer Muttersprache bekannt gegeben. Man verheißt die Arbeiter gegen die Sicherheitsmänner, und die Christlichen suchen sogar in ihren Zeitungen nachzuweisen, daß die Sicherheitsmänner ihre Befugnisse überschreiten. Abg. Wehrens hat das Verdienst, den

Invaliden das Anwartschaftswahlrecht entzogen zu haben.

Die Selbstverwaltung in der Knappschaftsklasse ist Spott und Hohn. Für all den Arbeiterverrat haben sich die Christlichen noch Vertrauensbedingungen ausstellen lassen. Ohne die Organisation wäre auch das höchste Arbeiterschutz nicht da. (Weifall.)

Schneider (Fabrikarbeiter): Ich will aus der chemischen Arbeiterschicht nur die Bleifarbenfabrikarbeiter herausheben. Die Bleifarbenfabriken haben auf der Hygieneausstellung eine Darstellung ausgehängt über die Gesundheitsverhältnisse ihrer Arbeiter, die absolut unzutreffend ist. Die darin angeführten absoluten Zahlen können wie so ohne weiteres nicht kontrollieren. Aber die Verhältniszahlen sind grobenenteils falsch, und zwar falsch zugunsten der Fabrikanten. Ich habe in der Ausstellung darauf aufmerksam gemacht, daß diese Verhältniszahlen gar nicht aus den absoluten Zahlen berechnet sein könnten, und am nächsten Tage waren diese Zahlen überpinselt und die richtigen dafür eingesetzt. (Stürmische Hört! hört!) Die Bleifarbenfabriken können aus den Ergebnissen ihrer Krankenkassen gar nicht feststellen, wie gefährlich die Arbeit ist. Das eigentlich Gefährliche ist das Ausleeren der Oxidationskammern, in denen das Blei zu Bleiweiß umgewandelt wird. Trotz der Bundesratsverordnung werden diese Arbeiter nicht ärztlich untersucht, und es wird nicht gleich konstatiert, ob sie keine Alkoholiker sind. Wir erklären der Arzt einer solchen Fabrik: Ja, das Ausleeren besorgen ja bei und zumeist die Gelegenheitsarbeiter, die sich bloß Schnaps spendieren wollen. (Hört! hört!) Die Bundesratsverordnung schreibt aber vor, daß Alkoholiker nicht in Bleifarbenfabriken arbeiten dürfen, erwiderte ich, und der Arzt sagte:

Ja, bei uns gibt es keinen nüchternen Menschen, der das macht.

(Hört! hört!) Natürlich merkt die Krankenkasse nichts von Erkrankungen solcher nur einen Tag beschäftigten Arbeiter. In entlegenen Fabriken, wo es keine Gelegenheitsarbeiter gibt, werden die Bleifarben nachts ausgelagert, und da kommen die Arbeiter aus anderen Fabriken, zum Beispiel Sechsfabrik, und räumen in der

Nacht zum Sonntag die Bleikammern aus. Ganz heimlich gehen sie in die Fabrik, nur damit sie niemand sieht.

Auf der Darstellung in der Hygieneausstellung ist nur die Dauer der Erkrankungen in einem Betrieb denen in anderen Betrieben gegenübergestellt, was natürlich gar keinen Wert hat. Das Ganze ist ein Beispiel für die tendenziöse Darstellung durch die Industrie. Der Arbeiterschutz in der chemischen Industrie läßt außerordentlich viel zu wünschen übrig. Nehmen Sie die Resolution einstimmig an, sie trifft vollständig zu, insbesondere auch da, wo sie sagt, daß ohne die Arbeiterbewegung selbst ein Ausbau des Arbeiterschutzes ausgeschlossen ist. (Lebhafte Weifall.)

Die Debatte schließt.

Referent Robert Schmidt hat das Schlusswort: In der sozialpolitischen Sektion wird es uns wohl gelingen, das Anlagematerial aus den einzelnen Berufen zu sichten, um es dann auch im Reichstage zu gebrauchen. Ein außerordentlich schweres Anlagematerial ist vom Fabrikarbeiterverband gegen die chemische Industrie gesammelt worden, die die niedrigsten Löhne zahlt und die höchsten Gewinne erzielt! Gegenwärtig ist das Material der Krankenkassen über die Berufskrankheiten, auch über die in den Blei- oder Zinnfabriken der Gefährlichkeit vorzuziehen. Unser Antrag, daß die Weiserbeamteten auch Feststellungen über die Berufskrankheiten machen können, ist vom Reichstage angenommen worden. Die sozialdemokratische Fraktion wird stets alles Nötige tun, um den Arbeiterschutz auszubauen. Die Gewerkschaftsartelle sollten sich eingehend darum kümmern, daß sozialpolitisch geschulte und tüchtige Arbeitervertreter in die Kassenvorstände und Oberschiedsgerichte usw. kommen. Nichten wir alles Augenmerk auf die Organisation des Versicherungswesens! Beachten Sie auch den zur gegebenen Zeit erscheinenden Aufruf des Zentralsekretariats zur Vorbereitung der Wahlen. (Sehr richtig!) Wir haben in der Arbeiterschutzgesetzgebung und Arbeiterversicherung stets unsere volle Kraft einzusetzen zum Nutzen und zum Schutz des Arbeiters. (Lebh. Weifall.)

Die Resolution des Referenten wird, ergänzt durch die Forderung des Berufs der Radarbeit, angenommen, ebenso die Resolution des Buchdruckerhilfsarbeiterverbandes und die der Bureauangestellten.

Das Koalitionsrecht in Deutschland und der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch.

Zu diesem Punkt der Tagesordnung legt der Referent Dr. Heinemann-Berlin folgende Resolution vor:

Das Koalitionsrecht, das Sozialpolitiker der verschiedensten Richtungen als eine Waffe erklärt haben, die die Arbeiter im Dienste der Zivilisation der Menschheit führen, ist im Deutschen Reich gar nicht theoretisch anerkannt. Die praktische Ausübung dieses Rechts aber wird durch die Gesetzgebung und Rechtsauslegung erschwert, oft nahezu unmöglich gemacht.

Dieses Ziel wird zunächst dadurch erreicht, daß man den Begriff der Erpressung auf den ehelichen Arbeiter anwendet, der unter Anführung der Arbeitsniederlegung höheren Lohn fordert. Die Motive zum Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch erkennen das Untragliche dieses Zustandes an. Der Entwurf will dadurch Abhilfe schaffen, daß er das Tatbestandsmerkmal der Abänderung eines Vermögensurteils in den Begriff der Erpressung einfügt. Diese Fassung wird an der heutigen Rechtsprechung nicht das geringste ändern. Denn die Praxis wird in jeder Lohnherabsetzung einen Vermögensvorteil für den Arbeiter finden. Die einzige Änderung, die der Entwurf bringt, besteht darin, daß die Arbeiter nicht mehr, wie bisher, nur mit Gefängnis, sondern daneben noch mit Arbeitshaus oder gar mit Zuchthausstrafe belegt werden können.

Viele Wähler unter den deutschen Arbeitern sind ferner unter völliger Verkennung der Klassenanschauungen und Klasseninteressen der Arbeiterschicht wegen Erpressung bestraft worden, weil sie das Zusammenarbeiten mit Unorganisierten oder Arbeitswilligen abgelehnt haben. Die Formulierung des Entwurfs läßt diese Rechtsprechung in vollem Umfange fortleben. In der Fassung der Mitgliedsbeiträge an die Gewerkschaftskasse wird die Praxis die Abänderung eines Vermögensurteils sehen.

Der Entwurf läßt ferner den § 153 der Reichsgewerbeordnung fortbestehen, der sich als ein Ausnahmengesetz gegen die Arbeiterklasse darstellt. Diese Vorschrift erklärt sonst im ganzen Recht erlaubte Handlungen nur deshalb für strafbar oder wenigstens für schwerer strafbar, weil sie von den gewerblichen Arbeitern zur Verbesserung ihrer Lebenshaltung vorgenommen sind. Dieselben Handlungen bleiben dagegen nach § 153 straflos, wenn sie verübt werden, um den gewerblichen Arbeiter an der Ausübung seines Koalitionsrechts zu hindern. Infolge dieser Straffreiheit erweist das Unternehmertum immer neue Mittel und Wege zur Verletzung der Koalitionsverbände. Der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch enthält keinerlei Vorschrift zum Schutze der Koalitionsfreiheit.

Der Vorentwurf beschränkt sich aber nicht auf die Aufrechterhaltung der heute bestehenden gesetzlichen Vorschriften, die die Koalitionsfreiheit auf ein äußerst geringes Maß herabgedrückt haben. Er geht erheblich darüber hinaus und enthält Bestimmungen, die an Arbeiterschuldlichkeit sogar die Zuchthausvorlage weit übertreffen und sich als rückwärtsgerichtet darstellend.

Dies gilt zunächst von den §§ 184 und 185 des Entwurfs. Diese rauben das Koalitionsrecht allen Arbeitern, die im Betriebe einer Eisenbahn, der Post, einer Telegraphen-, Fernsprech- oder Kohlepost-anlage, sowie einer zur öffentlichen Versorgung mit Wasser oder Beleuchtung dienenden Anstalt beschäftigt sind.

Weiter kommen insbesondere, wenn auch einzelfalls allein im Vertratte die §§ 240 und 241 des Entwurfs. Diese Vorschriften wenden sich nicht mehr gegen angebliche Auswüchse bei der Verletzung des Koalitionsrechts, sie bestrafen vielmehr die Ausübung des Koalitionsrechts als solche. Wird der Entwurf Gesetz, so bleibt den Arbeitern nichts anderes übrig, als stets zu dem härtesten Mittel, zum Streik, zu greifen, da Aufhebungen, die sich bei Vorberhandlungen aus der Natur der Sache ergeben und daher nicht zu vermeiden sind, als Nötigung bestraft werden müssen.

Aus diesen Gründen fordert der Gewerkschaftskongress bei der Revision des Strafgesetzbuches die Beseitigung aller die Ausübung des Koalitionsrechts erschwerenden Vorschriften des geltenden Rechts aus dem Strafgesetzbuch, dem Landesstrafrecht und den strafrechtlichen Nebengesetzen. Dagegen fordert der Gewerkschaftskongress die Aufnahme von Strafbestimmungen in das Strafgesetzbuch gegen Unternehmer, die das Koalitionsrecht der Arbeiter hindern. Die in den §§ 184 und 185 genannten Arbeiter (die Arbeiter in öffentlichen Betrieben) bedürfen der Ausübung des Koalitionsrechts, sollen sie nicht wirtschaftlich und rechtlich noch weiter hinter den anderen Arbeiterkategorien zurückbleiben. Der Kongress fordert daher die Streichung dieses Paragraphen. Er protestiert ferner energisch gegen die neu vorgeschlagenen Bestimmungen, die die Koalitionsfreiheit direkt aufheben, die äußersten Wünsche des Scharfmachertums verwirklichen und der Gleichheit vor dem Gesetz Hohn sprechen.

Der Referent führt aus: Das Reichsjustizamt ist zurzeit mit der Ausarbeitung eines neuen Strafgesetzbuchs beschäftigt. Zunächst ist ein sogenannter Vorentwurf erschienen. Zugleich ist dem Reichstag eine Novelle zum Strafgesetzbuch vorgegangen, die bereits die zweite Lesung erfahren hat. Ob dieser eine dritte Lesung je folgen wird, steht dahin. Durch diese Novelle sollen die Mißstände beseitigt werden, die die Regierung als besonders dringend anseht. Die Novelle beschäftigt sich auch mit dem Koalitionsrecht und will dem Erpressungsparagraphen eine engere Fassung geben. Hierbei enthalten nun die Motive zur Novelle ein Zugeständnis, das wie mit Blick auf Gesetzgebung und Rechtsprechung unserer Zeit beleuchtet und den Vorwurf der Klassenjustiz gleichsam amülich als richtig zugibt. Die Motive erklären, daß nach der bisherigen, mit der Tendenz des § 153 der Gewerbeordnung im Widerspruch stehenden Rechtsprechung der Arbeiter sich der Erpressung schuldig macht, der durch Drohung mit Arbeitsniederlegung die Gegenpartei zu Zugeständnissen hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen bewegen will.

Man mache sich die ganze Tragweite dieses Zugeständnisses klar. Streben nach Verbesserung der Lebenshaltung des Arbeiters wird also gleichgesetzt jenem schändlichsten und verabscheuenswürdigsten Gewerbe eines Erpressers. Läßt sich eine stärkere Erziehung des klaren Verstandes durch Klassenanschauungen und eine größere Bewirtung der sittlichen Begriffe denken? Um die Schroffheit dieses Zugeständnisses abzumildern und die formale Gleichheit zu wahren, suchen die Motive allerdings den Anschein zu erwecken, als ob dieselben Grundfälle auch gegen den Arbeitgeber Anwendung fänden, der seine Arbeiter durch Androhung der Aussperrung seinen Wünschen gefügig machen will. Allein die Motive werden selbst nicht glauben, daß diese Gleichstellung von Arbeiter und Arbeitgeber auf irgendeiner Seite mehr als ein Lächeln hervorrufen kann. Solange man nicht und wenigstens einen Arbeitgeber vorgeführt vermag, der wegen Erpressung angefaßt worden ist, weil er seinen Arbeitern eine Lohnreduktion zumutele, sind wir berechtigt zu erklären, die Anwendung des Erpressungsparagraphen bei Lohnkämpfen stelle sich als eine ausschließliche gegen die Arbeiter und gegen ihr Streben nach Teilnahme an den Fortschritten der menschlichen Zivilisation gerichtete Maßregel dar.

Diese ganze Rechtsprechung hat ihren Ausgangspunkt genommen von einer Entscheidung des Reichsgerichts im 21. Bande. Dort erklärt das Reichsgericht, der Arbeiter sei allerdings an sich rechtlich nicht behindert, das Angebot seiner Arbeitsleistung an willkürliche Bedingungen zu knüpfen, jedoch dürfe sich dies Verhalten nicht bis zur Ausübung eines Willenszwanges ausweiten. Das aber sei in dem in Rede stehenden Fall geschehen. Denn hier seien die Arbeiter erpresst mit einer einseitigen Forderung hervorgetreten und zweitens hätten sie dies in ökonomischer und dreifacher Weise getan. Das sind — so unglücklich es klingt, die einzigen beiden Merkmale, die dafür maßgebend sein sollen, ob eine erlaubte, das Wesen des Zusammenlebens von Menschen ausmachende Handlung, oder ein schändliches infamierendes Verbrechen vorliegt. Die Arbeiter, sagt das Reichsgericht, hätten eine einseitige Forderung gestellt. Doch eine Partei gleichzeitig auch die Forderungen der Gegenpartei mitteilt, dürfte ein Ausnahmefall sein, das bisher noch niemand fertig gebracht hat. (Heiterkeit.) Das erste Kriterium ist also nichts als eine Phrase. Es bleiben übrig die ökonomischen und dreifachen Mienen, die die Arbeiter bei ihren Verhandlungen mit dem Unternehmer aufgezeigt haben. Vielleicht lassen darauf die Gewerkschaften ihre Mitglieder bei einem ausgedienten Diplomaten oder bei einer Brettschiva unterrichten, damit sie erfahren, wie man stets freundlich lächeln kann. (Große Heiterkeit.) Bergwerk oder Fabrik dürften nicht die geeigneten Orte sein, liebenswürdige Gesichtsausdrücke zu erlernen. (Sehr richtig!)

Seit dieser Entscheidung hat die Anwendung des Erpressungsparagraphen bei Lohnkämpfen eine ungeheure Ausdehnung erfahren. Die Rechtsprechung ist auch dadurch nicht wandelnd geworden, daß in den Entscheidungen des Reichsgerichts manchmal ein ganz anderer Wind weht, wenn es sich um einen Unternehmer handelt. Den Arbeitern wird auf das strengste die

Ausübung des Willenszwanges durch Drohung untersagt,

dagegen heißt es in einer Entscheidung des Reichsgerichts, als Arbeiter Schadenersatzansprüche gegen den Unternehmer wegen Verletzung ihrer Existenz durch Aufnahme in die schwarze Liste geltend machten, wörtlich:

„Die in den heutigen getrieblichen Lohnkämpfen von der einen wie von der anderen Seite zur Anwendung gebrachten Maßregeln, wie Streik und Aussperrung, werden gewöhnlich die Bedeutung eines auf den anderen Teil geübten Druckes oder Willenszwanges haben, ohne daß man deshalb solchen Maßregeln immer den Charakter einer sittlich verwerflichen Handlung beilegen dürfte.“

Die Klage der Arbeiter wurde deshalb abgewiesen. Doch die beiden Gruppen dieser Entscheidung den strikt entgegengesetzten Standpunkt vertreten, kann gar nicht bestritten werden. (Sehr richtig!)

Welche Abhilfe wird nun vorgeschlagen? Nach dem geltenden Recht steht der Begriff der Erpressung nichts weiter vor als eine Drohung mit dem Ziel, sich oder einem anderen einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen. Rechtswidrig ist aber nach der Rechtsprechung jeder Vermögensvorteil, auf dessen Erlangung ein Rechtsanspruch nicht besteht. Da nun die Arbeiter einen Rechtsanspruch auf Erhöhung oder auf nur Verbeibaltung des alten Lohnes nicht haben, so ist, wenn dieser Zweck verfolgt wird, zunächst das Tatbestandsmerkmal der auf einen rechtswidrigen Vermögensvorteil gerichteten Absicht im Sinne des Reichsgerichts gegeben. Drohung ferner ist in Ausübung der Willenszwang, Novelle und Vorentwurf wollen nun dem Erpressungsbegriff ein weiteres Tatbestandsmerkmal hinzufügen. Erpressung soll nur dann vorliegen, wenn die Absicht des Täters aus auf die Vermögensschädigung eines anderen gerichtet gewesen ist. Eine solche Absicht, so meinen die Motive, können niemals angenommen werden, wenn ein Arbeiter seine Arbeitskraft in angemessener Weise zu vermerken beabsichtigt.

Die entscheidende Frage für die deutsche Arbeiterschicht ist nun: Kann die vorgeschlagene Fassung einen Zustand beseitigen, der die Koalitionsfreiheit einfach aufhebt und den erbarmen nach höherer Anteilnahme an menschlicher Kultur strebenden Arbeiter auf dieselbe Stufe mit jenem Dampf stellt, der die Kenntnis eines dunklen Punktes im Leben seines Opfers zur Verdrängung immer neuer Geldmittel benutzt? Diese Frage ist zu verneinen. Die angegebliche Verbesserung des Erpressungsparagraphen ist eine Scheinrekonstruktion. Ueber solche Strohhalm stolpern unsere Rechtsprechung nicht. (Lebhafte Zustimmung.) Verlangt man wirklich vom Arbeiter, daß er dem Strafrichter das Vertrauen entgegenbringt, daß er die Leistung des Arbeiters richtig einschätzt? Mit welchem Wohlwollen werden nicht heute von den Gerichten die Erklärungen der Arbeitswilligen aufgenommen, sie seien mit ihrem Lohn vollauf zufrieden und hielten die Forderungen der Streikenden für unverträglich. Danach kann man beurteilen, wie die Lohnsätze des Strafrichters zumeist ausfallen wird. (Sehr gut!) Erklärt er, der begehrte Lohn sei unangemessen hoch, dann ist die Sache definitiv zuungunsten des Arbeiters entschieden, denn das ist eine Lausfrage.

Welche Rechtsunsicherheit muß die Formulierung des Entwurfs hervorrufen. Wie verunkelt sie alle Grenzlinien zwischen Recht und Unrecht. Verlangt der Arbeiter höhere Löhne und läßt er dabei durchblicken, daß es im Fall der Nichtbewilligung zum Streik kommen werde, so schwebt unter allen Umständen das Damoklesschwert über ihm, wegen Erpressung verurteilt zu werden. Der Entwurf läßt das Zuchthausgesetz ungelassen Andenkens wieder auflieben, er will die Erpressung in besonders schweren Fällen

mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestrafen.

(Hört! hört!) Was ein besonders schwerer Fall ist, sagt der Entwurf nicht. Er ermächtigt den Richter, das selbst zu finden, und gibt ihm bloß den ganz verkehrten Gesichtspunkt an die Hand, ein besonders schwerer Fall liegt vor, wenn die rechtswidrigen Folgen der Tat ungewöhnlich bedeutend sind und der verbrecherische Wille des Täters ungewöhnlich stark und verwerflich erscheint. Alles bleibt der Willkür des Gerichts überlassen.

Koalierte Arbeiter, die in eine Lohnbewegung eintreten und eine Arbeitsniederlegung anfündigen, können nach dem Entwurf ins Gefängnis und daneben auch drei Jahre ins Arbeitshaus, ja sogar ins Zuchthaus bis zu 5 Jahren gesteckt werden, sobald der Richter den geforderten Lohn für zu hoch erachtet. Als Ergänzulage können sie daneben noch hartes Lager und geminderte Kost erhalten. Robeiten, die der Entwurf neu einführt, um nach Wunsch der Dunkelmänner die Strafanstalten zu wirtschaftlichen Martiranstalten zu machen. Doch die deutschen Arbeiter gegen solche Vorschläge wie ein Mann sich erheben werden, kann nicht zweifelhaft sein. (Lebhafte Weifall.)

Eine Formulierung, die keine wirklich strafwürdige Handlung straflos läßt und den Arbeitern doch nicht das Koalitionsrecht raubt,

ist leicht zu finden. In keinem Gegenstande bestimmt wird der Begriff der Erpressung dahin: Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen dem Recht zuwiderlaufenden Vermögensvorteil zu verschaffen, fremdes Vermögen dadurch geschädigt usw. Mit dieser Formulierung wären dem Erpressungsparagrafen die Eigenschaften ausgebrochen. — Der Erpressungsparagraf ist jetzt auch noch nach

einer anderen Richtung hin wilde Orgien.

In dem § 153 der Reichsgewerbeordnung ist ein Schutzgesetz für das Unternehmertum geschaffen worden. Als die Gewerkschaften erstarrten, forderte das Unternehmertum Schutz und fand ihn durch die Rechtsanwendung des § 153. Es wurde erklärt, daß der § 153 zwar nur von Verabredungen spreche, aber auch Vereinigungen meine und auch denjenigen bestrafen wolle, der einen anderen zum Anschluß an eine Organisation zu bestimmen versuche. Damit war erreicht, was man wollte. Da aber der § 153 im Höchstbetrage nur eine Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten kannte, sprang hier der Erpressungsparagraf ein. Die Rechtsprechung debütierte, Zweck der Beigerung, mit Unorganisierten zusammenzuarbeiten, sei das Bestreben, dem Verbands den Vermögensvorteil der Beiträge der neuen Mitglieder zuzuführen, ein rechtswidriger Vorteil, auf den die Organisation keinen Rechtsanspruch habe. Die ungläubige Verkennung der Anschauungen in der Arbeiterschaft durch diese gekünstelte Dialektik brauche ich nicht weiter darzulegen. Hier stehen sich zwei Welten gegenüber, der bürgerliche Richter und der organisierte Arbeiter, die in verschiedenen Sprachen reden und sich daher nie verstehen würden. Aus dem Solidaritätsgefühl der Arbeiter ist aber noch im Koalitionsvertrag ein Strafschärfungsgrund gefunden worden. Das Solidaritätsgefühl ist aber die wirtschaftliche Lebensbedingung der Arbeiterklasse und mußte sich mit Notwendigkeit entwickeln. (Sehr richtig!)

Der Entwurf ändert an dem gegenwärtigen Rechtszustand nichts. Dem es daher ernst ist mit der Beseitigung des unerhörten Rechtszustandes, daß der organisierte Arbeiter nur wegen Betätigung seines spezifischen Klagenrechts bestraft wird, für den ist der Entwurf unannehmbar. (Lebhafte Zustimmung.)

Eine der wesentlichsten Anforderungen an das künftige Strafgesetzbuch ist, daß die geschilderten Strafordnungen der Nebengesetze in das Strafgesetzbuch hineingearbeitet werden. Unsere Gesetzgebung leidet an einer solchen Strafsucht, daß man meinen könnte, das Deutsche Reich habe wirklich kein erstrebenswerteres Ziel, als möglichst

wenig unbestrafte Staatsbürger zu zählen.

(Große Heiterkeit.) Wie viele Kriminalisten hätten wohl den Grund, sich der Rechtskenntnis zu rühmen, die sie von dem armen Angeklagten fordern. (Sehr gut!) Der Entwurf hat diese Forderung erfüllt, er läßt sämtliche strafrechtlichen Nebengesetze bestehen. In Kraft bleiben alle Vorschriften, die ihre Spitze gegen das Koalitionsrecht richten oder die wenigstens gegen die Ausübung der Koalitionsfreiheit gebraucht werden. Das gilt in erster Linie von dem § 153 der Gewerbeordnung, dessen Aufhebung einer der dringlichsten Forderungen bei der Revidierung des Strafgesetzbuches sein muß. (Zustimmung.) Der § 153 ist nach viererlei Richtung ein Ausnahmengesetz von unergleichlicher Tragweite und Ungerechtigkeit gegen die organisierte Arbeiterschaft. Er läßt im Gegensatz zum ganzen sonstigen Recht den Rücktritt von Verabredungen und von Verträgen zu. Die Verpflichtungen der Arbeiter aus Koalitionen werden rechtlich mit Spielschulden aus Glücksspielen auf dieselbe Stufe gestellt. Dagegen benützen die Innungen die ihnen vom Staat verliehene Zwangsgewalt, eine egoistische Minderheit zum Beitritt zu zwingen, dazu, auf ihre Mitglieder einen Druck auszuüben, die Forderungen der Arbeiter abzulehnen, Arbeiter aus Streiklinien nicht einzulassen, Aussperrungen durchzuführen usw. Zweitens macht der § 153 eine Handlung nur deshalb strafbar oder schwerer strafbar, weil sie von dem gewerblichen Arbeiter

zur Verbesserung seiner Lebenshaltung vorgenommen ist,

während andererseits die Gesetzgebung immer mehr in allen Gesellschaftsklassen die Verurteilung oder Ständemoral nicht nur sittlich höher bewertet als die Verurteilung von Sonderinteressen, sondern auch diesem sittlichen Urteil in der Bekämpfung des unehrlichen Wettbewerbs staatlichen Nachdruck verleiht. Allein den gewerblichen Arbeitern unterlag das Gesetz Verurteilungen! Alle anderen dürfen sie üben. Im Offiziersstand wird die Verurteilung sogar dann nicht bestraft, wenn sie gegen denjenigen sich richtet, der sich weigert, eine gesetzlich verbundene Handlung, ein Duell, zu begehen. (Bewegung.) Hier zeigt sich der Gesetzgeber als Handlanger der Großen und als strafender Verfolger eben derselben Handlungen, wenn sie von dem Proletariat zum Zweck der Hebung seiner Lebenshaltung und zur Abwehr gegen Ausbeutung seiner Arbeitskraft vorgenommen werden. (Lebhafte Zustimmung.) Der im § 153 enthaltene Begriff der Erpressung des Arbeitewilligen macht die sonst straflose Handlung der Verletzung der Interessen zu einem strafbaren Delikt. Die Wahrnehmung berechtigter Interessen bildet ein Tatbestandsmerkmal des § 153! (Hört! hört!) Nicht Selbstverteidigung, wie sonst bei Verleumdungen, sondern nur Gefängnis tritt hier ein. Wer den deutschen Reichslangler beleidigt, ist nicht schuldig, wenn das, was er sagt, wahr ist oder wenn er in Wahrnehmung berechtigter Interessen handelt. Selbst für die Verleumdung des Souveräns verlangt die Gesetzgebung die Absicht der Ehrverletzung und setzt als Strafe nur die nichtentbehrliche Festungshaft. Einzige und allein der Streikbrecher genießt im Deutschen Reich einen Schutz, dessen sich kein anderer Mensch rühmen kann. (Hört! hört! und Bewegung.)

selbst nicht der Kaiser oder sein Kanzler.

(Stürmische Heiterkeit und Weisfall.) Der Streikbrecher ist der heutigen Gesellschaft die unentbehrlichste Person. (Erneuter Weisfall.) Den deutschen Reichslangler kann man ersehen (Große Heiterkeit), nicht aber den Streikbrecher, der da die Konkurrenz der Arbeiter untereinander schafft, die einseitige Festsetzung der Arbeitsbedingungen durch den Unternehmer ermöglicht. (Lebhafte Zustimmung.)

Das dritte Moment, aus dem sich der Klagencharakter des § 153 ergibt, ist, daß die dort genannten Mittel nur dann nicht angewandt werden dürfen, wenn sie zur Gründung oder Aufrechterhaltung einer Koalition dienen sollen. Eine Vereitelung und Verhinderung einer Koalition wird nicht getroffen. Der Entwurf der Professoren will die Nötigung zur Koalition wie ihre Verhinderung strafbar machen. Im übrigen ist der Gegenentwurf ist weltfremd, von seinen Strafandrohungen gar nicht zu sprechen, daß er völlig unannehmbar ist. Endlich zeigt sich der Ausnahmeharakter des § 153 in seiner ausschließlichen Festsetzung von Freiheitsstrafen.

Der Entwurf läßt aber nicht nur alle jetzt bestehenden Beschränkungen des Koalitionsrechtes weiter bestehen, sondern er verschlechtert noch das geltende Gesetz und hebt die Koalitionsfreiheit direkt auf. (Hört! hört!) Angesichts dieser Tendenz ist es eine unerhörte Dummheit und eine dreiste Verhöhnung

der Arbeiterklasse, noch nach verstärktem Schutz der Arbeitewilligen zu rufen. Der Entwurf verwandelt die Koalitionsfreiheit in eine Zwangsgewalt der koalierten Arbeiter (Sehr gut!) und er geht darin

weit über die Zuchthausvorlage hinaus.

Während das geltende Gesetz die Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zum Merkmal der Erpressung macht, wird im Entwurf der Tatbestand der Nötigung erweitert, indem die Bedrohung nicht mehr auf die Nötigungsmittel eines Verbrechens oder Vergehens eingeschränkt wird. Er spricht nur von einer Drohung überhaupt. Nach der Begriffsbestimmung des Reichsgerichts ist Drohung die Ankündigung jeden Uebels. Mitin macht strafbar die Ankündigung des Streiks, weil sie geschieht, um bei dem Unternehmer die Vorstellung einer Unbequemlichkeit im Falle der Nichterfüllung der an ihn gestellten Forderungen zu erwecken.

(Hört! hört!) Nur muß die Drohung in rechtswidriger Absicht erfolgt sein, das heißt zur Erreichung eines Zieles, auf das ein Rechtsanspruch nicht besteht. Ein Rechtsanspruch auf Zahlung höherer Löhne besteht aber nicht, so daß die Erreichung dieses Zieles stets rechtswidrig ist, ebenso auf Verletzung des alten Lohnabkommens nach Ablauf des Arbeitsvertrages. (Erneuter Hört! hört! und Bewegung.)

Würde der Entwurf Gesetz, so würde im Deutschen Reich der Grundsatz herrschen, daß die Nötigung gegeben ist, wenn Organisationsvertreter oder die Arbeiterpresse dem Unternehmer, in dessen Betrieb die Kündigungsklausel ausgesprochen ist, erklären: Wenn Sie morgen die beabsichtigten Lohnabzüge vornehmen, dann müssen wir streiken! Der Streik wird gestattet, wer aber das mildere Mittel anwendet und sich zunächst zur Vermeidung des Ausstandes auf Verhandlungen mit dem Unternehmer einläßt, kommt bis zu zwei Jahren ins Gefängnis. (Anhaltende Bewegung.) Hier werden die radikalsten Forderungen des Scharfmachertums vernichtet.

Vielleicht die größte Gefahr droht der gewerkschaftlichen Betätigung vom § 241 des Entwurfs. Nach dem geltenden Recht ist jede Nötigung, die Rechtsvorschriften, die die Drohung mit der Vermeidung eines Verbrechens erfolgen müsse, als politisches Stupfmittel zu benutzen, ausgeschlossen. Deshalb ändert der Entwurf die Bestimmung dahin ab: Wer durch gefährliche Drohung einen anderen in seinem Frieden fört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 M. bestraft. Jetzt ist der Willkür Tür und Tor geöffnet! Diese Worte sind mit voller Absicht so vage und dehnbar gewählt, daß man damit schalten und walten kann wie es beliebt. (Sehr richtig!) Selbstverständlich wird doch der Unternehmer in seinem Frieden durch die Ankündigung eines Streiks gestört. Es bleibt nur noch festzustellen, daß diese Drohung eine gefährliche ist, und das muß nach freiem richterlichem Ermessen geschehen. Der Begriff gefährliche Drohung ist keineswegs auf die Gefahr gegen die Person beschränkt, sondern auch auf Drohungen gegen andere Rechtsgüter, z. B. das Portemonnaie des Unternehmers erstreckt. (Hört! hört!) Demgegenüber war das Zuchthausgesetz für die organisierte Arbeiterschaft das reine Eldorado! (Lebhafte Zustimmung.)

Durch die §§ 240 und 241 wird ebenso wie die Ankündigung eines Streiks auch die eines Boykotts zur Straftat geseinigt. Die gegenteilige Versicherung der Notwendigkeit ist unwahr. Die ungleichmäßige Behandlung von Arbeiter und Arbeitgeber wird auch hier die Regel sein. Weiter wird mit dem Inkrafttreten des Entwurfs für eine große Zahl deutscher Arbeiter der

§ 152 der G.-D. außer Kraft gesetzt.

Der § 154 bestraft nämlich mit Gefängnis bis zu drei Jahren, wer vorsätzlich den Betrieb einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahn, der Post oder einer zur öffentlichen Versorgung mit Wasser oder Licht dienenden Anstalt verhinert. In den Eisenbahnen gehören auch die Straßenbahnen und im § 155 wird die Bestimmung auch auf Telegraphen, Fernspreche- und Hochpostanlagen ausgedehnt. Ob die Anstalten von einer öffentlichen Körperschaft oder von Privaten betrieben werden, soll ganz unerheblich sein. Mit einem Wort: für die Verkehrs-, Gas- und Elektrizitätsarbeiter, für einen großen Teil der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Hafenarbeiter, Seelente, Feizer, Metallarbeiter wird die gemeinschaftliche Arbeitseinstellung bei Vermeidung einer Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren verboten. (Hört! hört!) Auch der Gegenentwurf der Professoren ist hier durchaus realistisch. Ja, er bemüht sich sogar, an Grausamkeit der Strafandrohung den Regierungsentwurf noch zu übertreffen. Sieht dieser neben Gefängnis bis zu drei Jahren bei milderen Umständen auch Geldstrafe vor, so will der Professorenentwurf ausschließlich Gefängnisstrafe bis zu 5 Jahren.

(Hört! hört!) Nun sollen allerdings diese Strafen nur in Wirksamkeit treten, wenn die Angestellten pflichtwidrig handeln. Aber mit dieser Einschränkung ist nicht viel geschehen. Wer die Tat mit Wissen und Willen ausführt, dem wird der Richter schon mit dem dolus eventualis die Pflichtwidrigkeit beweisen können. Es ist keineswegs sicher, daß nur die kontraktbrüchigen Arbeiter bestraft werden sollen. Will man jede falsche Auslegung vermeiden, so bringe man das klar im Gesetz zum Ausdruck, was man will. Aber selbst wenn der Entwurf wirklich nur den Kontraktbruch treffen wollte, welche Willkür, welche Ungerechtigkeit und welcher gesetzgeberische Dilettantismus würde sich darin zeigen. Kontraktbrüchig soll jeder Arbeiter sein, der vertragswidrig die Arbeit einstellt und durch Verweigerung seiner Dienstleistung Schwierigkeiten bereitet.

Klassenanschauungen und Klassenvorurteile sind eben dieselben auf den Höhen der bürgerlichen Wissenschaft wie in den Niederungen des Scharfmachertums. Die Arbeiterschaft aber wird daraus lernen, daß sie den Kampf um die Erhaltung des Koalitionsrechtes allein gegen eine Welt von Feinden führen muß. (Lebhafte Zustimmung.)

Ferner sei hingewiesen auf den § 134m, der mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft, wer durch gemeingefährliche Drohung den öffentlichen Frieden stört, eine Bestimmung, die sich gegen die Gewerkschaftsleiter richtet, auf den § 135, der bestrafen will, wer die gesetzliche Ordnung dadurch gefährdet, daß er öffentlich zur Begehung von Verbrechen oder Vergehen oder zur Aufhebung gegen Gesetze usw. aufreizt. Während das geltende Gesetz nur die Aufforderung zur Straftat erklärte, erweitert der Entwurf den Tatbestand auf die Aufreizung. Die Erweiterung ist notwendig, weil die gefährlichsten und gefährlichsten Volksaufwiegler erfahrungsgemäß die Forderung zur Vermeidung und dafür die bisher straflose Anreizung zu wählen gewohnt hätten.

Dieser Vorschlag ist geradezu Unablässig.

(Weisfall.) Kein Volk, das auf seine Ehre etwas hält, kann derartige ertragen. Darunter kann jede zielbewußte politische oder gewerkschaftliche Aktion gebracht werden. Geradezu fählich ist der Hinweis der Motive auf die verdamnte Gefährlichkeit der Arbeiterführer. Kommt Mohammed nicht zum Berge, so muß dieser eben zu Mohammed kommen. Da die Aufwiegler bedauerlicherweise den Gesetzen gehoramt gewesen sind, muß das Gesetz so gefaßt werden, daß sie ihm nicht entweichen können. Wäre der Gedanke nicht so verwerflich, man wäre versucht, ihn herzlich dumm zu nennen. (Sehr richtig!) Unbegreiflich ist nur, warum der Entwurf sich noch lange mit der Aufstellung gesetzlicher Tatbestände quält. Er erreicht denselben Zweck, wenn er kurz bestimmen würde: wer politisch oder gewerkschaftlich in einer den herrschenden Klassen oder dem Unternehmertum unangenehmen Weise sich betätigt, wird unabschätzlich gemacht. (Sehr richtig!)

Endlich finden wir selbstverständlich unseren guten alten Bekannten, den

groben Unfugparagrafen,

in den verschiedenen Verlesungen im Entwurf wieder. Was nach Ansicht des Reichsgerichts bisher mit diesem Paragrafen von den unteren Gerichten zu Unrecht geschehen ist, soll von jetzt ab Gesetz werden. Der Entwurf bestraft, wer wider besseres Wissen durch falsche Nachrichten oder Gerüchte vorsätzlich in der Bevölkerung Verunruhigung hervorruft, eine Bestimmung, die sich gegen die Arbeiterpresse und Gewerkschaftsbeamte richtet. Weiter soll bestraft werden, wer durch Erregung von Unordnung oder anderes ungebührliches Verhalten vorsätzlich das Publikum belästigt. (Heiterkeit.) Damit soll das Streikpostensuchen oder der Boykott getroffen werden.

Ich bin am Ende meiner Ausführungen. Die Arbeiterschaft geht erstens Kampfen entgegen. Die wenigen Rechte sollen ihr genommen werden. Aber nicht offen und ehrlich, wie in Form des Zuchthausgesetzes und der Umfugvorlage, sondern desto wirksamer unter dem Anschein des gemeinen Rechts. Selbstverständlich läßt die organisierte Arbeiterschaft durch all die kleinen und kleinsten Nadelstiche sich nicht irritieren. Sie kann auf die

Ausübung des Koalitionsrechtes nicht verzichten

und nimmt daher wohl oder übel einige Unannehmlichkeiten mit in Kauf. Aber gegenüber dem Entwurf ist dieser Vergleich un-

nicht mehr möglich. In dem Klassenkampf, der hier unter den feierlichen Formen des Rechts gegen das Proletariat geführt wird, sollen diesem ganz andere Wunden geschlagen werden. Dafür bietet der Entwurf an positiver Sozialpolitik absolut nichts. Das letzte entscheidende Wort hat der deutsche Reichstag. In seinem solchen erschienenen Wortwort zu der Neuauflage der berühmten Schrift von Marx:

„Die Klassenkämpfe in Frankreich“

sagt Bebel von den heute herrschenden Klassen: „Im Bewußtsein ihrer Ohnmacht ist die Gewalt der einzige Faktor, zu dem sie Vertrauen haben.“ Nun, die konzentrierteste in das raffinierteste System gebrachte Gewalt gegen das politisch oder gewerkschaftlich organisierte Proletariat stellt der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch dar. Nur die in jeder Geschichtsperiode bei der jeweilig herrschenden Klasse sich stets findende Paarung von blasser Dürft und Uebermut vermochten ein solches Konstrukt zu erzeugen. (Stürmischer Beifall.) Die Waffe der Arbeiterschaft gegen diese brutale Gewalt ist der Stimmzettel. Wir leben am Vorabend der Neuwahlen zum Deutschen Reichstag. Noch hat es das deutsche Volk in der Hand, daß eine Volksvertretung gewählt wird, die dem mit allerlei modernen Fittler ausgestatteten durch und durch arbeitserfindlichen Entwurf in der Geburtsstunde den Garau machen kann. Daß dies geschieht, dafür wollen wir jeder in seinem Kreise mit besten Kräften wirken. (Stürmischer langanhaltender Beifall.)

Es folgt die Debatte.

Kroll-Berlin (Steinfeher) begründet folgende Resolution: Der 8. Gewerkschaftstageserhöht Protest gegen die parteiische Stellungnahme der staatlichen und kommunalen Behörden bei der Aussperrung der Steinfeher im Regierungsbezirk Merseburg, die darauf hinausläuft, den Unternehmern nicht bloß die Uebermacht im wirtschaftlichen Kampfe zu sichern, sondern auch den Abschluß von Tarifverträgen unmöglich zu machen und zugleich den ausgesperrten Arbeitern das Koalitionsrecht zu rauben.

Brunner-Berlin (Transportarbeiter): Das Gesetz der Unternehmerrpresse — „Post“, „Kreuzzeitung“ und „Arbeitgeberzeitung“ — nach Ausnahmestimmungen gegen die Arbeiter soll ja nun erfüllt werden. Es ist nicht die Absicht des Gesetzgebers, Mißbräuche zu verhindern, nein, man will den Arbeitern jede Ausübung ihrer Rechte unmöglich machen. Das Koalitionsrecht würde, wenn der Vorentwurf Gesetz würde, Tausenden und Abertausenden von Arbeitern glatt entzogen sein. Die Bestimmungen gegen die Arbeiter der großen Verkehrsbetriebe sollen wesentlich verschärft und jede Hinderung des Betriebes unter Strafe gestellt werden. Auch soll bestraft werden, wer die Beamten oder Arbeiter dieser Verkehrsinstitute mit Gewalt oder Drohung an der Ausübung ihres Dienstes zu hindern sucht. Das geht also gegen die Gewerkschaftsbeamten. Eine ebenso allgemeine und lauschaufartige Bestimmung soll für die Angestellten der Post, der Gas- und Wasserwerke u. a. zur, alle gemeinnützigen Betriebe eingeführt werden. Leider begreifen die Angestellten dieser Betriebe nicht die großen Gefahren, die in diesen Ausnahmestimmungen liegen. Sie machen nicht gemeinsame Sache mit den freien Gewerkschaften, sondern laufen Fahndelnd zu ihren Vorgesetzten und

bitten demütig um eine Besserung ihrer Lage.

Ja, die Eisenbahnarbeiter lassen sich ruhig gefallen, daß ihnen das Recht der Koalition verboten wird, obwohl die Freunde der Gewerkschaften in keiner Weise den Gesetzen zuwiderlaufen. Die Eisenbahnverwaltung geht noch weiter. Sie überträgt die bahnamtliche Güterexpedition z. B. nur an solche Firmen, die keine organisierten Arbeiter bei sich dulden. (Hört! hört!) Wenn die bestehenden Gesetze den Arbeitern nicht einmal Schutz gewähren, was soll da erst werden, wenn das neue Strafgesetzbuch mit seinen draconischen Strafen gegen die Arbeiter in Kraft getreten sein wird. Wir müssen den Abgeordneten durch unsere Beschlüsse den Rücken stärken. Die Freunde des preussischen Verkehrsministers v. Breitenbach über den Briandischen Gesetzentwurf gegen Eisenbahnerstreiks war verfrüht. Das französische Ministerium hat beschlossen, den Eisenbahnern das Streikrecht zu erhalten. Richtig sind die Arbeiter öffentlicher Betriebe so rechtlos wie in Deutschland, und der Strafgesetzentwurf leistet auch hierin das Höchste! Gegen seine Gesetzgebung müssen wir uns mit allen gesetzlichen Mitteln wehren. (Weisfall.) Die Weiterberatung wird auf Donnerstag verlagert.

Versammlungen.

Die Dachdecker beschäftigten sich in einer Versammlung, die am Montag im Gewerkschaftshause tagte, mit der Verschmelzung ihres Zentralverbandes mit dem der Bauarbeiter. Es ist nicht das erste Mal, daß sich die Dachdecker mit dieser Frage beschäftigen. Schon im Februar 1908 wurde durch Abstimmung bei sehr schwacher Beteiligung die Verschmelzung mit dem damaligen Maurerverbande abgelehnt. Inzwischen hat der vorjährige Verbandstag in Dresden mit übermäßiger Majorität die Verschmelzung im Prinzip beschlossen und es der Hochpresse sowie den Funktionären zur Pflicht gemacht, unter den Mitgliedern die Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverbande zu propagieren. In den nächsten Tagen soll nochmals die Frage durch eine Abstimmung entschieden werden. Sie beginnt mit dem 13. Juli und soll innerhalb acht Tagen erledigt sein. Das Ausschußmitglied Weislein referierte am Sonntag im Sinne des Verbandstagsbeschlusses. Er schilderte die noch immer fortschreitende Zentralisierung in den Gewerkschaften. Besonders im Baugewerbe sei der Zusammenschluß aller Berufsstände zur Notwendigkeit geworden. Gerade bei den Lohnkämpfen komme, bedingt durch die Verhältnisse, insbesondere durch die Unternehmerorganisation, die ebenfalls alle Unternehmergruppen in sich zusammenfaßt, die Selbständigkeit der einzelnen Berufsverbände nicht mehr zur Geltung. Damit falle auch jeder Grund für das Fortbestehen einzelner Berufsverbände, denn es besteht lediglich nur die gesonderte Verwaltung. Schon während der Ausführungen des Referenten zeigte sich, daß die Stimmung unter den Berliner Mitgliedern für die Verschmelzung nicht günstig ist. Durch Zwischenrufe, die sich manchmal zur allgemeinen Unruhe steigerten, gaben die Versammelten ihrer ablehnenden Haltung Ausdruck. In der Diskussion kamen meistens nur die Gegner der Verschmelzung zum Wort. Nur zwei Diskussionsredner traten für die Verschmelzung ein. Immerhin zeigte aber die Debatte, daß eine prinzipielle Gegnerchaft zu der Verschmelzung nicht besteht. Insbesondere ist es den Gegnern der Verschmelzung um die Wahrung des Bestimmungrechtes der Mitglieder und entsprechenden Einflusses auf die Verbandsgeschäfte zu tun. Daneben wurden noch die allerdings kaum wesentlichen Unterschiede in den Beiträgen und den Unterstützungsbeiträgen als Ablehnungsgründe angeführt. Die Debatte wurde der vorgedachten Zeit wegen abgebrochen und soll in einer Versammlung am 5. Juli fortgesetzt werden.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau

Wasserstand	am 27. 6.	am 28. 6.	Wasserstand	am 27. 6.	am 28. 6.
Remel, THN	83	83	Saale, Großh.	66	66
Regel, Jüterburg	—43	—42	Dabel, Spandau	28	0
Beisfel, Thurn	62	—	Hahnenow	—	—
Oder, Rathor	120	—5	Spree, Spremberg	72	—2
„ „ „	95	—3	Deeslow	87	—2
„ „ „	108	—5	Weser, Minden	—116	—4
„ „ „	24	—4	„ „ „	—32	0
„ „ „	—6	0	Rhein, Parisulankau	514	—1
„ „ „	—10	+2	„ „ „	282	—5
„ „ „	—63	—11	„ „ „	270	—8
„ „ „	—174	—3	Redar, Peilbrom	79	—6
„ „ „	51	—1	„ „ „	112	—3
„ „ „	77	+2	„ „ „	66	—9

+) bedeutet Hoch, —) Tief, —) Unterpegel.

VIM

Das neuzeitliche Scheuer-, Polier- und Putzpulver

ist die jüngste Errungenschaft auf dem Gebiete des Hausreinigungswesens.



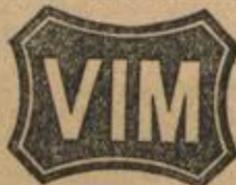
dient zum
Reinigen
Scheuern
Putzen
Polieren



aller Gegenstände aus:

- Holz
- Eisen
- Stahl
- Bronze
- Glas
- Porzellan

Wie zum Beispiel:



gewährleistet
glänzende Resultate
mühevolle Arbeit
unschädliche Wirkung
hygienische Reinlichkeit
sparsamer Gebrauch

- Fußböden
- Küchentische
- Messingschilder
- Steinfliesen
- Badeeinrichtungen
- Kochgeschirre
- Ausgußbecken
- Silbersachen
- Statuetten
- Waffen
- Militäreffekten
- Automobile



wird geliefert in einer
eleganten
handlichen
dauerhaften
wirtschaftlichen
inhaltsreichen
verschlusssicheren

Blechstreubüchse

mit schwarz-gelber, künstlerischer Ausstattung und wird hergestellt und in den Handel gebracht von der
Sunlight Seifenfabrik G. m. b. H., Rheinau-Baden
worin dem Verbraucher eine Garantie für ein vorzügliches, wirksames, preiswertes, zuverlässiges und
unschädliches Fabrikat an und für sich gegeben ist.

Die große Blechstreubüchse 25 Pf.

In allen einschlägigen Geschäften erhältlich.

Kinderschuttkommission von Groß-Berlin.

Die Zentralkommission für alle Kinderschuttsangelegenheiten befindet sich bei dem Obmann der Kinderschuttkommission: Genossen Barentzin, Stralauer Platz 1/2 II. Bureau des sozialdemokratischen Wahlvereins des 4. Reichstagswahlkreises. Geöffnet vormittags 9-2, nachmittags 5-8 Uhr.

Beschwerden über Verstöße gegen das Kinderschuttsgesetz sowie über Kindermisshandlungen werden von nachstehenden Kontrollleurinnen entgegengenommen:

- 1. Kreis. Frau Emilie Richter, Berlin W. 8, Leipziger Str. 42. 2. Kreis. Frau Elise Schafarth, Berlin SW. 47, Wartenburgstr. 9, Seitenflügel IV. 3. Kreis. Frau O. Torgler, SW. 61, Gitschiner Str. 93. 4. Kreis. Frau Meiner, O. 27, Andreasstr. 70. Frau M. Demming, O. 34, Vogthagenstr. 29. Frau Emma Döh, SO. 36, Forster Str. 44. Frau Kettichlag, Reichenhagenstr. 9. Frau Bertram, Mustauer Str. 4. Frau Pauline Frieze, Kochhausstr. 16. 6. Kreis. Frau Minna Köhler, N. 58, Oberberger Str. 20 III. Frau Witte, N. 28, Rheinsberger Str. 41. Frau Striebel, N. 65, Luxemburger Str. 8, v. I. Frau Helene Kollits, N. 65, Müllerstr. 133a. Frau Ernestine Lahn, N. 30, Hochstr. 34 vorn IV. Frau G. Platow, Wandlstr. 18. Frau Minna Weide, Kammerstr. 5 III. Teltow-Beeskow. Frau Anna Singelmann, Adlershof, Kronprinzenstr. 20. Frau H. Nowak, Trieb, Chausseest. 67. Frau Toni Sukmann, Charlottenburg, Berliner Straße 180. Frau Lichtenberg, Friedenau, Gähnelstr. 19. Frau Anna Gatz, Groß-Lichterfelde, Hochstr. 16. Frau Meißner, Grünau, Köpenicker Str. 91. Frau Agnes Rademacher, Johannisstr. 10, Roonstr. 41. Frau Gatz, Köpenick, Flemmingstr. 18. Frau Robral, Pantzow, Marienstr. 11. Frau Schwach, Mariendorf, Rathausstr. 97. Frau Luise Grelisch, Marienfelde, Kaiser-Allee 20. Frau Anna Dreßler, Nowawes, Priesterstr. 79. Frau S. Dietz, N. 58, Widenbruchstr. 50. Frau M. Schuschnig, Schmargendorf, Sulaiger Straße 12. Frau Anna Heide, Schöneberg, Ruffhäuserstr. 4, Seitenfl. III. Frau E. Knecht, Trepow, Baumjulenweg, Kieholzstraße 180. Frau Emma Dirke, Wannsee, Chausseest. 15. Frau Lölle, Wilmersdorf, Fürther Str. 5. Frau Wolff, Trepow, Gähnelstr. 64. Frau Anna Hiltner, Steglitz, Sackenvaldstr. 1.

Niederbarnim.

- Frau Henriette Mirus, Lichtenberg, Rittergutsstr. 25. Frau Elise Gramm, Vorfigwalde, Schubartstr. 21. Frau Lieschen Gubela, Erkner, Wilhelmstr. 27. Frau Berta Neumann, Französisch-Buchholz, Rosenhaleer Straße 16. Frau Luise Klossow, Fichtenau, Kollkestraße. Frau Anna Brand, Friedrichsfelde, Rummelsburger Str. 16. Frau Dente, Friedrichshagen, Seestr. 21a. Frau Frieda Rinke, Hohen-Schönhausen, Berliner Str. 120. Frau Martha Kaiser, Karlshorst, Sundelinger Str. 46. Frau Koblitz, Lichtenberg, Friedrichstr. 14a. Frau Mathilde Reich, Rahlsdorf, Bahnhofsstr. 41. Frau Petri, Nieder-Schönhausen, Blücherstr. 14. Frau Nudow, Oberschöneweide, Marienstr. 1a. Frau Auguste Schumann, Oranienburg, Jägerstr. 41. Frau Gätzig, Pantow, Wenzstr. 51. Frau Olga Jevernik, Reinickendorf, Ost, Danfastr. 14. Frau Giliert, Reinickendorf, West, Berliner Str. 103. Frau Elisabeth Hiltner, Rummelsburg, Sonnenstr. 4. Frau M. Dabertow, Stralau, Friedrich-Jungestr. 5. Frau Damalste, Tegel, Bahnhofsplatz 1. Frau Käthe Albrecht, Hohen-Reudendorf, Karl Ludwigstr. 5. Frau Selwig Dietrich, Weißensee, Berliner Allee 217. Frau Elise Haacke, Wilmersdorf, Kronprinzenstr. 6.

Der Frauenmord am Humboldthafen.

In der Verhandlung am Mittwoch war der Andrang des Publikums außerordentlich stark. Um 9 1/2 Uhr wird die Sitzung eröffnet und in der Beweisaufnahme fortgesetzt. Rechtsanwalt Meyer I. der Verteidiger des Wegener, erklärt zunächst: Mein Klient hat mir mitgeteilt, daß der Angeklagte Wolff ihm und Weigner gegenüber vor der Sitzung ein Geständnis abgelegt habe. Er habe gesagt, er wäre bei der Tat dabei gewesen, außerdem der Schiffer Julius Ernst und zwei ihm unbekannt Arbeiterkollegen des Ernst. — Vorst. Wolff: Sie haben gestern schon ein halbes Geständnis abgelegt, wollen Sie heute voll gestehen? Waren Sie bei der Tat? — Angekl. Wolff: Ich war dabei. Ich war mit „Schiffer-Ernst“ und zwei von meinen Kollegen im Lokal von Dumke. Wir waren dann nachts zusammen auf dem Hof. Ich habe aber nicht in der Kajüte, sondern oben am Segelkasten geschlafen. — Der Angeklagte gibt auf alle Fragen des Vorsitzenden nach der Persönlichkeit der Kollegen des Ernst und nach den näheren Umständen der Tat die Antwort, daß er nur Ernst, nicht aber seine Kollegen kenne und von den näheren Umständen der Tat nichts sagen könne. — Vorst.: Das muß und gar nicht. Sie wissen ganz genau, wie die Tat vollführt worden ist. Sie wollen bloß nicht damit heraus. Wissen Sie genau, daß Ernst dabei war? — Angekl. Wolff: Ja, er war es mit zwei Kollegen, die ich nicht kenne. — Vorst.: Wenn nun aber festgestellt wird, daß Ernst am Abend der Tat nicht am Humboldthafen war? — Angekl. Wolff: Weigner und Wegener waren nicht dabei.

Rechtsanwalt Meyer I.: Will Wolff vielleicht den Weigner rauskriegen? — Wolff: Durchaus nicht. — Vorst.: Sind Sie näher befreundet mit Weigner? — Angekl. Wolff: Wir haben öfter ein Glas Bier zusammen getrunken. — Vorst.: Waren Sie nicht auch des Nachts öfter mit ihm zusammen? — Angekl. Wolff: Ja. — Vorst.: Haben Sie sich gestern vielleicht besprochen, sind Sie vielleicht gemeinsam vorgeführt worden? — Wolff: Besprochen haben wir uns nicht. — Vorst.: Nun, Wegener, hatten Sie gestern Gelegenheit, sich zu besprechen? — Angekl. Wegener: Wir waren mittags in einer Zelle zusammen. Da sagte Wolff: Schiffer Ernst will sich jetzt rauskriegen, er ist aber doch dabei gewesen. — Vorst.: Eine zweite Besprechung hat nicht stattgefunden? — Wegener: Nein. — Vorst.: Angeklagter Wolff, wollen Sie nicht der Wahrheit die Ehre geben und ein volles Geständnis über die Tat ablegen? Es handelt sich ja für Sie wahrscheinlich gar nicht um Mord oder Totschlag, sondern höchstens um Beihilfe zur Notzucht. Sie brauchen also nicht zu große Furcht zu haben und können ruhig die volle Wahrheit sagen. — Angekl. Wolff: Ich kann jetzt nichts weiter sagen. Vielleicht können erst die Zeugen vernommen werden.

Nächster Zeuge ist der Schiffer Julius Ernst. Der Vorsitzende hält ihm die Aussage des Wolff vor und Wolff selbst fragt, ob Ernst nicht mit ihm zusammen bei der Tat gewesen sei. — Zeuge Ernst: Das ist unmöglich, denn ich war nicht in Berlin an dem Tage. — Vorsitzender: Haben Sie sich an der Tötung der Martha Schmidt nicht beteiligt? — Zeuge: Nein. — Vorsitzender: Können Sie das bekräftigen? — Zeuge: Ja. — Ein Schleusenmeister bekundet, der Kiesbahn des Zeugen sei im Oktober 1910 nach Berlin gekommen. — Auf weiteres Befragen erklärt Angekl. Wolff: In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag, an dem die Tat passierte, habe ich mit Ernst und den anderen auf einem Kiesbahn geschlafen; ich weiß nicht, ob es sein eigener war. — Zeuge Ernst gibt die Möglichkeit des gemeinsamen Nachtrags auf dem Kahn zu, bekräftigt aber, daß es am 15. oder 22. Oktober gewesen sein kann.

Frau Restaurateur Dumke weiß, daß die Ermordete mit mehreren anderen Mädchen im Schanklokal ihres Ehemanns, Invalidenstraße 55, verkehrte; jedenfalls hat der auf dem Gerichtstische stehende präparierte Kopf eine gewisse Ähnlichkeit mit der Person, die sie meint. Auch Weigner und Wolff verkehrten in dem Lokal. Das Mädchen, welches eine Ähnlichkeit mit der Getöteten hatte, ist der Zeugin unter dem Namen „Anni“ bekannt gewesen. Auch eine „Martha“ ist der Zeugin aus deren Verkehr im Schanklokal bekannt, doch weiß die Zeugin, daß diese „Martha“ noch heute lebt.

In der weiteren Beweisaufnahme wurden mehrere männliche und weibliche Zeugen vernommen, die sämtlich mit Bestimmtheit in dem auf dem Gerichtstische stehenden Kopf der Ermordeten die „Hüge der Martha“ wiedererkennen, die Radis am Humboldthafen berumzuträgen pflegte. Dieser Teil der Beweisaufnahme führte tief hinein in das Leben und Treiben der Dornen und ihrer Zuhälter, da war von der „Wohnhof-Berta“ die Rede, von der „langen Martha“, vom „schwarzen Robert“, von der „Lena“, der „Lotte“, der „großen Anna“, dann von der „Königin“, bei deren Erscheinen der Angeklagte Wegener den Mädchen, denen er wohl wollte, Zeichen gegeben haben soll, damit sie Gelegenheit fanden, zu „türmen“ usw. Von dem Angeklagten Wolff wurde von verschiedenen Zeuginnen ein schlechtes Charakterbild entworfen. In der Rede des Angeklagten Wegener sollen, wie behauptet wird, die Mädchen hier und da ihre Schürze oder einzelne Waderbestände abgegeben, die Besemeier aber häufig längere Zeit in der Wegenerischen Wude gefessen haben. Eine der vernommenen Dornen machte die überraschende Mitteilung, daß sie gesehen habe, wie am 15. Oktober abends, also an demselben Abend, an welchem später die Ermordung der Martha Schmidt sich abspielte, der Angeklagte Wolff und der „schwarze Robert“ jeder von einer Seite ein Mädchen um die Taille gefaßt hätten und mit ihr auf einem am Humboldthafen liegenden Kahn gegangen seien. Die Zeugin bleibt mit Bestimmtheit bei dieser Behauptung und erklärt auf Befragen, daß Weigner bei diesem Vorgang nicht beteiligt gewesen sei. Derselbe Zeugin behauptet, daß der Wähler Wegener eigentlich jeden Abend betrunken gewesen sei.

Während der Vernehmung des Kriminalkommissars Walter wird auf Antrag des Staatsanwalts die Oeffentlichkeit ausgeschlossen, da er, der Zeuge, über die Vorgänge in der Kajüte während der Anwesenheit der Martha Schmidt daselbst in der Nacht zum 16. Oktober nach der Darstellung der Besemeier eingehend zu schildern hat. Nach Vernehmung mehrerer Zeugen, die ganz unwesentliche Dinge bekräftigen, wird Oberinspektor Jaedel vom Frühlingshaus vernommen. Er bestätigt die Angaben der Besemeier, daß sie am 18. Oktober im Krankenhaus Aufnahme gefunden habe. Die Behauptung des Angeklagten Wolff, daß die Tat sich erst am 22. Oktober abgespielt habe, wird hierdurch aufs neue entkräftet.

Vor der Vernehmung des Zeugen, Kriminalkommissar Dill, erklärt Rechtsanwalt Jul. Meyer I.: Es ist mir bekannt geworden, daß ein Kriminalkommissar während der Pause an die draußen stehenden Kriminalinspektoren herangetreten ist und gesagt haben soll, es komme jetzt darauf an, die Unschuldigkeit der Zeugin Wolter zu beweisen.

Ich frage den Zeugen, ob dies richtig ist? — Zeuge: Nein. — Vorsitzender: Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß es sich um eine dienstliche, eine sogenannte interne Angelegenheit handelt, bei der Sie eventuell Ihre Aussage verweigern können.

Zeuge: Ich verweigere dann meine Aussage!!! — Kriminalkommissar Peters: Ich nehme an, daß ich der von dem Verteidiger gemeinte Kommissar sein soll. Die Darstellung des Verteidigers ist unrichtig. Ich habe lediglich den Kriminalinspektoren, welchen die frühere Aussage der Zeugin Wolter bekannt ist, meine Verwunderung ausgedrückt, daß die Wolter heute etwas ganz anderes gesagt hat. — Rechtsanwalt Julius Meyer: Ich kann dem Herrn Zeugen nur sagen, daß er hier seine Stellung als Zeuge völlig verkennt. Es ist nicht angängig, daß ein Zeuge die draußen stehenden übrigen Zeugen, die noch nicht vernommen sind, darüber informiert, was sich hier im Saale abspielt.

Vorsitzender (unterbrechend): Herr Verteidiger, Sie haben nicht das Recht, dem Zeugen derartige Vorkalkulationen zu machen, dies steht nur mir zu. Ich kann dem Zeugen nur sagen, daß ich es nicht für zweckmäßig halte, wenn er mit den noch nicht vernommenen Zeugen über die hier verhandelten Dinge spricht.

Staatsanwaltschaftsrat Carl: Ich muß dem Herrn Kriminalkommissar gegen den Vorwurf des Verteidigers in Saal nehmen. Der Zeuge ist als Kriminalkommissar

Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft und hat als solcher die Pflicht, alles zu tun, was im Interesse der Aufklärung oder der Ermittlung der Wahrheit liegt. Der von dem Zeugen vorgenommene Hinweis ist meiner Meinung nach keineswegs unzulässig.

Der Arbeiter und frühere Wismariter Betried, der „schwarze Robert“, wird bis in die kleinsten Einzelheiten über alle Dinge vernommen, die er am Tage der Tat unternommen hatte. Er erklärt, daß er sich an jenem Tage gegen 11 Uhr in seiner Kajüte schlafen gelegt habe. Gegen 14 Uhr sei Wolff gekommen, der anscheinend angetrunken war. Auf seine Frage, wo er denn bis jetzt gewesen sei, habe ihm Wolff geantwortet: „Ich habe mit den „Höfen“ auf der Bank gesessen.“ Bei der recht dars-urwirdigen Schilderung, die der Zeuge von seinen Bekanntschaften mit den weiblichen Stammgästen des Humboldthafens gibt, entsteht wiederholt eine mühsam unterdrückte Heiterkeit.

Die 17jährige jetzt in Fürstengraben befindliche Lotte Krustke bekräftigt, daß der ihr vorgelegte Kopf keinesfalls die Gesichtszüge der Schmidt trage.

Hierauf wird die Sitzung um 1/8 Uhr abgebrochen und auf Donnerstag 9 1/2 Uhr vertagt.

Aus der Partei.

Stadtverordnetenwahltag in Weisenfels.

Nach dreitägigem schweren Ringen haben die Sozialdemokraten mit 381 Stimmen Mehrheit zwei Stadtverordnetenmandate in Weisenfels erobert. Um dieselben mußte 1 1/2 Jahre bis zum Oberverwaltungsgericht geklagt werden. Letzteres hatte zwei bürgerliche Mandate für ungültig erklärt.

Die Gemeindevahl in Forzhelm.

Nachdem die Wahlen in allen drei Klassen jezt vollzogen sind, hat man einen Ueberblick über die, wie nicht verschwiegen werden soll, für uns nicht besonders günstigen Ergebnisse auf Grund des neuen bürgerlichen Gemeindevahlgesetzes. Die bürgerlichen Parteien haben 4518 Stimmen erhalten, denen 2800 sozialdemokratische Stimmen — das sind nur 38 Prozent — gegenüberstehen. In Mandaten sind uns zugefallen in der ersten Klasse 21 und in der zweiten Klasse 6, so daß wir mit 27 Mandaten, welchen 69 bürgerliche Sitze gegenüberstehen, im Stadtverordnetenkollegium vertreten sein werden. Da auch für den Stadtrat, der von den Stadtverordneten gewählt wird, das Proportionalverfahren gilt, so werden wir entsprechend unserer Stärke auch dort Mandate erhalten.

Sozialdemokratie und Eingemeindungsfrage.

Die völlig unsachgemäße und zum Teil gefäßliche Behandlung, welche die Eingemeindung der Vorortgemeinden zu Dortmund durch einen Teil der in Frage kommenden Gemeindevertretungen und bürgerlicher Bezerger erfahren hat, gab Veranlassung zu einer Konferenz der sozialdemokratischen Gemeindevertreter aus den Kreisen Dortmund und Hörde, die am Sonntag, den 25. Juni in Dortmund stattgefunden hat. Nach einem Referat des Stadts. Genossen W. S. n i g über diese Frage und nach einer eingehenden Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die Konferenz erklärte sich im Prinzip, aus Gründen allgemeiner Volkswohlfahrt, für die Eingemeindung der Vorortgemeinden nach Dortmund.

Die Konferenz ist der Meinung, daß die Konzentration einzelner Gemeinden zu einem großen Gemeinwesen bezw. Eingemeindung der Vororte Dortmunds zur Stadt sowohl im Interesse der städtischen als Vorortgemeindegemeinschaft liegt. Stellt die Stadt Dortmund den Einwohnern der eingemeindeten Vororte alle neuzeitlichen Einrichtungen, wie Straßenbahn, Wasser, Licht, Kanalisation, Straßenausbau, Schulen usw. in ausreichendem Maße zur Verfügung, dann können auch große leistungsfähige Gemeindebetriebe geschaffen werden. Das bringt für die Steuerzahler wesentliche Erleichterung, genau so, wie die Zentralisation der Verwaltungsgeschäfte und vieles andere.

Die Konferenz ersucht daher die Gemeindevertreter der Vororte, sich für die geplante Eingemeindung zu betätigen und die Eingemeindungsverhandlungen nicht durch Aufstellung mehrerer Forderungen zum Scheitern zu bringen, sondern Bedingungen zu stellen, die die Stadt Dortmund und die eingemeindeten Vorortgemeinden das Selbstverwaltungsrecht insofern gesichert werden, daß sie auf eine Reihe von Jahren das Recht genießen, aus jeder Abteilung einen Vertreter in die Stadtverordnetenversammlung entsenden zu dürfen.

Die Konferenz wünscht ferner, daß es gelingen möge, sich mit den Kreisen zu einigen über die zu leistende Abfindungssumme für die auscheidenden, in die Stadt Dortmund einzugemeindenden Vorortgemeinden. Die Abfindungssummen dürfen aber nur in solcher Höhe gestellt werden, daß sie als angemessen bezeichnet und anerkannt werden können.

Falls die Kreise für das Ausscheiden der Gemeinde aus ihrem bisherigen Verwaltungsbezirk Entschädigungsansprüche verlangen sollten, die verhältnismäßig sich in der Höhe bewegen, wie sie feinerzeit vom Landkreis Dortmund für die ehemalige Gemeinde Görne gefordert und geleistet worden sind, so erhebt die Konferenz Protest und erwartet von der Regierung ein entschiedenes Eingreifen.

Zum Schluß spricht die Konferenz ihr lebhaftes Bedauern aus, daß die Dortmund Stadtverordnetenversammlung zu der großen, aus 15 Mitgliedern bestehenden Eingemeindungskommission kein Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion gewählt hat. Das hätte sicherlich nur im Interesse der Eingemeindungsbestrebungen gelegen und das große Ziel erheblich fördern können.

Die Parteibewegung in Schwarzburg-Rudolstadt.

Kürzlich tagte in Raghütte der Landesparteitag des Sozialdemokratischen Vereins für Schwarzburg-Rudolstadt. 41 Delegierte waren anwesend. Vor allem beachtlich man sich mit den bevorstehenden Landtags- und Reichstagswahlen und der Auffassung der Kandidaten zu erstgenannter Wahl. Neben einer recht erheblichen Zunahme der Mitglieder in fast allen Ortsgruppen des Landes, konnte das Gleiche auch von der Abonnentenzahl der Presse, dem „Volkblatt“ (Sozialfeld) berichtet werden. Ist doch die Zahl der Ortsgruppen von 26 auf 31 und die Mitgliederzahl von 1800 im Vorjahre auf 1700 in diesem Jahre gestiegen. Das „Volkblatt“ steht auf eigenen Füßen und braucht keinen Zuschuß mehr, vielmehr läßt sich das Berichtsjahr sogar mit einem kleinen Ueberfluß ab. Die Auflageziffer des Blattes stieg von 5540 am 1. Januar 1910 auf 6350 im Februar 1911. In Soalfeld kommt auf 11 Einwohner 1 Abonnent, in Meinungen II auf 27 Einwohner 1, in Meinungen I auf 142 1 und in Schwarzburg-Rudolstadt auf 36 Einwohner 1 Abonnent.

Soziales.

Ungültigkeit festgelegter Konventionalstrafe.

Eine für den wirtschaftlichen Kampf erhebliche und weittragende Entscheidung fällt diese Tage das Oberlandesgericht Celle in der Sache Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Hannover gegen den Architekten Max Küster, Hannover. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe klagte gegen Küster eine Konventionalstrafe in Höhe von 3825 M. ein, während Architekt Küster Widerklage auf Feststellung, daß der Arbeitgeberverband irgendwelche Konventionalstrafenansprüche gegen ihn nicht habe, erhob.

In einer Verammlung des Arbeitgeberverbandes vom 14. April 1910 hatte der Arbeitgeberverband beschlossen, zum 15. April 1910 sämtliche Baugeschäfte zu schließen und die sämtlichen Bauarbeiter zu entlassen bei Bezahlung von 5 M. für jeden Tag und Arbeitnehmer. Der Architekt Küster, der Mitglied dieses Arbeitgeberverbandes war, weigerte sich bezüglich des Umbaus des Hotels Bristol diesem Beschluß nachzukommen, da er sich durch die Befolgung des Beschlusses sehr erheblichen Konventionalstrafen aussetzen, auch eine Einsturzgefahr des Umbaus herbeiführen würde. Durch Urteil des Landesgerichts Hannover vom 10. Januar 1911 wurde Küster zur Zahlung der vom Arbeitgeberverband verlangten Konventionalstrafen von 3825 M. verurteilt und mit seiner Widerklage abgewiesen. Auf die Berufung Küsters hob das Oberlandesgericht — den Anträgen und Ausführungen des Rechtsanwalts Wachsmuth gemäß, das erstinstanzliche Urteil auf, wies die Klage des Arbeitgeberverbandes ab und stellte auf die Widerklage fest, daß dem Arbeitgeberverband irgendwelche Ansprüche gegen Küster nicht zuständen. Das Oberlandesgericht nahm an, daß der in der Generalfersammlung vom 14. April 1910 gefaßte

Beschluss um deswillen für Räter nicht rechtsverbindlich sei, weil dieser Beschluss gegen den § 152 der Gewerbeordnung verstoße. § 152 G. O. erklärt solche Vereinbarungen, die gegen die Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen gerichtet sind, für unverbindlich. Da eine rechtsgültige Verpflichtung Rätlers, die Arbeiter auszusperrn, durch den Beschluss nicht begründet sei, so seien auch die festgesetzten Konventionalstrafen ungültig.

Berechtigte Lösung des Arbeitsvertrages.

Der Hausdiener R. klagte beim Berliner Gewerbegericht gegen ein Berliner Anwaltskontofektionshaus auf Zahlung von 18 M. rückständigen Lohn und 50 M. Lohnschädigung. Der Kläger hatte selbst aufgehört, weil er vom Prokuristen eines Diebstahls bezichtigt worden ist. Es hatte sich eines Tages eine Differenz beim Besorgen der Postpakete gezeigt. Das vernünftige Paket war wegen falscher Adressierung, an der aber der Kläger schuldlos war, an den unrichtigen Empfänger gelangt, der es aber wieder zurückbrachte. Nachdem sich der Irrtum aufgeklärt hatte, verlangte der Kläger vom Prokuristen, daß er die in Gegenwart des übrigen Personals erhobene Beschuldigung, daß er, Kläger, das Paket gestohlen hätte, auch in der gleichen Form zurücknehmen solle. Da dem Verlangen nicht stattgegeben wurde, erließ der Kläger darin die Absicht der Beleidigung und löste fristlos das Arbeitsverhältnis. Das Gericht hielt das Verlangen des Klägers für durchaus berechtigt und die Vertragslösung für zu Recht erfolgt. Für den dem Kläger aus der fristlosen Lösung des Vertrages erwachsenden Schaden habe die Beklagte aufzukommen. Sie wurde deshalb zur Zahlung des bereits anerkannten Restlohnbetrages sowie der Entschädigung verurteilt.

Aus Industrie und Handel.

Die englische Auswanderungsbewegung.

Interessante Angaben über Umfang und Richtung der Auswanderung aus Großbritannien wurden vom Minister John Burns anlässlich eines Antrags auf Förderung der Auswanderung in die britischen Kolonien (Südafrika, Australien) in einer Sitzung der Reichskonferenz gemacht. Es handelte sich um die Verkräftigung eines bereits von der Reichskonferenz von 1907 gefassten Beschlusses. Die Burns mitteilte, ist bereits jetzt jener Beschluss in voller Wirksamkeit. Während 1908 von 194 700 Auswanderern 105 200 — 54 Proz. in die Kolonien gingen, waren es 1910 159 000 von 234 000, das sind 68 Proz. Und in den ersten 4 Monaten 1911 war ein Anwachsen der Auswanderung um 29 Proz. vorhanden, und 77 Proz. wandten sich nach den Kolonien. Australien und Neuseeland erhielten in den vier Monaten 10 000 oder 133 Proz. mehr als in derselben Zeit 1910. 1900 gingen nur 83 Proz. der Auswanderer in die Kolonien. Die gesamte auf rund 300 000 veranschlagte Auswanderung von 1911 mache 60 Proz. des natürlichen Bevölkerungszuwachses aus, gegen 48 Proz. im Vorjahre. Bei einer zurückgehenden Geburtenrate sei eine Auswanderung in solcher Höhe das höchste Maß des Ertragslichen. Er teilte mit, daß 650 000 Armen in den Kolonien noch den Kolonien schickten. In 21 Jahren seien 9200 arme Kinder mit einem Aufwand von 2,2 Millionen Mark entandt worden. 180 Armenkomitees haben 16 000 Auswanderer geschickt.

Aus der Frauenbewegung.

Nachmals der Internationale Frauenwahlrechtskongress in Stockholm. Wir haben in der gestrigen Nummer des „Vorwärts“ lokalweise einer uns von Frau Toni Breitscheid eingehenden Verächtigung Raum gegeben. Hierzu wird uns aus dem Kreise unserer Genossinnen geschrieben: „Es ist noch gar nicht lange her, da hat Genossin B. et in der „Gleichheit“ die Kanzeln geübt, eine absolut unberechtigte Verächtigung aus der Feder der Frau Toni Breitscheid aufzunehmen. Nach genauerer Information hat sie dann in der nächsten Nummer der „Gleichheit“ Frau Breitscheid die Melodie gezeugt, die ihr für ihre unberechtigten Verlangen zutraf. Diesmal ist es der „Vorwärts“, der auf eine solche „Berichtigung“ reagiert. Wenn wir das hier festnageln, geschieht es nur, um das Augenmerk anderer Redaktionen daraufhin zu richten. Es gibt bekanntlich eine ganze Anzahl von Keuten, die durch solche Verächtigungen in Blättern, wo ihre Stimmchen sonst nicht zur Geltung gelangen, wenigstens manchmal erwähnt werden. In Nummer 147 des „Vorwärts“ teilte ein Mitarbeiter laut skandinavischen Blättern mit: „Die deutsche Delegierte Frau Toni

Breitscheid brachte eine Resolution ein, in der gesagt wurde, daß ein Zusammenarbeiten mit den sozialdemokratischen Frauen nicht möglich sei, so lange die Arbeit für das Wahlrecht nicht weiter fortgeschritten ist.“

Nach Frau Toni Breitscheids eigener Erklärung hatte Rosina Schwimmer in einer Resolution beantragt, daß die sozialdemokratischen Frauen zum Anschluß an den Weltbund aufgefordert werden sollten. Nach Frau Toni Breitscheids Meinung würde das für Deutschland und einige andere Länder eine Farce bedeuten haben. (Man könnte auch saure Frauen dafür sagen.) Dagegen habe sie dann folgende Resolution eingebracht: „Die Konvention möge beschließen, daß die Stimmrechtsorganisationen aller Länder, wenn in ihrem Lande ein freies Wahlrecht auf einen Erfolg in unserer Arbeit vorhanden ist, die sozialdemokratischen Frauen aufzufordern mögen, mit uns zusammen zu kämpfen, damit alle Kräfte im entscheidenden Augenblick konzentriert werden.“

Daraus erhellt, daß Frau Toni Breitscheids Resolution sich vollständig mit dem deckt, was der „Vorwärts“ geschrieben, daß Toni Breitscheid inhaltlich in ihrer Resolution ausgesprochen, daß ein Zusammenarbeiten mit den sozialdemokratischen Frauen nicht möglich sei. Präzisiert hätte höchstens gesagt werden können, daß ein Zusammenarbeiten mit den sozialistischen Frauen nach Frau Toni Breitscheids Resolution zurzeit nicht möglich sei. Aber der bedingende Nachsatz: „so lange die Arbeit für das Wahlrecht nicht weiter fortgeschritten sei“, schloß für denkende Leser und Leserinnen, wie sie der „Vorwärts“ glücklicherweise im allgemeinen beifügt, dieses alles in sich.

Also Frau Breitscheid stellte in ihrer Resolution ein Ausnahmegericht gegen Sozialdemokratinnen auf.

Sehr unglücklich ist weiter die Mitteilung, daß Miss Shaw, der große spiritus rector der internationalen Frauenstimmrechtsbewegung, der schlaue Majordomus, die Königinmutter aber anderem bewährten Haupte gewesen läßt, weil er wahrscheinlich für sich selbst die heilige Flora der Mamamacht der ganzen Erde erträumt, unglücklich ist, daß die etwas weiter über den Berg schauende Miss Shaw anderen Tages, weil ihr und einem Teil der Delegierten Frau Toni Breitscheids Resolution bedenklich erschien, den Vorschlag machte, der auch angenommen wurde: „Daß die zum Weltbund gehörenden Frauenwahlrechtsorganisationen in allen Ländern alle anderen Frauenvereinigungen, die für das Wahlrecht kämpfen, wo es die Umstände mit sich bringen, zu gemeinsamen Vorgehen auffordern sollen.“

Wo es die Umstände mit sich bringen! Sehr unglücklich! Bei der Generalversammlung des Weltbundes für Frauenstimmrecht im Jahre 1909 in London drachten es die Umstände mit sich, daß der gewaltige spiritus rector den englischen Sozialdemokratinnen unter Führung der Genossin Montessori und den in England doch zweifellos tüchtig für das Frauenstimmrecht kämpfenden „Suffragettes“ einen ganz unheiligen Zett verabschiedete. Die sozialistischen Frauen können das bürgerlich-frauenstimmrechtlerische Sammelurium prächtig „entbehren“.

Leseabende.

Reinickendorf-West, Freitag, 30. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von Reischow, Schillingstraße 14, Leseabende. Vortrag der Genossin Reichert über: „Die Schule, wie sie ist, und wie sie sein soll“, mit anschließender Diskussion.

Gerichts-Zeitung.

Generaldirektor Otto Seiler.

Das Landgericht III hatte sich in einer dreitägigen Verhandlung, unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Bahr mit einer jener Schwindelergänzungen zu beschäftigen, die auf dem Boden der Großstadt besonders üppig gedeihen. Angeklagt war wegen Raubschwindels usw. der „Generaldirektor“ der ersten und ältesten Reimersch- und Handelsbank Deutschlands, ein aus Galizien stammender und in den Kreisen der Geschäftsgeliebten berühmtester Stellenvermittler Seiler. Sein Wirkungskreis umfaßte die Städte Berlin, Breslau, Hamburg, Dresden und Posen.

In unglücklich großsprecherischen Inzeraten und Schreiben suchte er fast jegliches Personal, Subdirektoren, Kassierer, Wirtschaftlerinnen, Kontoristen usw., die alle mehr oder weniger große Summen als Kaution bezw. „Geschäftseinlage“ opfern mußten und natürlich darum geprellt wurden. Wurden einzelne der Bewerber ob der Bezeichnung „Geschäftseinlage“ fruchtig, so redete der Ange-

klagte ihnen die Bedenken weg; es sei ja ganz gleich, ob man es Kaution oder Geschäftseinlage nenne. Die Summen, die oft in die Tausende gingen, wurden nicht sichergelegt, sondern vom Angeklagten verbraucht. Wie er bei der Einstellung von Personal vorzugehen, davon lieferte die Verhandlung tragikomische Bilder. Ein 17-jähriger Burleske wurde als „Direktor“ für Dresden engagiert, ein junger Mann, der kaum seinen Namen schreiben kann, erhielt eine Stelle als Buchhalter, und das zu einer Zeit, wie der Staatsanwalt hervorhob, wo die „Reimersch- und Handelsbank“ weiter sage und schreibe 2 Schüler aufzuweisen hatte. Ein Fräulein vom Lande, 33 Jahre alt, lockte er nach Berlin und ließ sie — noch mit dem Heifensand auf den Schultern — einen seiner berücksichtigten Verträge unterschreiben. Als sie nicht sofort Geld zahlen konnte, mußte sie mehrmals hintereinander an ihren Vater beschreiben, der allerdings den Beuten roch und dem zukünftigen Schwiegerjohn — weiter hatte auch eben, ein Heirat in Aussicht gestellt — nichts schickte. Ein Fräulein, das als „Repräsentationsdame“ engagiert war und eine wertvolle Wohnungseinrichtung mitbrachte, hatte schon nach wenigen Wochen Möbel und Geld verloren.

Das Handwerk wurde dem Weiler durch den Verstoß der Geschäftsgeliebten gelegt, der schon seit Jahren in öffentlichen Versammlungen, Artikeln usw. auf die sonderbare Geschäftsführung dieses Herrn hinwies, und der Staatsanwalt hob auch hervor, daß die Weiler durch eine Korporation (wenn er sie auch nicht näher bezeichnete) zu der Möglichkeit einer Anklage gelangt sei. Weiter wies er darauf hin, daß nicht reiche Leute, sondern solche, die sich mit ihren zehn Fingern ihre paar Groschen sauer verdienen mußten, geschädigt worden seien. Wäre sei hier nicht am Platze. Das kleine Publikum müsse besonders geschützt werden und die Strafe solle ähnlichen Elementen zur Abschreckung dienen. Darum beantragte er drei Jahre Gefängnis, ohne Anrechnung der 8 Monate Untersuchungshaft, die der Angeklagte selbst verbüßet, da er alles abgestritten und so langwierige Untersuchungen und Erhebungen verzuricht habe.

Das Urteil lautete auf 1 Jahr drei Monate Gefängnis unter Anrechnung von 8 Monaten Untersuchungshaft. Wie es in der Begründung des Urteils hieß, sei der Angeklagte zwar wegen Betrugs schon verurteilt, er habe aber doch einige Zeit ernstlich gearbeitet und Schüler ausgebildet, die alle in besseren Stellen untergebracht seien, wie der Zeuge J. m. t. er ausgesagt hat. Dem Gericht waren die näheren Umstände nicht bekannt, sonst hätte es wohl dieses Moment nicht so günstig bewertet. Vor allem ist Herr J. m. t., Kommandantenstr. 62, nicht nur Restaurateur, sondern auch Stellenvermittler und stand mit Weiler im geschäftlichen Verkehr. Die Kräfte, die aus dem „Weilerchen Institut“ heraus so „gute“ Stellen erhielten, genossen dieses Glück nur wenige Tage und da auch nur in der besten Zeit.

Der Wunsch des Angeklagten, aus der Untersuchungshaft entlassen zu werden, wurde abgelehnt, weil die Strafe eine hohe ist und der Angeklagte erst nach langer Zeit unter Schwierigkeiten ermittelt werden konnte, so daß Furchtverdacht in Frage kommt, zumal derselbe keine feste Wohnung hat und ledig ist.

Marktpreise von Berlin am 27. Juni 1911, nach Ermittlung des Römischen Polizeipräsidiums. Marktpreise (Kleinhandel.) 100 Kilogramm Erbsen, gelbe, vom Boden 30,00—50,00. Speisebohnen, weiße 30,00—50,00. Linsen 30,00—60,00. Kartoffeln 7,00—10,00. 1 Kilogramm Rindfleisch, von der Keule 1,60—2,40. Rindfleisch, Bauchfleisch 1,30 bis 1,80. Schweinefleisch 1,10—1,80. Kalbfleisch 1,20—2,40. Hammelfleisch 1,50—2,20. Butter 2,20—2,80. 60 Stück Eier 3,00—4,40. 1 Kilogramm Karotten 1,50—2,20. Kote 1,60—3,00. Rinder 1,50—3,60. Schafe 1,20 bis 2,80. Parke 0,80—2,00. Schafe 1,20—3,40. Vögel 0,80—1,60. 60 Stück Straße 3,00—36,00.

Witterungsüberblick vom 28. Juni 1911.

Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Temperatur in C.	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Temperatur in C.
Schwetzingen	766	SW	3 mäßig	16	Hannover	754	SW	2 mäßig	15
Darmstadt	767	SW	4 bedekt	14	Petersburg	759	ND	1 bedekt	16
Berlin	768	SW	4 bedekt	13	Seidz	779	SW	3 halb	13
Frankfurt a. M.	771	SW	4 bedekt	14	Wien	760	SW	3 mäßig	13
München	778	SW	5 bedekt	11	Warsz	779	SW	1 mäßig	14
Gien	769	SW	4 bedekt	14					

Wetterprognose für Donnerstag, den 29. Juni 1911. Etwas wärmer bei ziemlich lebhaften südwestlichen Winden und wechselnder Bewölkung ohne erhebliche Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Todes-Anzeigen

Nachruf. Allg. Kranken- und Sterbekasse der Ortschaft u. Berufsgenossen. C. D. 86 Hamburg. Verwaltungsstelle Berlin A. Den Mitgl. den zur Nachricht, daß unser Mitglied

Gustav Grube am 24. Juni verstorben ist. Die Beerdigung hat bereits am 27. Juni auf dem Rixdors-Friedhof in Reinickendorf stattgefunden. Die Ortverwaltung.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau

Pauline Schulz in Schwedl a. d. D. verstorben ist. Dies zeigt tiefbetriibt an **Paul Schulz**, Gwergr. 10. Die Beerdigung findet morgen Freitag, den 30. Juni, nachmittags 3 Uhr, in Schwedl statt.

Spezial-Arzt für Harn- und Harnleiden **Dr. Popke**, Rosenthaler Str. 70, Spr. 9-2, 6-9, Sonnt. 9-3

H. Pfau, Bandagist Berlin Direksensstraße 20. Günstigen Kabinett Alexanderplatz und Polizeipräsidium. — Amt VII, 3908. Für Damen Frauen-Behandlung. Akkurat für alle Krankenfällen.

Ohne jede Anzahlung verkaufe ich **Pianos** (Flügelton) gegen kleinstmögliche Teilzahlung, ohne jeden Preisanzschlag. Für jedes Instrument gewähre ich 30jähr. schriftl. Garantie. **Conrad Krause Nachf.**, Berlin, Ansbacher Str. 1. Ecke Kurfürstenstr. Tel. Charl. 10410. Auch Sonntags geöffnet.

Dankjagung. Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres guten Vaters sagen wir allen Beteiligten unseren herzlichsten Dank. **Witwe Auguste Böhm nebst Sohn.**

Dankjagung. Für die innige Teilnahme und die zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung meiner lieben Frau sage ich hiermit allen Beteiligten, insbesondere der Sängervereinigung I Südost (Gau Berlin), dem 381. Wahlbezirk, den Kollegen und Kolleginnen der Firma G. Lafisch, sowie ganz besonders dem Genossen Kassier meinen innigsten Dank. **Karl Langner.**

Dankjagung. Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die zahlreichen Kranzspenden bei der Beerdigung meiner lieben Frau, unserer unvergesslichen Mutter **Auguste Schmoock** geb. Hartwig sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten unseren herzlichsten Dank. **Albert Schmoock** und Kinder.

Bekannter Mitarbeiter der Varietepresse, tüchtig Berichterstatter, Schrift u. Klawier, gewerksch. u. gen. erfahren, sucht bis 1. Okt. ger. redaktionellen Posten, Gest. Angebote u. N. 1 an die Haupt-Exp. des „Vorwärts“. 24996

Dr. Simmel Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden. Prinzenstr. 41, sieht am Moritzplatz, 10-2, 5-7, Sonntags 10-12, 2-4

Zeitungsfür! **Gesundheitstobak J. Goldfarb Preuss. Stargard.** Health snuff tobacco. Tabac à priser de santé. Tobako do zazywania dla zdrowia. Tobacco da naso alla salute.

Umständehalber verkaufe lebend unter Wert bis höchstens 5. Juli Stolpe-Göbers-Neuendorf (Nordbahn), wunderschön am Rindg. Fort belegen **Gochwald-Landbaustellen** zu jedem nur annehmendem Preise (100 M. Anzahlung genügen) und langjähriger Dauerhaft. **Wie wiederkehrend!** Off. Anfragen unter K. L. 1000 befördert **Annoucen-Expediton A. Pertsborn**, Berlin S. 61.

Bekanntmachung der **Orts-Krankenkasse** für die **Amtsbezirke Französisch-Buchholz (Blankenburg) und Seinersdorf.** Die in der Generalversammlung vom 26. Januar 1911 beschlossene Änderung der Statuten ist von der Aufsichtsbehörde genehmigt und tritt vom 1. Juli d. J. ab in Kraft. **Vordrucksfähige An- und Abmeldungen** können von heute ab an demselben in den Meldestellen: für Franz. Buchholz im Rassenlokal, für Seinersdorf bei Herrn Springer, für Blankenburg bei Herrn Gade in Empfang genommen werden. 277/5 **Der Vorstand.** Beigt. Vorsitzender.

An die Arbeiterschaft
der
**Album-, Mappen-
und
Galanteriewaren-Industrie**
Freitag, den 30. Juni 1911, abends 5 1/2 Uhr:
Außerordentliche Versammlung
im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15 (gr. Saal).
Tages-Ordnung:
Stellungnahme zu dem Ergebnis der Verhandlungen
mit den Arbeitgebern.
24/11 Die Lohnkommission.

An diesem
Schild
sind die Läden
erkennbar,

in denen
SINGER
Nähmaschinen
verkauft werden.
Mustergültig in Konstruktion und Ausführung,
gleich vorzüglich für Hausgebrauch u. Industrie.
Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.
BERLIN, Leipziger Straße 92.
Läden in den verschiedenen Stadtteilen.

MANOLI
Cigarettes
Beliebte Specialmarken
**Abbas Dandy
Gibson Girl**



**Prachtvoller
Blumen-Flor**
wird erzielt durch Düngen mit bestem
**Dr. Landmann's
Blumen-Dünger.**
Nachmännlich langjährig erprobt.
Kiste 10 und 25 Pf. — Blechdose 25 und 50 Pf.
1/2-Ruß-Dose 1 Pf. — 1/2-Ruß-Dose 2 Pf.
Nur echt in Original-Verpackung in allen ein-
schlägigen Geschäften zu haben.
Dr. B. Landmann, Berlin-Pankow, Parkstr. 1A.
Tel. Pankow, Nr. 3434.

Reparaturen. Spez.: Un-
erlässlich saubere Renatur
für Schalter, Tonverbesser-
ung, auf Wunsch auch solche,
die dem all-italienischen Tone
täuschend ähnlich ist. Wesent-
liche Vorteile und eventuelle
Ratenzahlung für Vormärts-
Abonnenten. Ungebrochenlich
ehrende Anerkennungen.
Emil Toussaint.
Werkstätte für Kunstgeigenbau
in Berlin C., Joachimstr. 11c.

Stoffe
Damentische, Pullische Nr. 2.50, 3.50 u.
Billardische, 1.40 u. breit 5.— 2.—
2.00 u. breit 7.50 2.—
Tuchlager Gesellschaft m. B. G.
Gertraudenstr. 20-21, vis-à-vis der
Petrikirche.
Ziehung
am 6. Juli 1911.
Lotterie
der Reise-Ausstellung in Berlin,
11420 Gewinns Wert 175000 Mark.
Hauptgewinne Wert Mark
**50000
20000
10000
5000**
mit 80% bar garantiert.
1 Los 1 M., Porto und Liste nur 5 M.,
5 Lose einschl. Porto und Liste nur 5 M.,
auch gegen Nachnahme, empfiehlt
Carl Heintze,
Berlin W. Unter den Linden 3.

Theater und Vergnügungen

Donnerstag, den 29. Juni.
Anfang 7 Uhr.
Neues König. Opernhaus. Tristan
und Isolde.
Anfang 8 Uhr.
Römische Oper. Hoffmanns
Erzählungen.
Neues Schauspielhaus. Die deutsche
Sufanna.
Thalia. Römische Gesellschaft.
Schiller O. (Wagner-Theater.)
Panne.
Schiller-Charlottenburg. Der
dunkle Punkt.
Friedrich-Wilhelmstädtisches.
Kasernenluft.
Ruisen. Neue Heimat. (Anfang
8 1/2 Uhr.)
Kofe. Steffen Langer aus Ologau.
(Anfang 8 1/2 Uhr.)
Folies Caprice. Die letzte Nacht.
Die Hochzeitsreise. (Anfang 8 1/2
Uhr.)
Reffina. Sommerfest. (Anfang
8 1/2 Uhr 20 Min.)
Lustspielhaus. Unsere Dept. (An-
fang 8 1/2 Uhr 20 Min.)
Meines. Die verdamnte Ruhe.
4 Teile der Fiametta. Komödie
in 3 Akten. (Anf. 8 1/2 Uhr.)
Trianon. Das Fräulein. (Anfang
8 1/2 Uhr.)
Neues Operetten. Eine Million.
(Anfang 8 1/2 Uhr.)
Metropol. Hohheit amüsiert sich!
Apollo. Spezialitäten.
Wasserge. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Wintergarten. Spezialitäten.
Karl Haberland. Spezialitäten.
Walhalla. Prinz und Schillerin.
(Anfang 8 1/2 Uhr.)
Volgt. Goldene Jugend.
Hoed. Kurort in Del. Der Wunder-
trank.
Kaiser-Panorama. III. Weltreise.
II. Zyklus. Audien.
Urania. Taudenstraße 48/49.
8 Uhr: Lebende Tierbilder von
nah und fern.
Sternwarte. Invalidenstr. 57-62.
Schiller-Theater O. Theater
Heute abend 8 Uhr:
Panne.
Lustspiel in 3 Akten von Richard
Storconnet.
Morgen und folgende Tage:
Panne.

Urania.
Wissenschaftliches Theater.
Taudenstraße 48/49.
Abends 8 Uhr:
**Lebende Tierbilder
von nah und fern.**
**ZOO-LOGISCHER
GARTEN**
Täglich ab 4 Uhr:
Großes Militärkonzert.
Eintritt 1 Mark,
von abends 6 Uhr ab
50 Pf., Kinder unter
10 Jahren die Hälfte.
Morgen sowie täglich:
Militär-Doppelkonzert.
Jahres-Abonnements an allen drei
Schalterstellen.

Freie Volksbühne
Donnerstag, den 29. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus
General-Versammlung
Der Eintritt ist nur Mitgliedern gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte gestattet.
Tages-Ordnung:
Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1910-1911. Resolutions
des Vorstandes, Ausschusses, der Revisoren und Obmann. Laut Beschluß
der vorigen Generalversammlung:
1. Wahl eines Hilfskassierers. 241/3
Der Geschäftsbericht wird gedruckt verteilt.
2. Ordnungung pünktlich 8 Uhr, 1 Stunde vor der General-
versammlung.
3. Zahlstellenverlegung. Zahlstelle 14 befindet sich nicht mehr
bei Kolmar, Stralauer Straße, sondern bei H. Z h i e l e, am der Stralauer
Brücke 4. Der Vorstand.
Die alten Mitgliedskarten sind zum Umtausch gegen die neuen
Karten in der bisherigen Zahlstelle abzugeben.
Umschreibungen in eine andere Zahlstelle müssen im Juli be-
sorgt werden.

WINTERGARTEN
Die ausserlesenen Attraktionen!
LA TORTAJADA.
Die 7 Korinnas, klassische
Tanzstudien.
Karl Reinsch und Lucia
mit ihren Vollblutpferden und
Hunden.
De Dio.
Charles Barons Burlesko-
Menagerie.
Tschin Maas 8 Heil. Chingusan
und eine Kette
hervorragender Kunstkräfte!
Stadt-Theater Moabit
Alt-Moabit 47/48.
Donnerstag, den 29. Juni 1911:
Theater und Spezialitäten.
Anfang des Konzerts 6 Uhr, der Vor-
stellung 7 Uhr.
**Vorzugskarten haben
Gültigkeit.**
Jeden Montag: Lustige Säger.
**Moabiter Wintergarten
Arius-Hof**
Perleberger Str. 26, Stendaler Str. 18.
Direktion: Karl Pirnau.
O, die Weiber!
Schwan in 2 Bildern.
**Letztes Auftreten
der
Juni-Spezialitäten**
Konzert 6 Uhr. Vorstellung 7 Uhr.
Vorzugskarten haben wochentags
Gültigkeit.

Folies Caprice.
Täglich 8 1/2 Uhr:
Parisiana-Ensemble.
Die letzte Nacht.
Ein Heußer zu vermeiden.
Die Hochzeitsreise.
Das Strumpfband.
Königstadt-Kasino.
Holzmarktstr. 72. Ecke Alexanderstr.
Täglich im herrlichen Naturgarten:
Unsere Wäldermaße!
Inherdem: Erstklass. Spezial.
Jeden Mittwoch, Sonnabend,
Sonntag: Tanzkränzchen.
Anf. 8 Uhr, Sonntag 8 Uhr.
Volksgarten-Theater
Donnerstag, den 29. Juni:
Konzert, Theater u. Spezialitäten-
Vorstellung.
Neues Programm.
Leopold Rossor — Emmy Lyon —
Ewald Trefter. — Grappa Brothers.
Der Wilderer.
Carl Haverland-Theater
Kommandantenstr. 77/79.
Kölner Blatzheim-Burlesken.
Neu! Walzerträume. Neu!
Wenn der Vater mit dem Sohne!
Anfang präzis 8 1/2 Uhr.
Nur frühes Kommen bietet guten Platz!
Berliner Praier-Theater
Stakaniendree 7-9.
Täglich:
Die drei Grazien.
Voll in 4 Akten von Treptow.
Spezialitäten und Konzert.
Anfang 4 1/2 Uhr. Eintritt 30 Pf.
Trianon-Theater.
Deute und folgende Tage:
Das Prinzen.
Liebesroman in 3 Akten v. H. Wisk.
Anfang 8 1/2 Uhr.

Schiller-Theater O. Theater
Heute abend 8 Uhr:
Panne.
Lustspiel in 3 Akten von Richard
Storconnet.
Morgen und folgende Tage:
Panne.
**Schiller-Theater Charlotten-
burg.**
Heute abend 8 Uhr:
Der dunkle Punkt.
Lustspiel in 3 Akten v. G. Radelburg
und Robert Gredler.
Morgen und folgende Tage:
Der dunkle Punkt.

ROSE-THEATER
Große Frankfurter Str. 192.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Steffen Langer aus Ologau.
Auf der Gartend Bühne täglich:
Konzert, Theater, Spezialitäten, Spezial-
itäten. Anf. 4 1/2 Uhr. — Um 8 Uhr:
Die große Revue: Es gibt nur
ein Berlin.
Metropol-Theater.
Hohheit amüsiert sich!
Operette in 3 Akten von H. Freund.
Ruff von Rudolf Hellon.
In Szene geht vom Dir. H. Schulz.
Anfang 8 Uhr. Saugen gestattet.

**Treptow
Spree - - - Garten**
Heute
Gr. Gala-Feuerwerk
Gr. Militär-Konzert, Kapelle des Garde-Grenadier-Reg. No. 5,
Réunion. (Oberrmusik. Kasitel.)

Neue Welt
Amerikanischer Vergnügungs-Park
Heute Elftettag. Großes Parade-Gala-Feuerwerk.
Sensationelle Attraktionen.
Gebirgsbahn, Wasserrutschbahn, Liebesmühle, Teufelsrad u. a.
Große Spezialitäten - Vorstellung. Ganz neues Programm.
Großes Promenaden-Konzert.
Am 1. Juli: Sommerfest des Berliner Bierbrauergesellensvereins.
Am 3. Juli: Sommerfest der Unterbeamten der oberen Reichs- und
Staatsbehörden.
Juni 1911. Die ausgeschnittene Anzeige gilt als Freikarte für
den Eintritt in den Park, jedoch nicht an Sonn-, Elite- und
Vereinstagen.

Noacks Theater.
Direktion: Robert Dill.
Berlin N., Dammstraße 16.
Konzert, Theater, Spezialitäten.
Nur diese Woche:
Aurora in Oel. Der Wundertrank.
Dazu: Die erste Klasse. Spezialität
Anfang 7 Uhr.
Bei schlechtem Wetter: Vorstellung
im Saale.
Admiralspalast
Am Bahnhof Friedrichstraße
Eis-Arena.
Gedöfnet v. 10 Uhr vorm.
In der heißen Jahreszeit
angenehm kühler Aufenthalt.
Abendlich:
D. prunkvolle Eisballett
Montreal
Die Stadt auf Schlit-
schuhen.
Nun!
Push - Ball - Spiel.
Exquisite Restauration
bis 1 Uhr nachts.
Bis 7 Uhr u. von 10 1/2 Uhr
halbe Kassenspreise.

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger.
Britton I
Wieche im Hofenrod.
Anfang
wochentags
8 Uhr.
Sonntags
7 Uhr.
Café Bellevue.
Kummelsburg am See.
Inh.: G. Tempel.
Jeden Sonnabend und
Donnerstag:
**Soireen der
Hoffmanns Sänger**
Jeden Sonntag:
Spezialitäten-Vorstell.
u. Garten-Konzert.
Nibles Fest-Säle
Dennewitzstraße 13.
Schöner Naturgarten.
Jeden Donnerstag:
Tanzkränzchen
Bei freiem Zutree. O. NIBLE.
Für den Inhalt der Zukrate
übernimmt die Redaktion dem
Publikum gegenüber keinerlei
Verantwortung.

Neues Theater.
Sonnabend, den 1. Juli, 8 Uhr:
Zum ersten Mal:
Der Rodelzeigener.
Operette in drei Akten von Raffner.
Ruff von Enoga.
Neues Kgl. Opern-Theater (Kroin)
Donnerstag, den 29. Juni,
abends 7 Uhr:
Gastspiel (Marg. Matzonauer):
Tristan und Isolde.
Freitag: Die Meistersinger
von Nürnberg.
Sonnabend: Lohengrin.

Passage-Theater.
Abends 8 Uhr:
Die schöne
Maroussia
die Tänzerin klass. Kunst
Nina Bitowey
kannas. Volkssängerin,
und das neue große
Programm!
14 erstklass. Attraktionen.

Luna-Park
Sensationelle Attraktionen.
Johnstowns Untergang.
Der größte Erfolg der Neuzeit
Cairo.
Unverwandbare Darwische. Sudan-
neger, Harom, Straßensänger, Hand-
werker, Kamel- und Eselritte.
Sonnabend, den 1. Juli: **Elite-Tag.**
Anstieg und Fernfahrt des Frei-
ballons „Carola“ unter persön-
licher Führung der berühmten Luft-
schifferin **Käte Paulus.**
Pracht-Illumination des Parks. 4 Kapellen 4.
Sonntag, 2. Juli: Wiederhol. d. Fernfahrt.

**Max Kliems
Sommer-Theater**
Rudolf Krüger, Dalenstraße 13-15.
Täglich: Erstklassige Theater-
und Spezialitäten-Vorstellungen.
Zeitbedachter Theatergarten, bei un-
günstiger Witterung Schutz bietend.
Donnerstag: Elftettag.

Volgt-Theater
Gesundbrunnen, Sobstraße 58.
Heute sowie täglich:
Goldene Jugend.
Gr. Lebensbild m. Gef. u. Tanz 1. 3 Akt.
u. Auftreten erstklassiger Spezialitäten.
Kasseneröffnung 2, Anfang 5 Uhr.

**Friedrich-Wilhelmstädtisches
Schauspielhaus.**
Donnerstag, den 29. Juni cr.,
abends 8 Uhr:
„Kasernenluft“.
Freitag, 30. Juni, abends 8 Uhr:
„Kasernenluft“.
Letzte Vorstellung.

Passage-Panoptikum.
Die **Neger-
Riesin**
Abomal, die größte
Frau, die je gelebt.
Alles ohne Extra-Entree!

Partei-Angelegenheiten.

Wisselndruh-Nieder-Schöndahausen-West. Freitag, den 30. Juni, abends 8 1/2 Uhr, von den bekannnten Bezirkslokale aus: Flugblattverbreitung.

Berliner Nachrichten.

Vom Polizeispindel zum Armenpfleger.

Unsere Genossen erinnern sich noch des Berliner Polizeispindels Rischke-Ralik, der im Jahre 1900 entlarvt wurde. Als Bureauchef der August Rischke war er Mitglied des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen geworden und gleich darauf auch in den sozialdemokratischen Wahlverein für den sechsten Berliner Reichstagswahlkreis eingetreten, am Alexanderplatz aber ging er ein und aus als Kriminalbeamter August Ralik. Welche Rolle dieser Rischke-Ralik als Polizeispindel in der sozialdemokratischen Partei gespielt hat, das ist anschaulich geschildert in der vom Genossen Eugen Ernst verfassten Broschüre „Polizeispindeln und Ausnahmegerichte 1878-1910“.

Warum wir jetzt noch einmal uns mit der Person Ralik's befassen? Weil uns mitgeteilt wird, daß dem Kriminalbeamten Ralik kürzlich ein kommunales Ehrenamt übertragen worden ist. Der Kriminalbeamte August Ralik, Kirchbachstraße 72, derselbe, der zwei Jahre vorher als Polizeispindel entlarvt wurde, ist in die Armenkommission 115 G als Mitglied aufgenommen worden. Man sieht: Rischke-Ralik hat dadurch, daß er damals die Rolle eines Polizeispindels übernahm und mit den Künsten der Verstellung und des Verrates sie durchführte, nichts an Reputation verloren. Er geniesst das Vertrauen nicht nur des Polizeipräsidenten, sondern nun auch der Armenkommission, die ihn unter ihre siebenfach gesiechten Ehrenbeamten eingereiht hat. Der Kriminalbeamte Ralik wird fortan als Rechner der Armenkommission 115 G zu Bedürftigen gehen, die im Bezirk dieser Kommission wohnen und Hilfe von ihr erbitten. Zur Armenkommission 115 G gehören die Häuser Ebenauer Straße 23-28, Dolziger Straße 16-25 und 34-42, Kirchbachstraße 27-34 und 61-60, Poligstraße 11-33.

Zweifellos wird Kriminalbeamter Ralik in seinem kommunalen Ehrenamt ein ebenso eifriger Mitarbeiter für die Armenverwaltung sein, wie er es für die sozialdemokratische Partei als Polizeispindel gewesen ist. In diesem Punkt hat der Wahlverein des sechsten Reichstagswahlkreises sich wirklich nicht über ihn zu beklagen gehabt, und es war nur recht und billig, daß Rischke-Ralik in Anerkennung seiner Verdienste dann zum Bezirksführer gewählt wurde. Ueber den jetzt zum Armenpfleger ernannten Kriminalbeamten Ralik ist in der Gegend der Kirchbachstraße bereits das Gerücht aufgetaucht, daß er in Kürze auch auf dem Posten des Kommissionsvorsitzers gelangen werde.

Zur Beseitigung der Fleischsteuerung

Hatte die Stadtverordnetenversammlung im September vorigen Jahres eine gemischte Deputation eingesetzt, die gestern zu ihrer ersten Sitzung zusammentrat. Stadtrat Fischbeck erklärt die frühere Einberufung damit, daß der Magistrat erst abgewartet habe, welche Maßnahmen der deutsche Städtetag, der sich gleichfalls mit dieser Frage beschäftigte, vorschlagen werde. Der Städtetag hat eine Kommission eingesetzt, die unter Hinzuziehung von Sachverständigen untersucht, ob die Einfuhr gefrorenen Fleisches in Deutschland möglich und nützlich sei. Die Kommission hat in London die dortigen großartigen Anlagen besichtigt, und am 15. dieses Monats ist sie zu dem Entschiede gekommen, daß die Einfuhr gefrorenen Fleisches in Deutschland, so lange der Zoll verteuert wird, keine Verbilligung herbeiführen könne, da Transport- und Kühlvorrichtungen die Beschaffung des Fleisches zu sehr verteuern. Andererseits sei die Einfuhr lebenden Viehes durch die rigorosen Veterinärmaßnahmen, die der Bundesrat getroffen, geradezu unmöglich gemacht, ebenso die Einfuhr von frischem Fleisch. Die Kommission des Städtetages halte daher für die wichtigste Maßnahme, daß die Fleischzölle beseitigt und die Veterinärmaßnahmen auf ein ausschließlich zur Bekämpfung der Seuchengefahr notwendiges Maß zurückgeführt werden und nicht wie jetzt nur dazu dienen, die Grenzen überhaupt gegen die Einfuhr von Fleisch und Vieh zu sperren. Stadtrat Fischbeck wies nach, daß zwar gegenwärtig der Preis für Schweine geringer sei wie in den vorhergehenden drei Jahren, dagegen der von Rindern, Rülbern und Schafen ein höherer und daß in Berlin auch nur der Anstich von Schweinen ein größerer geworden sei wie früher. Die Befürchtung sei vorhanden, daß die Abschlägungen bald wieder ein Ende nehmen; es werde dann an neuer Aufzucht fehlen, zumal es in Norddeutschland infolge der Dürre an Futtermitteln mangeln wird und daher könne zum Winter wiederum eine Steigerung der Fleischnot eintreten. Da der Städtetag sich erst im Winter an die Reichsregierung wegen Ermäßigung der Zölle wenden wolle, schlägt er vor, daß Berlin schon früher eine gleiche Eingabe an die Reichsregierung richte. Genosse Burm trat für baldige Einreichung dieser Eingabe ein, forderte aber in erster Linie, daß die Gemeinde Maßnahmen trifft, um die Fleischsteuerung zu beseitigen, und zwar einmal dadurch, daß die Stadt gefrorenes Fleisch einführt, zweitens, daß sie lebendes Vieh kauft, schlachtet und zum Selbstkostenpreise zum Verkauf bringt. Wenn auch zunächst nur ein Teil der Fleischversorgung Berlins gedeckt wird, so würde damit ein Druck auf die gesamte Preislage ausgeübt werden, zumal vielfach die Fleischer auch bei sinkenden Viehpreisen ihre hohen Verkaufspreise aufrecht halten.

Da von verschiedener Seite entgegnet wurde, daß eine solche Beeinflussung des gesamten Marktes durch städtische Maßnahmen unmöglich sei, wies Burm darauf hin, daß dann mindestens in den Arbeitervierteln billiges Fleisch zur Verfügung gehalten werden könne, was im Interesse der Volksnahrung dringend notwendig ist. Der Magistrat möge nach den Ferien mitteilen, ob und wie er auf diesem Wege Abhilfe schaffen wolle und gleichzeitig eine Eingabe an die Reichsregierung bis dahin wegen Aufhebung der Zölle auf Fleisch und Futtermittel fertig stellen.

Demgemäß soll vorgegangen werden: Nach den Ferien wird die Deputation wieder zusammentreten.

Von der Schnellbahn Gesundbrunnen-Nizdorf. Unter dem Vorsitz des Stadtverordneten Liebenow trat vorgestern abend der Stadtverordneten-Ausschuß zur Vorberatung der Magistratsvorlage über den Abschluß eines Vertrages mit der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, betreffend den Bau einer Schnellbahn Gesundbrunnen-Nizdorf und Übernahme einer Garantie in Höhe von 42 Millionen Mark, an. Der Ausschuß beschließt, der Stadtverordneten-Versammlung folgenden Beschlusse zu empfehlen: Die Stadtverordneten-Versammlung erklärt sich einverstanden mit dem Abschluß eines Vertrages auf der allgemeinen Grundlage des der Vorlage vom 24. Februar beigefügten Vertrags-

entwurfs, wenn an Stelle der vorgesehenen Hochbahnen, die Nord- und Südtrecke, zwischen dem Oranienplatz und Nizdorf, beziehungsweise zwischen Nizgener Straße (Humboldthain) und Christianiastraße als Unterpflasterbahnen hergestellt werden und zugleich die Anlage eines Zwischenbahnhofs im Norden (Gesundbrunnen) vorgesehen wird.

Der Streit Berlins um den Jungfernstieg. Ein großes Hindernis für den Groß-Schiffahrtsweg Berlin-Stettin gab seinerzeit Veranlassung zu einer im Verwaltungsstreitverfahren anhängig gemachten Klage, über die gestern vor dem Potsdamer Bezirksauschuß entschieden wurde. Als Kläger trat die Stadt Berlin gegen den Kgl. Preussischen Staat, das Kgl. Hauptbauamt in Potsdam und gegen den Amtsvorsteher in Tegel auf. Der Klageantrag begehrte die Aufhebung einer vom Amtsvorsteher von Tegel im Jahre 1908 erlassenen polizeilichen Verfügung. Gegen diese Verfügung beschritt Berlin den Beschwerdeweg bis zum Oberpräsidenten von Brandenburg, wurde aber überall abgewiesen. Im Jahre 1896 wurde die Bauerlaubnis für die Brücke erteilt, die im Volksmunde Jungfernstieg benannt wird. Die Brücke verbindet in der Gegend von Köhensee die beiden am Groß-Schiffahrtskanal liegenden Ufer und vermittelt den Verkehr nach Soanwinkel. Die Brücke erhielt beim Bau zwei Mittelpfeiler. Im Jahre 1908, als das Projekt für den Groß-Schiffahrtsweg vollkommen ausgearbeitet war, bemängelte das Hauptbauamt die Konstruktion des Jungfernstiegs, der durch die beiden Mittelpfeiler den Schiffahrtverkehr sehr behindert, so daß die Fahrbreite beeinträchtigt wird. Auf Grund dieser Ansicht des Hauptbauamtes erhob der Amtsvorsteher gegen die Stadt Berlin die Verfügung, innerhalb von vier Wochen die Brücke zu beseitigen. Mahnend waren die vom Hauptbauamt angeführten Gründe. Der Kreisauschuß Niederbarnim wies die Klage Berlins ab. Er stellte fest, daß der Jungfernstieg ein Schiffahrtskanal — also ein öffentliches Gewässer — überspanne und in eine öffentliche Chaussee einmünde. Aus diesem Grunde sei der Amtsvorsteher zum Erlaß der Verfügung aus wegepolizeilichen Gründen berechtigt gewesen. Der Einwand Berlins, die Brücke sei staatliches Eigentum geworden, wurde ebenfalls als nicht stichhaltig bezeichnet. Berlin wurde für baupflichtig erklärt, weil es seinerzeit mit staatlicher Bauerlaubnis den Jungfernstieg errichtet habe. Der Bezirksauschuß bestätigte im vollen Umfange das vom Kreisauschuß Niederbarnim am 7. Dezember 1910 ergangene Urteil und Berlin muß sich nun wieder an die erste Instanz wenden, weil der eingeschlagene Weg als unzulässig bezeichnet worden ist.

Die Grundstücke der Stadt Berlin sind durch eine besondere Subkommission nach dem Stande vom 1. April 1911 neu abgeschätzt worden. In der gestrigen Sitzung der Grunddeputations-Deputation wurden die Abschätzungen genehmigt. Die Zahl der städtischen Grundstücke betrug vor 5 Jahren 674 und ist auf 728 gestiegen, und zwar liegen hiervon 588 Grundstücke innerhalb der Stadt und 142 außerhalb. Unter den 728 städtischen Grundstücken befinden sich 38 Stiftungsgrundstücke. Die Gesamtläche des städtischen Grundbesitzes umfaßt 6 886 752 Quadratmeter innerhalb Berlins, wovon 267 177 Quadratmeter auf künstliches Straßengelände entfallen, und stellt einen Bodenwert von 213 900 964 M. dar bei einem Feuerlohnwert von 209 477 592 M. Der außerhalb Berlins belegene städtische Grundbesitz hat eine Größe von 191 161 121 Quadratmeter, davon sind nur 1073 Quadratmeter künstliches Straßengelände. Der Bodenwert des gesamten Außenbesitzes beträgt 68 698 942 M., der Feuerlohnwert der Baulichkeiten 48 098 272 M. Der Wert der noch nicht veräußerten bzw. noch nicht fertig gestellten Baulichkeiten beläuft sich innerhalb Berlins auf 12 915 578 M., außerhalb auf 30 136 322 M.; der Wert der Anpflanzungen und des Zubehörs zu denselben (Gitter usw.) beträgt innerhalb Berlins 284 506 M., außerhalb 3 890 420 M., wozu auch die Forsten gezählt sind.

Eine mysteriöse Morbaffäre, welche schon einmal zu einer Einstellung des Verfahrens geführt hat, jetzt aber plötzlich wieder aufgenommen worden ist, beschäftigt zurzeit den Untersuchungsrichter und die Berliner Kriminalpolizei. — Im Oktober 1909 verschwand plötzlich der Sekretär im Kaiserl. Statistischen Amt Franz W e h m, der in Dabendorf bei Jossen ein kleines Landhaus besitz. Das geheimnisvolle Verschwinden des völlig gesunden und angehenden Mannes, welches erst einige Tage später von der Ehefrau selbst angemeldet wurde, erregte damals allgemeines Aufsehen. Alle Ermittlungen nach dem Verbleib des W. blieben erfolglos. Schon in den ersten Tagen tauchte das Gerücht auf, daß es bei diesem plötzlichen und völlig unbegründeten Verschwinden nicht mit rechten Dingen zugegangen sei. Es wurde bekannt, daß die Ehe des W. eine sehr unglückliche und jauch und Streit an der Tagesordnung war. Man munkelte auch, daß die Ehefrau W. zu einem bei ihrem Ehemann beschäftigten Gärtner K o l b e in Beziehungen getreten sein sollte. Der Verdacht, daß W. auf gewaltsame Weise aus dem Leben geschafft worden war, verdichtete sich immer mehr und führte schließlich zu der Verhaftung des Kolbe und der Frau Wehm unter dem Verdacht des Mordes und der Beihilfe, zumal sich auch herausgestellt hatte, daß Kolbe ein mit Justizhaus verhafteter Mensch ist, der auch in dem Verdacht stand, ein gefährlicher Wilddieb zu sein. Von der Kriminalpolizei wurde nun allen möglichen Spuren nachgegangen. In dem Wohnzimmer der W.'schen Eheleute wurden zahlreiche Spuren von Menschenblut gefunden, in einem Stuhl und in einer Wand in demselben Zimmer wurden Spuren von Schrotschüssen entdeckt. In der näheren Umgebung des Landhauses wurden umfangreiche Ausgrabungen vorgenommen, ebenso wurde ein nahegelegener See mit Rehen und Stangen abgesehen, um die Leiche des W. zu finden. Diese Nachforschungen wurden jedoch wieder eingestellt, da der Grund des Sees vollständig morastig war. Die Verhafteten wurden schließlich wieder auf freien Fuß gesetzt. Das Verfahren wurde eingestellt, da die Spuren zu ungewiss waren und die sonstigen Ermittlungen ein negatives Resultat gehabt hatten. — Von dem Statistischen Amt wurde nunmehr gegen den verschwundenen W. ein Disziplinarverfahren wegen unerlaubter Entfernung aus dem Amt eingeleitet. In diesem Verfahren müssen anstehend neue Verdachtsmomente aufgetaucht sein. Das Statistische Amt, wie auch das Ministerium liegen an die Staatsanwaltschaft das Ersuchen geben, das Verfahren von neuem aufzunehmen. Die Kriminalpolizei stellte weitere Ermittlungen an, die vor wenigen Tagen zu der Verhaftung der Frau Wehm und des K o l b e führten. Die Untersuchung wird von dem Untersuchungsrichter, Landrichter Dr. Rudolf, sehr energisch geführt, da die neuen Spuren vorwiegend auf die Erhebung einer Anklage wegen Mordes führen werden. Anfang nächster Woche findet in Dabendorf ein Lokaltermin statt, da verschiedene Ergebnisse des neuen Ermittlungsverfahrens an Ort und Stelle nachgeprüft werden sollen.

Falsche Zehnmarkstücke sind gegenwärtig in Berlin im Umlauf. In den letzten Tagen sind zahlreiche derartige Fälschungen in großen Geschäften und Restaurants entdeckt und angehalten worden. Die Ausführung der Fälschungen ist eine vorzügliche. Die Prägung der Vorderseite ist sehr exakt und scharf und auch der Adler auf der Rückseite ist sehr genau und prägnant ausgeführt. Dagegen ist jedoch die Inschrift an einzelnen Stellen undeutlich; die Randprägung wiederum ist außerordentlich scharf. Im Klange unterscheiden sich die falschen Münzen fast gar nicht von den echten Geldstücken, sie sind hauptsächlich an der helleren Färbung zu erkennen. Die falschen Zehnmarkstücke sind ganz neu und tragen die Jahreszahl 1873 und das Bildnis Kaiser Wilhelms I.

Gegen die Verfügung des Polizeipräsidenten, monoch die uniformierten Polizeibeamten in Fällen der Gefahr nicht zunächst nur von der Stiefwaffe Gebrauch machen, sondern sofort zur Schußwaffe greifen sollen, hat die sozialdemokratische Fraktion der Stadtverordnetenversammlung folgenden dringlichen

Antrag unterbreitet: „Die Stadtverordnetenversammlung protestiert aufs schärfste gegen die eine allgemeine Befähigung der Bevölkerung darstellende Verfügung des Polizeipräsidenten wegen Erleichterung im Gebrauch der Schußwaffen der Schußmannschaft. Sie ersucht den Magistrat, unverzüglich alle Schritte zu tun, die zur sofortigen Aufhebung dieser Verfügung führen können.“

Ein festes Verhalten zeigte, wie wir mitteilten, eine Frauensperson, die in der Invalidenstraße bewußlos aufgefunden wurde und später im Krankenhaus jede Auskunft über ihre Persönlichkeit verweigerte. Die Beobachtungswerte ist jetzt festgestellt als eine 30 Jahre alte, aus Berlin gebürtige, unverheiratete Anna Raafsch, die geisteskrank ist.

Das Wöchnerinnenheim, Mältenhoffstr. 17/18 wird den Mitgliedern des Eisenbahnervereins in ihrer Zeitschrift empfohlen. Als Vorbedingung zur Aufnahme gilt, wie wir der Zeitschrift entnehmen, daß Wöchnerinnen gesund sind und daß sich dieselben drei bis vier Wochen vorher an einem Werktag zwischen 1/2 12 und 1/2 1 Uhr mittags persönlich im Heim anmelden.

Vor einiger Zeit hatte sich die Frau eines Eisenbahners in dem Heim gemeldet, um in demselben vor der Entbindung aufgenommen zu werden. Sie ging sogar schon acht Wochen vor ihrer Niederkunft hin und es wurde ihr auch die Aufnahme versprochen. Am 8. Mai wurde die Frau auf ihren Gesundheitszustand untersucht, wobei sie 3 M. Anzahlung für die spätere Aufnahme leistete. Die Frau glaubte somit, daß, wenn sich bei ihr die schweren Stunden bemerkbar machen, die Aufnahme ohne weiteres erfolgen müsse.

Am 14. Juni frühmorgens um 4-5 Uhr begab sich die Hoffende in Gemeinschaft mit ihrer Mutter per Droschke nach dem Wöchnerinnenheim. Doch als die Frauen hier ankamen, wurde ihnen von der Oberschwester der Bescheid, daß die Aufnahme nicht erfolgen könne, da Bettennot sei.

Einen solchen Bescheid hatten Mutter und Tochter natürlich nicht erwartet, denn wenn das Heim überfüllt war, so hätte die Leitung desselben der Angemeldeten bereits früher Mitteilung machen müssen. Mutter und Tochter mußten also wieder von bannen fahren. Da man annahm, daß die Entbindung bald erfolgen müsse, entschloß sich schließlich die Mutter, ihre Tochter nach ihrer Wohnung zu bringen. Dort wurde die junge Frau abends entbunden.

Durch eine solche Praxis der Leitung des Wöchnerinnenheims hätte die Aufnahme begehrende Frau in eine recht verzweifelte Lage kommen können. Wenn der schwangeren Frau die Aufnahme versprochen worden war, so durfte sie, noch dazu des Nachts, unter keinen Umständen abgewiesen werden.

Eine Bande von Wohnungseinbrechern, die zugleich auch Klapperräder machte und längere Zeit die Emdener Straße und deren Umgebung in Noobit unsicher machte, ist jetzt von der Kriminalpolizei hinter Schloß und Riegel gebracht. Die Arbeiter Emil S., Rudolf W., Max B. und Felix C., alles Vurschen von 19 bis 20 Jahren, die zum Teil bei ihren Eltern wohnten, pflegten sich jeden Tag bei der Wachtparade unter den Linden zu treffen und im Anschluß daran mit ihrem Führer, einem ebenso alten Paul Tallmann, Einbrüche zu besprechen. Kriminalbeamte beobachteten, daß sie Beutestücke bei einem Trödler in der Wirtenstrasse veräußerten, lernten nach und nach alle fünf kennen und nahmen sie endlich fest.

Arbeiter-Samariter-Kolonie Groß-Berlin. Am Freitag abend 8 Uhr findet im Dresdener Garten ein Liebesabend der aktiven Mannschaft statt, zu dem das gesamte Verbandsinventar mitzubringen ist.

Die Poliklinik des Berliner Kettevereins für physikalisch-diätetische Therapie, Jlegelstr. 2 (leitender Arzt: Prof. Dr. E. Klein) bleibt bis Anfang August geschlossen.

Zeugen gesucht. Personen, die am 18. Januar 1909, mittags von 12-1/2 Uhr mit der Straßenbahn von Weihensee nach Berlin gefahren sind und beobachtet haben, wie ein Mann in der Prengelauer Allee am Sichenhaus verunglückte, werden gebeten, ihre Adresse an Wilhelm Känel, Berlin R.O. 55, Woldenberger Straße 6, gelangen zu lassen. Insbesondere wird derjenige Herr um Angabe seiner Adresse gebeten, der dem Verunglückten behilflich sein wollte und auf die Nummer 69 des Anhängewagens aufmerksam machte.

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

Die Arbeitslosenversicherung hat Zeit. So scheinen dieselben Herren in der Stadtverordnetenversammlung zu denken, denen die Vorlage über den Bau eines Opernhäuses in Charlottenburg nicht schnell genug erledigt werden konnte.

Gewiß ließen sich für den beschleunigten Bau des Opernhäuses verschiedene Gründe anführen und auch die sozialdemokratischen Stadtverordneten erkannten diese Gründe an und legten dem baldigen Zustandekommen des Opernhausunternehmens keine unzulässigen Hindernisse in den Weg. Aber mit Recht verlangte einer der sozialdemokratischen Redner bei der Beratung der Opernhausvorlage, daß mit derselben Beschleunigung auch andere Vorlagen, vor allen Dingen aber die Arbeitslosenversicherung erledigt werden möchte.

Dabei lassen sich aber die Herren von den bürgerlichen Parteien reichlich viel Zeit. Bereits am 29. März beschäftigte sich die Stadtverordnetenversammlung mit der Magistratsvorlage über Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen unfreiwilliger Arbeitslosigkeit, nachdem eine gemischte Deputation über zwei Jahre diese Frage mit aller denkbaren Gründlichkeit vorbereitet und für den Magistrat und die Stadtverordneten vorbereitet hatte. In der Sitzung am 29. März wurde nun ein Ausschuß von 15 Personen eingesetzt, um die Vorlage noch einmal eingehender zu beraten. Dieser Ausschuß ist aber bis heute noch zu keiner Sitzung zusammengetreten. Wohl wurde zweimal eine Sitzung des Ausschusses einberufen, aber beide Male wurde die Sitzung wieder aufgehoben, weil „eine größere Anzahl von Herren verhindert“ seien. Zufälligerweise sollte für den ersten Sitzungstag im Aufsichtsrat der neuen Opernhausbetriebsgesellschaft die Wahl des Direktors stattfinden. Ob deswegen die Beratung der Arbeitslosenfrage verschoben wurde, lassen wir dahingestellt sein. Zumindest mußte es überraschen, daß auch für die zweite Sitzung wiederum „eine größere Zahl von Herren verhindert waren“ und nun kurzerhand die erste Sitzung des Ausschusses nach den Ferien verlegt wurde.

Bei der Opernhausvorlage nahmen die Sachen einen ganz anderen Verlauf. In einer außerordentlichen Stadtverordnetenversammlung vom 20. April wurde die Vorlage zum erstenmal beraten. Es wurde ebenfalls ein Ausschuß von 15 Mitgliedern eingesetzt, der aber sofort mit seinen Sitzungen begann, wohl achtmal zusammenkam und noch eine Informationsreise nach Hamburg ausführen konnte. In einer Extrafraktion am 30. Mai kam die Vorlage sodann an die Stadtverordnetenversammlung zurück und wurde in dieser Sitzung erledigt.

Die bürgerlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung können also schnell arbeiten. Sie konnten es bei einem 5 Millionenprojekt für eine Oper, von der die Arbeiter wenig

haben werden. Bei einer Sache für die Arbeiter, die höchstens 30 000 M. im ersten Jahre und später viel weniger kosten wird, preßiert es den Herren bei weitem nicht so und gern lassen sie da wieder ihren alten Grundsatz gelten: Nur immer langsam voran!

Gasvergiftung auf der Straße. In der Spandauer Straße werden gegenwärtig die dort noch liegenden alten Gasrohre ausgewechselt. Als gestern vormittag zwei Arbeiter in den über zwei Meter tiefen Gruben die Verstopfung des Rohres lösten, strömte ihnen ein großes Quantum Gas entgegen. Während der eine Arbeiter noch zur Grube hinaus konnte, brach sein Kollege, der 20jährige Arbeiter Masche, ohnmächtig zusammen. Er wurde schließlich von anderen Personen herausgeholt und nach dem Krankenhaus Westend gebracht. Eine Lebensgefahr besteht für ihn nicht. Die Schuld an dem Unfall soll einen Beamten treffen, der verabsäumt hatte, die Rohrleitung abzusperrern.

Wilmersdorf.

Bezieht ein widerrufener Verzicht einen Mandatsverlust? Ueber diese Prinzipienfrage beriet vorgestern der Potsdamer Bezirksauschuss bei der Verhandlung einer Klage, die der hiesige Magistrat gegen das Stadtparlament angestrengt hatte, und die gegen seinen Standpunkt entschieden wurde. Der Streit wurde um ein Stadtverordnetenmandat ausgetragen, das in den Händen des Rechnungsrates Ernst Schulz lag. Herr S. übte, wie seiner Zeit berichtet, längere Zeit das Stadtverordnetenmandat aus, entließ sich aber wegen Arbeitsüberführung zum Verzicht auf das Ehrenamt. Durch Schreiben vom 7. Dezember 1910 teilte er seinen Entschluß dem Magistrat mit. Unmittelbar darauf machte Sch. am 12. Dezember ebenfalls schriftlich, nachdem er vorher Rücksprache mit seiner Behörde gepflogen hat, seinen Verzicht durch Widerruf rückgängig. Inzwischen hatte aber der Magistrat dem Stadtparlament bereits eine auf den Mandatsverzicht bezügliche Vorlage unterbreitet und um Einverständnisklärung ersucht. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß aber, nachdem sie von der neuerlichen Willensänderung des Stadtverordneten Sch. Kenntnis genommen hatte, am 25. Januar 1911, der Weiterausübung des Stadtverordnetenmandates durch Herrn Schulz zuzustimmen. Gegen diesen Beschluß klagte der Magistrat mit dem Antrage auf Ungültigkeitserklärung. Er stützte sich darauf, daß ein formeller Verzicht auf ein städtisches Ehrenamt unwiderruflich sei. Nach seiner Auffassung sei mit dem Eingange der schriftlichen Verzichtserklärung das Mandat erloschen und das Stadtparlament sei nicht berechtigt zu beschließen, daß ein ausgeschiedenes Mitglied im Kollegium bleibe. Das besagte Stadtparlament hob in der Klagebeantwortung hervor, daß die vom „demissionierten“ Stadtverordneten angeführten Gründe — zu starke Beanspruchung durch berufliche Pflichten — nicht stichhaltig für einen Mandatsverzicht seien. Am Tage der Beschlussfassung über die Demission sei der Magistrat schon in Kenntnis gesetzt worden von dem Widerruf des Verzichtes, habe es aber unterlassen, dem Stadtparlament davon Mitteilung zu machen. Schließlich beantragte die Klage die Abweisung der Klage, da formell die unzuständige Instanz zur Entscheidung angerufen worden sei. Der Bezirksauschuss wies die Klage des Magistrates ab und betonte, ein Stadtverordneter könne jederzeit den Verzicht auf sein Mandat widerrufen. Dem Magistrat trat der Bezirksauschuss insofern bei, als er die Einreichung der Klage vor dem Bezirksauschuss für ordnungsmäßig und die Instanz für kompetent erachtete. Der Verzicht des Streitgegenstandes wurde auf 5000 M. festgesetzt und die Kosten dem Magistrat zur Last gelegt.

Lichtenberg.

Eine imposante Protestversammlung der städtischen Arbeiter Lichtenbergs tagte im Lokal von Steuer, Frankfurter Chauffeur, um zu der geplanten Betriebskassentasse des Magistrats Stellung zu nehmen. Der Referent, Stadtverordneter Genosse Seifert, führte an der Hand des Statutentwurfs der geplanten Betriebskasse den Anwesenden vor Augen, wie rückständig der Magistrat in punkto „sozialer Fürsorge“ sei. Nachdem eine Anzahl Redner die Arbeiterfeindschaft des Magistrats grell beleuchtet hatten, fand eine Resolution einstimmig Annahme, worin bedauert wird, daß der Magistrat als Aufsichtsbehörde die nach seiner eigenen Angabe mangelhaften Einrichtungen der Lichtenberger Ortskrankenkasse, durch die Entziehung der Mitglieder eines der größten Betriebe in Frage stellt. Mit einem Hoch auf die freie Arbeiterbewegung wurde die von über 300 städtischen Arbeitern besuchte Versammlung geschlossen.

Mariendorf.

Die Besprechung und Beschlussfassung über die Wiederwahl des jetzigen Gemeindevorstehers Westphal, dessen Amtsperiode mit dem 1. Januar beendet ist, stand auf der Tagesordnung der letzten Gemeindevorstandssitzung. Schon lange vor Beginn der öffentlichen Sitzung war der Vorfall zum Zuhörertraum stark befaßt. Ein Zeichen dafür, daß die sonst friedlich schlummernden Bürger diesen Beratungsgegenstand besondere Beachtung geschenkt hatten. Auch in bürgerlichen Kreisen machte sich in letzter Zeit ein starker Unwille gegen die Amtsführung des Oberhauptes bemerkbar. Die Arbeiterschaft hatte natürlich in noch stärkerer Maße Ursache, mit dem Gemeindevorsteher unzufrieden zu sein. Wieviel öffentliche Proteste sind von der Arbeiterschaft erhoben worden, stets hat sich der Herr Gemeindevorsteher taub verhalten. Gerade in der Armenverwaltung zeigte Herr Westphal, wie wenig ihm das Wohl der Armen am Herzen liegt. Erst durch das Drängen unserer Genossen konnten bei der letzten Staatsberatung wenigstens einige kleine Verbesserungen für die Armen durchgesetzt werden. Viele und harte Kämpfe mußten unsere Genossen in der Gemeindevorstandssitzung führen, um den Gemeindevorsteher wenigstens zu kleinen Konzessionen zu bringen. Bei den Verhandlungen zeigte es sich denn auch bald, daß die bürgerlichen Vertreter ihr sonst geneigtes Oberhaupt nicht mehr halten konnten. Die erfolgte geheime Abstimmung ergab mit 10 gegen 5 Stimmen die Ausschreibung des Postens zum 1. Januar. Dem Gemeindevorsteher wurde freigestellt, sich nachmalig um die Stelle zu bewerben. Die schnelle Entwidlung des Ortes erfordert es, daß die Gemeindevorstellung einen tüchtigen und umsichtigen Beamten wählt, der dem Geiste der Zeit Rechnung trägt.

Wrip-Dorf.

Eine von 300 Personen beiderlei Geschlechts besuchte öffentliche Versammlung tagte am Sonntag auf dem Grundstück des Gastwirts Genossen R. Klein. Genosse E. Woeste referierte über: „Die politische Lage“. Eingehend schilderte derselbe die Sünden der bürgerlichen Parteien. Die häufigen Weisfallsbezeugungen bewiesen, wie sehr der Redner den Versammelten aus dem Herzen gesprochen hatte. Gegner meldeten sich nicht zum Wort. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die am 25. Juni 1911 auf dem Grundstück des Gastwirts Karl Klein in Budow zahlreich versammelten Frauen und Männer erklären sich mit den Ausführungen des Referenten Genossen Emil Woeste voll und ganz einverstanden und geloben, bei der nächsten Reichstagswahl dem „Schwarz-blauen Block“ die Zustimmung für sein vollkommeneres Handeln zu präsentieren, indem jeder Wähler für den Kandidaten der Sozialdemokratie seine Stimme abgibt. Die Versammelten geloben ferner, die Zeit bis zur Wahl eifrig zur Aufklärung der indifferenten Arbeitskollegen und Mitarbeiter, durch Agitation von Mund zu Mund und zur Gewinnung als Mitglied für den sozialdemokratischen Wahlverein zu benutzen.“

Vor und nach dem Referat trug der Arbeiter-Gesangverein einige stimmungsvolle Arbeiterlieder vor. Mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie schloß die gut verlaufene Versammlung.

Schönwalde (Bezirk Pankow).

Die Parteien des Reichstags und die kommenden Wahlen lautete das Thema einer am Sonntag in Schönwalde unter freiem Himmel abgehaltenen Versammlung. Vor über 300 Anwesenden entfaltete der Referent Genosse Reichstagsabgeordneter P. Kühner die Sünden der jetzigen Regierung. Er verwies besonders die Landarbeiter auf die Notwendigkeit in der Reichsversicherungsordnung. Der mit lebhaftem Beifall aufgenommene Vortrag lang aus, nicht zu rasen und zu ruhen, damit der nächste Reichstag ein anderes Gesicht erhält. Nachdem der Vorsitzende zum Beitritt zur gewerkschaftlichen und politischen Organisation aufgefordert hatte, schloß der Arbeitergesangverein Nieder-Schönwalde die Versammlung durch einige Liedervorträge.

Notabweis. Rathausanbau oder ein neues Schulhaus? Vereils im Herbst vorigen Jahres wurde in der Gemeindevertretung auf die mangelnden Diensträumlichkeiten im Rathaus hingewiesen und die Frage erwogen, ob sich die Unterbringung einiger Verwaltungszweige in privatem Hause oder aber ein Rathausanbau empfehle. Die Baukommission hat sich seit dieser Zeit mehrmals mit dieser Frage eingehend beschäftigt und ist schließlich, wie der Bürgermeister in der letzten Gemeindevorstandssitzung mitteilte, zu der Ueberzeugung gekommen, daß von einem Neubau vorläufig abzusehen ist, weil die Schaffung neuer Schulräume sich als notwendiger erwiesen habe. So reichen z. B. die Räume der höheren Mädchenschule nicht mehr aus; das Schullasareum fordere eine größere Aula sowie eine Turnhalle. Aber auch die Räume der Gemeindefschule in der Scharnhorststraße werden in absehbarer Zeit nicht mehr genügen, da die Zahl der Gemeindefschüler jährlich um etwa 1 1/2 Klasse wachse. Wenn das so weiter gehe, müsse in 3—4 Jahren unbedingt ein neues Schulhaus erbaut werden. Da nun diese drei Bauten: Rathausanbau, Vergrößerung der höheren Mädchenschule und Schulhausneubau, die Gemeinde finanziell sehr belasten würden, schlägt die Baukommission den Ausweg vor, ein großes neues Schulhaus für die Gemeindefschüler zu erbauen und in die in der Scharnhorststraße belegenen Schulräume, in denen sich jetzt die Gemeindefschule III befindet, die höhere Töchterchule zu verlegen, wodurch letztere nicht nur die geforderte größere Aula erhielte, sondern auch die Turnhalle des neuen Realgymnasiums miteinlegen könnte. Die dadurch freiwerdenden Räume der höheren Mädchenschule wiederum könnten dann einestheils zur Einrichtung der bereits im Jahre 1910 geforderten katholischen Schule, anderenteils von der Gemeinde zu Bureaueweiden und dergleichen verwendet werden. Ein Rathausanbau wäre somit nicht notwendig. Das neue Schulhaus werde mit Rücksicht auf die fortschreitende Ausdehnung des Ortes wahrscheinlich im Osten, in der Nähe des Schützenhauses, errichtet werden, da der Gemeinde vom Forstflus bereits vor Jahren dort gelegenes Gelände zum Preise von 4 M. pro Quadratmeter angeboten worden sei. Bei neuerlichen Verhandlungen will der Bürgermeister versuchen, einen niedrigen Kaufpreis zu erzielen.

Potsdam.

Beim Spielen ertrunken. Ein bedauernswerter Unfall trug sich vorgestern abend gegen 8 Uhr im benachbarten Copul zu. An einem an der Anlegestelle vor Anker liegenden Lastkahn spielten mehrere Schulkinder. Infolge eines Schritttrittes stürzte der acht Jahre alte Sohn des Arbeiters Schulze ins Wasser. Trotz sofortiger Hilfeleistung konnte der Junge nicht mehr gerettet werden. Seine Leiche wurde um 9 Uhr aus der Havel geborgen.

Spandau.

Aus den staatlichen Musterinstituten. Wenn es und zu einmal etwas aus diesen staatlichen Musterinstituten an die Öffentlichkeit kommt, so zeigt es sich, daß diese Institute alles andere, nur keine Musterinstitute sind. Es kann auch gar nicht anders sein, denn die Staatswerkstätten werden vollständig nach preussischem militärischem Reglement geleitet. Genau wie beim Militär müssen alle Befehle, Eingaben und Besuche ihren Instanzweg gehen. Zunächst an den Arbeiterauschuss, dann an die Direktion; weiter nur mit Zustimmung der Direktion an die Feldzeugmeisterei usw. Mit welchem Erfolge dies beim Militär geschieht, wird jeder wissen, der Soldat gewesen ist. Genau denselben Erfolg haben diese Eingaben in den Staatswerkstätten. Hat einmal die Direktion sich ablehnend verhalten, so ist mit Bestimmtheit darauf zu rechnen, daß auch die oberen Instanzen sich ablehnend verhalten. Ein drohtliches Beispiel bietet der folgende Vorgang. Vor Einführung der neuen Lohnordnung gab es in den Staatswerkstätten eine Kategorie von Arbeitern, die man als Werkzeugmacher bezeichnete. Diese Arbeiter waren durchgängig in der ersten Lohnklasse. Nach Einführung der neuen Lohnordnung gab man diesen Arbeitern den Titel Vorarbeiter, und um sie vor den übrigen, gewöhnlichen Arbeitern noch auszuzeichnen, war in der Lohnordnung, allerdings erst auf Drängen der Vorarbeiter, die Bestimmung getroffen, daß sie zu ihrem Lohn noch einen Zuschlag von 2—12 Proz., je nach der Anzahl der Beschäftigungsjahre, erhalten sollten. Dies ist auch in verschiedenen Werkstätten geschehen. Eine Ausnahme machte die königliche Gewerksfabrik, die inzwischen einen neuen Direktor, den Major Westphal, erhalten hatte. Die Direktion der Gewerksfabrik legte den koren Vorläufer der Lohnordnung, daß die Vorarbeiter zu ihrem bisherigen Lohn die Zulage erhalten sollten, anders aus. Sie gab den Vorarbeitern den Anfangslohn der ersten Lohnklasse von 5,80 M., obwohl diese Leute schon längst einen Lohn von 6,80 M. hatten, und zu diesem 5,80 M. wurden dann die Zuschläge gewährt. Wie die Vorarbeiter dadurch geschädigt wurden, mag aus folgendem Beispiel hervorgehen. Ein Vorarbeiter, der einen Lohn von 6,80 M. hatte, würde mit dem Zuschlag von 10 Proz. 7,48 M. Lohn zu erhalten haben. Er bekommt aber nur 5,80 M. + 10 Proz. = 6,38 M. Die Vorarbeiter wendeten sich durch den Arbeiterauschuss an den Direktor. Dieser wies sie jedoch kurzweilig zurück. Bewußt durch die Erfahrung, daß eine weitere Beschwerde an die nächste Instanz mit Zustimmung des Direktors keinen Erfolg haben würde, richteten die Vorarbeiter der Gewerksfabrik, die unter sich eine zwanglose Vereinigung bilden, direkt eine Eingabe an die Feldzeugmeisterei und ließen diese durch den Vorsitzenden der Vereinigung unterschreiben. Der Erfolg war, daß der Vorsitzende mit einem Tagelohn bestraft wurde, weil der Instanzweg nicht eingehalten war. Auf die Forderungen selbst ging die Feldzeugmeisterei nicht ein. Die Vorarbeiter ließen sich jedoch noch nicht abschrecken. Sie richteten nach einiger Zeit wieder ein Gesuch an die Feldzeugmeisterei, welches sie aber ablehnten. Gleichzeitlich wendeten sie sich an den Reichstagsabgeordneten Erzberger und baten unter Hinweis auf die Angelegenheit um seine Unterstützung, die dieser auch zusagte. Nach einem dreijährigen Warten drängten sie wiederholt beim Abg. Erzberger auf Antwort und erhielten dann von ihm den Bescheid, sie möchten sich im Instanzwege an die Feldzeugmeisterei wenden. Daß die Vorarbeiter über diesen Bescheid nicht allzu erfreut waren, wird man verstehen. Da die Feldzeugmeisterei aber auf die Eingabe immer noch keine Antwort erteilt hatte, so richteten die Vorarbeiter eine diesbezügliche Anfrage dorthin und nun kam endlich ein Bescheid folgenden Inhalts:

„Ueber die Festsetzung der Löhne für die Vorarbeiter sind zufolge Verfügung vom 24. 5. 11 von der Kgl. Feldzeugmeisterei neue Anordnungen getroffen worden. Die neuen Löhne haben rückwirkende Kraft vom 8. 11. 10 ab und werden die Nachzahlungen, soweit solche in Frage kommen, in einigen Tagen erfolgen.“

Spandau, den 7. 6. 11.

gez. Westphal,
Major und Direktor.

Die neuen Anordnungen haben nun ein ganz sonderbares Aussehen. Man hat sich nämlich aus der ziemlich großen Anzahl der Vorarbeiter eine ganz geringe Zahl herausgegriffen, merkwürdigerweise nicht einmal die ältesten und geschicktesten; diese erhalten den noch der Lohnordnung allen Vorarbeitern verheißenen Lohn. Die übrigen erhielten nicht nur nichts, sondern müssen sogar noch den Betrag an Zuschlägen, den sie erhalten haben, zurückzahlen. Dabei hat man sie aber nicht ihres Amtes als Vorarbeiter entsetzt. So stellt man die Arbeiter in den Musterbetrieben zufrieden. Den Arbeitern der Staatswerkstätten ist es streng untersagt, in den Fabrikräumen für sich Privatarbeiten anzufertigen. Vor kurzem war zwei Arbeitern des Feuerwerks gefündigt worden, weil sie sich

Insferatenteil veranm.: Th. Wloke, Berlin, Druck u. Verlag: Vorwärts

ein Sportrad in den Fabrikräumen gerade gebogen hatten. Für den Herrn Direktor scheint solche Bestimmung aber nicht zu bestehen. Von ihm wird behauptet, daß er sich von den dort beschäftigten Handwerkern während der Arbeitszeit habe einen Reparaturschuppen bauen lassen, sowie seine Möbel reparieren lassen. Unter den Arbeitern wird erzählt, daß sich der Herr Direktor auch allerlei andere Dinge in der Fabrik reparieren lasse. Die uns mitgeteilten Beschwerden der Arbeiter sind natürlich nur geeignet, auch unter den Staatswerkstättenarbeitern den höchsten Unwillen zu erzeugen.

Jugendveranstaltungen.

Lichtenberg-Friedrichshagen. Sonntag, den 2. Juli: Rassenausstellung nach Friedrichshagen (Maggelschloßchen). Treffpunkt 7 Uhr im Jugendheim, Bürgerheimstr. 94.
Bummelsburg-Stralau. Sonntag, den 2. Juli: Rassenausstellung nach Friedrichshagen (Maggelschloßchen). Treffpunkt 7 Uhr im Jugendheim, Alt-Verhagen 56.
Treptow. Sonntag, den 2. Juli: Rassenausstellung nach Friedrichshagen (Maggelschloßchen). Treffpunkt 7 Uhr Riechholz, Alte Gärtenstr.
Raumschulenterweg. Sonntag, den 2. Juli: Rassenausstellung nach Friedrichshagen (Maggelschloßchen). Treffpunkt 7 Uhr am Bahnhof. Für Spielgelegenheit ist gesorgt. Die Teilnehmer werden gebeten, sich mit Proviant zu versehen und die Kleiderkammer mitzubringen. Alle Lehrlinge, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen sind zu diesen Ausstellungen freundlichst eingeladen. Der Jugendausschuss.

Aus aller Welt.

Vom deutschen Rundflug.

Nicht lange mehr wird es dauern und der Rundflug durch Deutschland wird zu einer Rundfahrt der Aeroplane auf den deutschen Eisenbahnstrecken. Wenigstens hat die Mehrzahl der beteiligten Flieger es vorgezogen, ihre Flugzeuge wohlverpackt mit der Eisenbahn nach Städten schaffen zu lassen, die erst später auf dem Rundfluge berührt werden sollen. Zurzeit versuchen es noch die Flieger Lindpaintner, Kollmüller und König. Die beiden ersten sind gestern morgen in Münster i. W. zum Fluge nach Köln gestartet. Lindpaintner mußte nach etwa 20 Kilometer Fahrt bei Appelhäfen niedergehen, da sein Rotor defekt geworden war, Kollmüller landete, da er sich wegen Nebels nicht orientieren konnte, etwa 2 Kilometer von seinem Kollegen entfernt und beschädigte bei der Landung sein Flugzeug. König, der gestern früh in Minden zum Flug nach Münster aufgestiegen war, geriet in Rebel und landete in der Schillerstraße in Dielefeld. Ob und wann die drei Flieger wieder aufsteigen, ist noch unbestimmt.

Unwetter in der Mark.

Schwere Gewitter haben in der Mark großen Schaden verursacht. Der Arnswalder Kreis ist von einem verheerenden Hagelwetter heimgesucht worden. Auf dem Gute Marienberg zündete ein Blitz. Ein Stall mit 500 Schafen, 2 Pferden und 4 Zugtieren wurde total eingedächert. Die Föschung war durch Wassermangel sehr erschwert. Der Besitzer Wendorf war verheilt und die Frau lag schwer krank darnieder. Ein anderer Blitz traf die Ruderfabrik bei Marienberg und ein dritter setzte einen Stall auf dem Seeßlöschchen bei Arnswalde in Brand. Schwere geschädigt ist auch der Gouverneur v. Schömann-Rohrbach. Sein Vorwerk Neuliedt bei Rohrbach wurde vom Blitz getroffen und ein Stall mit 16 Schafen und 10 fetten Ochsen eingedächert. Die übrigen Schafe konnten nur mit Mühe gerettet werden. Auch hier schloß es an Wasser. Ein Schlag traf das Leutenthaus des Rittergutes Rautkoff. Zwei Kinder des Arbeiters Splettsdörfer wurden getroffen und schwer verletzt. In Wehndorf wurde vom Blitz die Orgel in der Kirche demoliert, die Fernsprechanlagen zerstört und im Stall des Hufners Richter, in dem sich ein Pferd befand, ein Brand gesteckt. Das Pferd wurde getötet. Auch das Rebenhaus mit einem Pferde wurde ein Raub der Flammen. Bei den Drescharbeiten wurde der Zimmermann Feig Drahtmann schwer an beiden Armen verletzt. In Reggen brannte das Wohnhaus des Dachdeckers Unterländer ab. In Klein Lubitz bei Lübben zündete der Blitz; die Doppelkammer des Bauern Mühlwaller wurde dort ein Raub der Flammen und in Wolken ging die dortige Schneidemühle mit zwei großen Schuppen des Zimmermeisters Wilhelm Schulze in Flammen auf. Auch im Spreewald haben Gewitter vielfach Schaden verursacht.

Choleraepidemie auf Sizilien.

Auf der Insel Sizilien macht sich eine lebhaftere Erregung bemerkbar, seitdem man weiß, daß dort die Cholera ausgebrochen ist. In Vaderia haben Manifestationen stattgefunden. Die Bevölkerung hat die Sanitätsbarakade verbrannt. In Palazzo Adriano hat die Volksmenge das Rathaus mit Steinen bombardiert und in Vittoria verhielt sich die Bevölkerung die Kerze am Vetreten der Stadt, wo die notwendigen Maßnahmen getroffen werden sollten, um ein Weiterumsichgreifen der Seuche zu vermeiden. Die Lage ist sehr ernst.

Der Sieger von Port Arthur als Schuldirektor.

Wie aus Tokio gemeldet wird, ist General Kogi, der Führer der japanischen Truppen in der Schlacht von Port Arthur in seiner Heimatstadt zum Leiter einer Volksschule gewählt worden. Kogi soll den zehnjährigen Anaben einer Klasse Unterricht erteilen. Durch die Ernennung des verdienstvollen Generals zum Schuldirektor will die japanische Regierung vor dem ganzen Volke die Wichtigkeit des Jugendunterrichtes dokumentieren.

Wie Regierung und Junler bei uns in Preußen über die Jugend-erzieher denken, kann man im Prozeß gegen den Lehrer Kikel aus Trakehnen nachlesen!

Kleine Notizen.

Ein neuer Rundflug? Der Verleger der Zeitung „Welt und Witz“ hat eine 50 000 Fr. für einen im kommenden Jahre zu veranstaltenden Rundflug, der Berlin als Hauptpunkt haben muß. Die Schwiegermutter. In der französischen Ortschaft Montigny schloß gestern vormittag ein Mann namens Dues auf seine Schwiegermutter, die er dafür verantwortlich gemacht hatte, daß ihm seine Frau davongelaufen war. Er gab vier Revolverkugeln auf seine Schwiegermutter ab. Ihr Zustand ist hoffnungslos.

Schweres Bootunglück. An der französischen Küste ist in der Nähe von St. Gilles das Fischerboot „Standard“ untergegangen. Die ganze Besatzung, bestehend aus sechs Mann, ist ertrunken.

Fünf Soldaten ertrunken. Vom ungarischen Honvedregiment Nr. 21, das in der Nähe von Budapest manövriert, sind beim Baden fünf Mann ertrunken.

Zentral-Kranken- und Begräbnisliste für Frauen und Mädchen in Deutschland (S. 25). Offenbach a. M. Verwaltungsstelle Berlin I. Donnerstag, den 29. Juni, abends 8 1/2 Uhr: Angehörige Magdeburger-Vereinigung im Gewerkschaftshaus (Saal 3). Eingeladene 15. Tagesordnung: 1. Kassenbericht vom 1. Januar 1911. 2. Bericht vom Hilfskrankenentstand. 3. Allgemeine Krankenlisten-Kongress. 4. Wahl des Gesamtvorstandes. 5. Verschiedene Kassenangelegenheiten. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht. Die Ortsverwaltung.

Arbeiter-Wanderbund „Die Naturfreunde“. Wanderfahrten am 2. Juli: 1. Nachwanderung Schöneberg-Altstadt. Abfahrt Sonnabend Schleißer Bahnhof 9 1/2 Uhr abends 8 1/2 Uhr: Wandererlebnis Magdeburger-Vereinigung im Gewerkschaftshaus (Saal 3). Eingeladene 15. Tagesordnung: 1. Kassenbericht vom 1. Januar 1911. 2. Bericht vom Hilfskrankenentstand. 3. Allgemeine Krankenlisten-Kongress. 4. Wahl des Gesamtvorstandes. 5. Verschiedene Kassenangelegenheiten. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht. Die Ortsverwaltung.

Verantwortlicher Redakteur: Albert Wack, Berlin. Für den Druck: Druck u. Verlag: Vorwärts